

# Stenographisches Protokoll

287. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 23. Jänner 1970

## Tagesordnung

1. Neuerliche Abänderung des Lebensmittelgesetzes 1951
2. Fernmeldegebührengesetz
3. Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie
4. Kunsthochschul-Organisationsgesetz
5. Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt

## Inhalt

### Bundesrat

Antrittsansprache des neuen Vorsitzenden Göschelbauer (S. 7636)

Schlußworte des Vorsitzenden zur Nationalratswahl (S. 7688)

### Tagesordnung

Ergänzung (S. 7637)

### Personalien

Entschuldigungen (S. 7636)

### Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 7636)

Vertretungsschreiben (S. 7636)

Zuschriften des Bundeskanzleramtes, betreffend Bundesfinanzgesetz 1970 und einen Beharrungsbeschuß des Nationalrates (S. 7636)

Übermittlung eines Beschlusses und zweier Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 7637)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 7637)

### Verhandlungen

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 12. Dezember 1969: Neuerliche Abänderung des Lebensmittelgesetzes 1951 (369 d. B.)

Berichterstatterin: Maria Hagleitner (S. 7637)

Redner: Hella Hanzlik (S. 7641), Dr. Heger (S. 7644), Bundesminister Grete Rehor (S. 7646), Kouba (S. 7649), Dr. Brugger (S. 7650), Leopoldine Pohl (S. 7652), Doktor Dipl.-Ing. Eberdorfer (S. 7654) und Doktor Skotton (S. 7657)

Einspruch (S. 7660)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 12. Dezember 1969: Fernmeldegebührengesetz (351 d. B.)

Berichterstatter: Porges (S. 7660)

Redner: Dr. Schambeck (S. 7663) und Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß (S. 7665)  
Einspruch (S. 7666)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 21. Jänner 1970: Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (370 d. B.)

Berichterstatter: Seidl (S. 7667)

kein Einspruch (S. 7667)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 21. Jänner 1970: Kunsthochschul-Organisationsgesetz (371 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Erika Seda (S. 7667)

Redner: Eleonora Hiltl (S. 7667) und Dr. Skotton (S. 7670)

kein Einspruch (S. 7672)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 21. Jänner 1970: Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt (372 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Erika Seda (S. 7672)

Redner: Leopold Wagner (S. 7673), Doktor Paulitsch (S. 7681) und Dr. Skotton (S. 7685)

kein Einspruch (S. 7687)

## Eingebracht wurden

### Anfragen der Bundesräte

Maria Matzner und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend den Bericht einer Expertengruppe der Weltgesundheitsorganisation (WHO) (277/J-BR/70)

Schweda, Novak, Leopold Wagner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend die Verlagerung des Transportes von Erdölzeugnissen von der Straße auf die Schiene (278/J-BR/70)

Dr. Skotton, Habringer und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Regierungspropaganda (279/J-BR/70)

## Anfragebeantwortungen

### Eingelangt sind die Antworten

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Maria Hagleitner und Genossen (248/A. B. zu 273/J-BR/69)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Schweda und Genossen (249/A. B.-BR/70 zu 275/J-BR/69)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage des Bundesräte Novak und Genossen (250/A. B.-BR/70 zu 271/J-BR/69)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzender Göschelbauer:** Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 287. Sitzung des Bundesrates und begrüße alle Damen und Herren auf das herzlichste. Ich begrüße besonders herzlich die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das amtliche Protokoll der 286. Sitzung des Bundesrates vom 17. Dezember 1969 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt von der heutigen Bundesratssitzung haben sich die Bundesräte Ing. Guglberger, Dr. Goëss und Prof. Dr. Reichl.

Hohes Haus! Als der vom Bundesland Niederösterreich an erster Stelle entsandte Vertreter obliegt mir im 1. Halbjahr 1970 die hohe Auszeichnung und Ehre, den Vorsitz im Bundesrat zu führen. Gleich meinen Amtsvorgängern werde ich mich bemühen, dieses hohe Amt stets unparteiisch und streng objektiv auszuüben. Ich darf Sie alle, meine Damen und Herren, bitten, daß Sie mich in dieser Aufgabe unterstützen.

Es ist mir bei dieser Gelegenheit auch ein Bedürfnis, der Vorgängerin im Vorsitz, Frau Bundesrat Tschitschko, für ihre vorzügliche und objektive Vorsitzführung im Bundesrat meinen aufrichtigen Dank auszusprechen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Seit der letzten Bundesratssitzung sind drei **Anfragebeantwortungen** eingelangt, die den Anfragstellern übermittelt wurden. Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind weiters zwei Schreiben des Herrn Bundeskanzlers, betreffend Ministervertretungen. Ich ersuche die Frau Schriftführer, diese Schreiben zu verlesen.

**Schriftführerin Maria Hagleitner:**

„An Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 19. Jänner 1970, Zl. 341/70, über meinen Antrag, gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Justiz Prof. Dr. Hans Klecatsky, in der Zeit vom 21. bis 23. Jänner 1970, den Bundesminister für Unterricht Dr. Alois Mock mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Klaus“

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 21. Jänner 1970, Zl. 518/70, über meinen Antrag, gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kurt Waldheim, in der Zeit vom 28. bis 29. Jänner 1970, mich mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Klaus“

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist weiters ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend das Bundesfinanzgesetz 1970. Ich bitte die Frau Schriftführer um die Verlesung dieses Schreibens.

**Schriftführerin Maria Hagleitner:**

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Parlamentsdirektors.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 19. Dezember 1969, Zl. 1388 d. B. — NR/1969, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 19. Dezember 1969:

Bundesgesetz, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970 samt Bundesvoranschlag, Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1970 und Dienstpostenplan übermittelt.

Da dieser Gesetzesbeschluß zu den im Art. 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 angeführten Beschlüssen gehört, beehrt sich das Bundeskanzleramt zu ersuchen, den Gesetzesbeschluß dem Bundesrat zur Kenntnis zu bringen.

Weiters wird in der Anlage je ein Exemplar des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses sowie der Spezialberichte zu den Gruppen I—XIII und der vom Nationalrat angenommenen Entschliebungen übermittelt.

31. Dezember 1969

Für den Bundeskanzler:  
Dr. Draxler“

**Vorsitzender:** Danke. Der erste Bericht dient zur Kenntnis.

Weiters eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes, betreffend einen Beharrungsbeschluß des Nationalrates. Ich bitte die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Maria Hagleitner:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Parlamentsdirektors.

Die Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 21. Jänner 1970, Zl. 1485 d. B. — NR/1969, mitgeteilt, daß der Nationalrat in seiner Sitzung am 21. Jänner 1970 den Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1969 über das

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1966 über die Ausübung der Anteilsrechte des Bundes an verstaatlichten Unternehmungen (OIG-Gesetz) abgeändert und ergänzt wird (OIG-Gesetz-Novelle 1969)

in Verhandlung genommen und folgenden Beschluß gefaßt hat:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1969, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1966 über die Ausübung der Anteilsrechte des Bundes an verstaatlichten Unternehmungen (OIG-Gesetz) abgeändert und ergänzt wird (OIG-Gesetz-Novelle 1969), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Absatz 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst beehrt sich hievon unter Hinweis auf die Bestimmung des Art. 42 Abs. 4 erster Satz des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und unter Anschluß einer Ausfertigung des Gesetzesbeschlusses Kenntnis zu geben.

22. Jänner 1970

Für den Bundeskanzler:  
Dr. Draxler“

**Vorsitzender:** Danke. Dies dient zur Kenntnis.

Ferner ersuche ich die Frau Schriftführer um Bekanntgabe der weiters eingelangten Beschlüsse des Nationalrates.

Schriftführerin Maria Hagleitner:

1. Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1970, betreffend ein Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie samt Anlage und interpretativen Erklärungen Österreichs;

2. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation von Kunsthochschulen (Kunsthochschul-Organisationsgesetz);

3. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1970, betreffend ein Bundesgesetz

über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt.

**Vorsitzender:** Danke.

Ich habe diese Beschlüsse dem Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten zugewiesen. Der Ausschuß hat diese Beschlüsse der Vorberatung unterzogen. Die entsprechenden schriftlichen Berichte liegen bereits vor.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Tagesordnung der heutigen Sitzung um die soeben verlesenen Beschlüsse des Nationalrates zu ergänzen und von der 24stündigen Auflegfrist der schriftlichen Ausschußberichte im Sinne des § 30 Abs. F der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händezichen. — Danke. Das ist einstimmig.

Eingelangt ist ferner ein Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates vom 3. Juli 1969, betreffend die Dynamisierung der Kleinrenten unter Anwendung des § 108 f ASVG.

Ich habe diesen Bericht dem Ausschuß für soziale Angelegenheiten zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelgesetz 1951 neuerlich abgeändert wird (369 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gehen nun in die Tagesordnung ein und gelangen zum Punkt 1: Neuerliche Abänderung des Lebensmittelgesetzes 1951.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Hagleitner. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatterin Maria Hagleitner: Im Auftrage des Ausschusses für soziale Angelegenheiten berichte ich über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelgesetz 1951 neuerlich abgeändert wird.

Nach dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll im Lebensmittelgesetz eine positivrechtliche Regelung hinsichtlich der Verwendung von Stoffen erfolgen, die zur Erreichung eines technologischen Erfolges bei Lebensmitteln eingesetzt werden (Zusatzstoffe). Weiters soll normiert werden, daß auch importierte Lebensmittel und Waren diesen Anforderungen zu entsprechen haben. Das

**Maria Hagleitner**

fahrlässige Feilhalten und Verkaufen von Lebensmitteln unter einer falschen Bezeichnung soll nach dem Gesetzesbeschluß als Verwaltungstatbestand gelten. Auch sind ein Verfahren betreffend den Verfall von Lebensmitteln und Waren und Vorschriften über die Verwertung von für verfallen erklärten Lebensmitteln und Waren vorgesehen.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 15. Dezember 1969 in Verhandlung genommen.

Auf Grund eines Antrages der Bundesräte Maria Hagleitner und Genossen wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelgesetz 1951 neuerlich abgeändert wird, Einspruch zu erheben.

Die schriftliche Begründung liegt dem Antrag bei und ist allen Damen und Herren des Bundesrates zugegangen; es erübrigt sich daher eine Verlesung durch den Schriftführer.

*Die Begründung lautet:*

Der Bundesrat hat beschlossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1969 betreffend eine Novelle zum Lebensmittelgesetz Einspruch aus den im Minderheitsbericht der sozialistischen Fraktion des Ausschusses des Nationalrates für soziale Verwaltung dargelegten Gründen zu erheben. Der Bundesrat schließt sich den Erwägungen, die im bezeichneten Minderheitsbericht niedergelegt sind, voll an.

Der gegenständliche Minderheitsbericht lautet wie folgt: „Die sozialistischen Abgeordneten des Sozialausschusses sind an die Beratungen der leider sehr unvollständigen Regierungsvorlage für eine Lebensmittelgesetz-Novelle mit der Zielsetzung herangetreten, wenigstens denjenigen Teil des sozialistischen Initiativantrages 74/A zu verwirklichen, der sich auf die Regelung der Zusatzstoffe bezieht.

Entgegen der gegenständlichen Regierungsvorlage sieht der am 4. Juli 1968 von den sozialistischen Abgeordneten Gertrude Wondrack, Herta Winkler, Dr. Hertha Firnberg, Pansi, Gratz und Genossen eingebrachte Initiativantrag 74/A die Schaffung eines umfassenden und modernen Lebensmittelgesetzes vor.

Die wichtigsten Grundzüge dieses Initiativantrages sind:

Neuaufnahme der Zusatzstoffe, der Hilfsstoffe (das sind diejenigen Stoffe, die bei der Herstellung oder Verarbeitung von Lebensmitteln verwendet werden), der Mittel, die zwar zum Verkehr bestimmt sind, ohne aber Lebensmittel oder Arzneimittel zu sein (zum Beispiel Schlankheitsmittel), sowie der Reinigungs-, Wasch- und Desinfektionsmittel, die für den Haushalt oder für Betriebe, in denen Lebensmittel hergestellt werden, bestimmt sind.

Generelle Einführung des Verbotsprinzips anstelle des nach der geltenden Rechtsordnung bestehenden Mißbrauchsprinzips. Dieses Verbotprinzip soll sich nicht nur auf die oben angeführten Stoffe und Mittel beziehen, sondern unter anderem auch für die Verabreichung von Medikamenten und Stoffen mit hormonaler Wirkung an Tiere (um die Beschaffenheit des Fleisches oder des Fettansatzes zu beeinflussen), die Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden oder ultravioletten Strahlen, die Behandlung von Lebensmitteln pflanzlicher oder tierischer Herkunft mit Antibiotika, Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmitteln und so weiter und für das Inverkehrbringen von diätetischen und vitaminisierten Lebensmitteln Geltung haben.

Schaffung eines umfassenden Konsumentenschutzes (Gesundheitsschutz und Schutz vor Täuschungen);

Kennzeichnungspflicht (insbesondere bei Voll- und Halbkonserven sowie bei anderen vorverpackten oder in Behältnisse abgefüllten Lebensmitteln);

Schaffung moderner Hygienevorschriften;

Anhebung der Strafsätze, um zu verhindern, daß Übertretungen und Vergehen zum Schaden der Konsumenten weiterhin als Kavaliersdelikte angesehen werden;

Ausbau der Kontrolle (insbesondere der Nachschaumöglichkeiten der Aufsichtsorgane);

Anhebung der Verbindlichkeit des Österreichischen Lebensmittelbuches dadurch, daß dem Österreichischen Lebensmittelbuch Verordnungscharakter beigegeben wird;

Zugleich aber auch Schaffung eines hinreichenden Rechtsschutzes der Beteiligten (zum Beispiel hinsichtlich der Zulassung bestimmter neuer Stoffe oder hinsichtlich der Beschlagnahmebestimmungen).

Nachdem dieser Initiativantrag zur Begutachtung an die Interessenvertretungen,

**Maria Hagleitner**

die Ämter der Landesregierungen sowie an zahlreiche Fachleute versandt wurde und durchwegs positive Stellungnahmen einlangten, beantragten die sozialistischen Abgeordneten die erste Lesung. Anlässlich der ersten Lesung, die in der 122. Sitzung des Nationalrates vom 12. Dezember 1968 stattfand, verlangte die sozialistische Fraktion, daß dem Sozialausschuß zur Beratung und Berichterstattung ihres Antrages eine Frist bis 31. Mai 1969 gesetzt werde. Dieser Antrag wurde von der Mehrheitsfraktion abgelehnt. Am 7. Juli 1969 wurde der Antrag 74/A zusammen mit der Regierungsvorlage 1285 der Beilagen, die am 13. Mai 1969 — also zehn Monate nach dem Antrag 74/A — im Nationalrat eingebracht wurde, vom Sozialausschuß einem Unterausschuß zur gemeinsamen Beratung zugewiesen. In den daraufhin folgenden Sitzungen des Unterausschusses am 7. Juli sowie am 7. und 13. Oktober 1969 weigerten sich die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei Kabesch, Kern, Kulhanek, Dr. Mussil und Stohs, materiell zum Initiativantrag Stellung zu nehmen. Da somit über die Vorgangsweise im Unterausschuß — die SPÖ-Fraktion verlangte, daß der gesamte Inhalt des Initiativantrages verhandelt werde — keine Einigung erzielt werden konnte, mußte der Unterausschuß seine Tätigkeit ohne Erfolg beenden. Die sozialistischen Abgeordneten verweisen auch noch darauf, daß auch ihr Antrag im Sozialausschuß, beide Vorlagen unter einem zu behandeln, von der Mehrheitsfraktion abgelehnt wurde. Die sozialistischen Abgeordneten mußten diese Abstimmung zur Kenntnis nehmen und bemühten sich im folgenden, durch die Vorlage von Abänderungsanträgen zur Regierungsvorlage wenigstens Teilerfolge im Hinblick auf den Konsumentenschutz zu erzielen. Dies vor allem deshalb, weil sich die ‚Initiative‘ der ÖVP auf dem Gebiet des Lebensmittelrechtes auf die umstrittene Abänderung des § 30 LMG. sowie auf die Schaffung einer Kennzeichnungspflicht auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb beschränkte. In der letztgenannten Regelung wurde in einem Kompetenzbereich, der zweifellos dem Sozialministerium im Rahmen der Lebensmittelgesetzgebung allein zukommt, aus politischen Gründen vorgesehen, daß die entsprechenden Verordnungen vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, für Finanzen, für Land- und Forstwirtschaft und vom Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zu erlassen sind. Dagegen wurde noch am 9. Oktober 1968 im ÖVP-Presse-

dienst ausgeführt: ‚Durch eine Gesetzesänderung werde der Sozialminister ermächtigt werden, durch eine Verordnung nach dem Lebensmittelgesetz die materiellen und die gesundheitlichen Interessen der Bevölkerung durch eine umfassende Kennzeichnungspflicht verpackter Lebensmittel zu schützen.‘ Zu einer solchen Verordnung auf Grund des Lebensmittelgesetzes ist es aber ebensowenig gekommen wie zu einer gesetzlichen Regelung, wie sie von den sozialistischen Abgeordneten des Nationalrates in ihrem Initiativantrag vorgesehen wurde. Diese Beschneidung der Kompetenzen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wird auch in der gegenständlichen Regierungsvorlage fortgesetzt. Auch hier soll, obwohl sich der Inhalt der Regierungsvorlage nur auf den Gesundheitsschutz beschränkt, dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ein Mitspracherecht eingeräumt werden.

Die wichtigsten Abänderungen, die von den sozialistischen Abgeordneten vorgeschlagen wurden, bezogen sich auf:

Schaffung der Alleinkompetenz des Bundesministeriums für soziale Verwaltung auf dem Gebiet des Schutzes der Gesundheit der Verbraucher. Die Erlassung der zahlreichen Verordnungen, die erst die speziellen Regelungen auf dem Gebiet der Lebensmittelzusatzstoffe zum Inhalt haben, soll nur durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung erfolgen. Besonders betont wird, daß die gegenständliche Regierungsvorlage keinerlei Schutz des Konsumenten vor Täuschung bietet, während der Initiativantrag 74/A einen umfassenden Konsumentenschutz auch im Hinblick auf Täuschungshandlungen vorsieht. (Deshalb Streichung der Mitwirkungskompetenz des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie im § 6 a Abs. 1 und 3 sowie § 6 b Abs. 5; hingegen erschien es im § 6 c Abs. 1 geboten, nicht nur den Gesundheitsschutz, sondern auch den Schutz der Verbraucher insgesamt zu normieren; daher sollte es in dieser Bestimmung nach den Vorstellungen der sozialistischen Abgeordneten bei der Mitwirkung der beiden anderen Ministerien verbleiben.)

Einführung einer unbedingten Kennzeichnungspflicht von Zusatzstoffen, die in oder auf Lebensmitteln vorhanden sind (Anträge auf Streichung der lit. e des § 6 a Abs. 1 sowie auf Einfügung eines neuen Abs. 2).

**Maria Hagleitner**

Ausdehnung der im Gesetz taxativ aufgezählten Zusatzstoffe um Aromastoffe und Aromaverstärker, Enzyme, Trennmittel, Schönungsmittel, Zuckeraustauschstoffe sowie um sonstige technische Hilfsstoffe (Antrag zu § 6 a Abs. 2) sowie Erweiterung des Anwendungsbereiches des § 6 a Abs. 5 auf Vorratsschutzmittel, Reifungsmittel sowie Wasch-, Reinigungs- und Desinfektionsmittel.

Stoffe, die selbst Lebensmittel sind, jedoch wie Zusatzstoffe wirken (§ 6 a Abs. 4), sollen neben einer unbedingten Kennzeichnungspflicht auch der Mengenbeschränkung des § 6 a Abs. 1 lit. c unterliegen.

Ausdehnung des Verbots des Feilhaltens und Verkaufens von Lebensmitteln mit unerlaubten Zusatzstoffen auf den Herstellungsprozeß, um eine bessere Kontrolle zu gewährleisten.

Untersuchungsmöglichkeit von Lebensmitteln, die aus dem Zolllausland stammen, nicht nur bezüglich der Zusatzstoffe, sondern bezüglich sämtlicher Vorschriften des Lebensmittelgesetzes. Wenn in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage behauptet wird, daß die importierten Lebensmittel und Waren den Erfordernissen entsprechen müssen, die an inländische Produkte nach den Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes gestellt werden, ist dies unrichtig, da der § 6 c Abs. 1 nur den § 6 des geltenden Lebensmittelgesetzes anführt. Deshalb haben die sozialistischen Abgeordneten einen Antrag auf eine entsprechende Erweiterung des Anwendungsbereiches der Verordnung, die gemäß § 6 c Abs. 1 erlassen werden kann, gestellt.

Schaffung von gerichtlich strafbaren Tatbeständen anstelle von bloßen Verwaltungsübertretungen in den Fällen des Verstoßes gegen die Bestimmungen des § 6 a Abs. 6 und 7 (Anträge zu den §§ 10 und 22 sowie Schaffung eines neuen Tatbestandes im § 11 a).

Beseitigung der in der Regierungsvorlage vorgesehenen, rechtlich jedoch unhaltbaren Regelung, daß derjenige, der fahrlässig Lebensmittel feilhält oder verkauft, die bereits mit einer falschen Bezeichnung versehen sind, sich einer gerichtlich strafbaren Übertretung schuldig macht (geltendes Recht), derjenige aber, der diese falsche Bezeichnung selbst fahrlässig anbringt, gemäß § 12 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage nur eine Verwaltungsübertretung begeht (Anträge zu § 12 und zu § 22).

Da alle Anträge, die von den sozialistischen Abgeordneten zur Abänderung der

Regierungsvorlage eingebracht wurden, von der Mehrheitsfraktion pauschal abgelehnt wurden, werden diese Anträge nachstehend in ihrem vollen Wortlaut angeführt:

1. Im § 6 a Abs. 1 sind die Worte ‚im Einvernehmen mit den Bundesministern für Land- und Forstwirtschaft und für Handel, Gewerbe und Industrie‘ zu streichen.

2. Im § 6 a Abs. 1 ist die lit. e zu streichen.

3. Die bisherigen Abs. 2 bis 7 des § 6 a erhalten die Bezeichnung 3 bis 8.

4. Im § 6 a ist ein neuer Abs. 2 mit folgendem Wortlaut einzufügen:

‚(2) Zusatzstoffe, die in oder auf Lebensmitteln vorhanden sind, sind zu kennzeichnen. Art und Umfang dieser Kennzeichnung sowie Ausnahmen von der Kennzeichnungspflicht sind unter Bedachtnahme auf den Schutz der Gesundheit der Verbraucher vom Bundesminister für soziale Verwaltung durch Verordnung festzulegen.‘

5. Im § 6 a Abs. 3 (neu) ist der Punkt durch einen Strichpunkt zu ersetzen und folgender Halbsatz anzufügen: ‚weitere Aromastoffe und Aromaverstärker, Enzyme, Trennmittel, Schönungsmittel, Zuckeraustauschstoffe sowie sonstige technische Hilfsstoffe.‘

6. Im § 6 a Abs. 4 (neu) sind die Worte ‚im Einvernehmen mit den Bundesministern für Land- und Forstwirtschaft und für Handel, Gewerbe und Industrie‘ zu streichen.

7. § 6 a Abs. 5 (neu) hat zu lauten:

‚(5) Stoffe, die selbst Lebensmittel sind, jedoch einen technologischen Effekt wie die im Abs. 3 angeführten Mittel herbeizuführen vermögen, unterliegen nur den Bestimmungen des Abs. 1 lit. c sowie des Abs. 2.‘

8. Im § 6 a Abs. 6 (neu) sind zwischen den Worten ‚Schädlinge‘ und ‚und‘ die Worte ‚sowie auf Vorratsschutzmittel, Reifungsmittel, Wasch-, Reinigungs- und Desinfektionsmittel‘ einzufügen.

9. Die Einleitung zu § 6 a Abs. 7 (neu) hat zu lauten:

‚Das Herstellen von Lebensmitteln für den Handel und Verkehr sowie das Feilhalten und Verkaufen von Lebensmitteln.‘

10. § 6 a Abs. 8 (neu) hat zu lauten:

‚(8) Es ist verboten, Zusatzstoffe, über die keine Feststellung nach Maßgabe des Abs. 1 oder der Bestimmungen des § 6 b getroffen worden ist oder die den Bestimmungen einer auf Grund des Abs. 1 lit. d erlassenen Ver-

**Maria Hagleitner**

ordnung nicht entsprechen, mit einem Hinweis auf ihre Verwendbarkeit bei Lebensmitteln feilzuhalten oder zu verkaufen.

11. Im § 6 b Abs. 4 ist der letzte Satz zu streichen.

12. Im § 6 b Abs. 5 sind die Worte ‚im Einvernehmen mit den Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft und für Handel, Gewerbe und Industrie‘ zu streichen.

13. § 6 c Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Der Bundesminister für soziale Verwaltung kann, soweit dies im Interesse des Schutzes der Verbraucher geboten ist, im Einvernehmen mit den Bundesministern für Land- und Forstwirtschaft, für Handel, Gewerbe und Industrie und für Finanzen durch Verordnung bestimmen, daß die Abfertigung von aus dem Zollaussland stammenden Lebensmitteln und Waren zum freien Verkehr in der Einfuhr oder zum Eingangsvorwerkverkehr zum ungewissen Verkauf oder zur Einlagerung in offene Lager auf Vorwerkung (§§ 61, 67 Abs. 1 lit. e und Abs. 3 lit. b Zollgesetz 1955) nur gegen Vorlage eines Nachweises zulässig ist, daß das Feilhalten und der Verkauf der betreffenden Lebensmittel oder Waren nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes steht; das Vorliegen dieses Nachweises ist ein Abfertigungserfordernis im Sinne des § 52 Abs. 4 Zollgesetz 1955. In dieser Verordnung ist auch die äußere Form des Nachweises festzulegen, ferner kann damit bestimmt werden, ob und inwieweit Untersuchungszeugnisse staatlicher Untersuchungsanstalten des Auslandes oder Bescheinigungen ausländischer Behörden als Nachweis gelten.“

14. Im § 6 d Abs. 1 ist die lit. e zu streichen.

15. Im Wortlaut des § 10 Abs. 1 sind die Worte ‚§ 6 a Abs. 6 und 7 oder des‘ zu streichen.

16. § 10 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Im Straferkenntnis ist dem Beschuldigten der Ersatz der Kosten für die Revision und die Probenziehung (§ 3) an die Behörde, die den Verwaltungsaufwand für das Aufsichtsorgan (§ 2) zu tragen hat, sowie der Ersatz der tarifmäßigen Kosten der Untersuchung an der jeweiligen Lebensmitteluntersuchungsanstalt (§ 24 und § 25) vorzuschreiben. Die näheren Vorschriften über die Höhe, Abführung und Verrechnung der Kosten sind durch Verordnung derart festzulegen, daß die durchschnittlichen Kosten einer Revision und einer Probenentnahme volle Deckung finden.“

17. Als § 11 a ist einzufügen:

„§ 11 a. Wer den Bestimmungen des § 6 a Abs. 7 (neu) oder 8 (neu) zuwiderhandelt, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer mit strengerer Strafe bedrohten strafbaren Handlung bildet, eine Übertretung und ist mit Arrest von einer Woche bis zu sechs Wochen, womit auch eine Geldstrafe bis zu S 10.000,— verbunden werden kann, oder an Geld bis zu S 25.000,— zu bestrafen.“

18. § 12 hat zu lauten:

„§ 12. Wer die im § 11 unter Z. 2 und 4 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begeht oder wer fahrlässigerweise Lebensmittel feilhält oder verkauft, welche zum Zweck der Täuschung mit einer falschen Bezeichnung versehen sind, oder wer fahrlässig Lebensmittel unter einer falschen Bezeichnung feilhält und verkauft, macht sich einer Übertretung schuldig und ist mit Arrest von drei Tagen bis zu vierzehn Tagen, womit auch eine Geldstrafe bis zu S 2500,— verbunden werden kann, oder an Geld bis zu S 25.000,— zu bestrafen.“

19. § 12 Abs. 2 ist zu streichen.

20. Im Wortlaut des § 17 Abs. 1 sind die Worte ‚§ 6 a Abs. 6 und 7‘ durch die Worte ‚§ 6 a Abs. 7 und 8‘ zu ersetzen.

21. Der § 22 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Das Verfahren hinsichtlich der in den §§ 11, 11 a, 12, 14 bis 19 vorgesehenen strafbaren Handlungen steht den Gerichten, hinsichtlich der Übertretungen nach den §§ 9 und 10, soweit die Tat nicht nach anderen Bestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, den Bezirksverwaltungsbehörden zu.“

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Vorsitzender:** Es wurde beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Es erhebt sich kein Widerspruch, wir werden daher so verfahren.

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesrat Hella Hanzlik.

Bundesrat Hella **Hanzlik** (SPO): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Generation hat im siebenten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts eine gewaltige Leistung auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik erlebt, nämlich die Landung auf dem Mond. Es ist nicht abzuschätzen, ob wir in einer Zeit höchster Hoffnungen oder in einer Zeit schwerster Gefahren leben. Wissenschaftler behaupten, daß die Menschheit in eine neue Ära ihrer Entwicklung eingetreten ist. Diese

**Hella Hanzlik**

Entwicklung wird sich auch in allen unseren Lebensbereichen auswirken. Welchen Beitrag können daher höchste verantwortliche Behörden leisten, um eventuellen Gefahren zu begegnen, um die Menschen in der Gesellschaft gesund zu erhalten, um Kultur und Fortschritt, Wohlstand und wirtschaftliche Prosperität auszubauen und zu sichern?

Die Menschen in unserer Gesellschaft gesund zu erhalten, sie vor schädigenden Einflüssen zu bewahren, muß unsere Sorge sein, und um gesunde Ernährung besorgt zu sein, müssen wir als vornehmste Aufgabe betrachten.

Wenn Sie das Motto gewählt haben, meine Damen und Herren von der Volkspartei: „Die Volksgesundheit geht jeden an!“, dann haben Sie damit auch eine gewisse Verpflichtung übernommen, die wir aber in der Praxis der ÖVP-Regierung vermissen müssen.

Wenn Sie also sagen: „Die Volksgesundheit geht jeden an!“, dann müssen Sie auch die notwendigen Konsequenzen daraus ziehen. Sie haben aber nicht nur den sozialistischen Initiativantrag für ein modernes zeitgemäßes Lebensmittelgesetz kaum einer Beratung unterzogen, Sie haben auch die sozialistischen Abänderungsanträge zur Lebensmittelgesetznovelle abgelehnt.

Waren denn unsere Vorschläge wirklich so unwirksam? Waren sie nicht vielmehr eine viel größere Garantie für einen echten Verbraucherschutz? Ich hoffe, Sie sind auch unserer Auffassung, daß es gesetzliche Regelungen geben muß, um den Schutz des Konsumenten vor Täuschungshandlungen zu garantieren und den Gesundheitsschutz zu sichern. Sind Sie nicht auch der Auffassung, daß es eine unbedingte Kennzeichnungspflicht von Zusatzstoffen geben muß, die in oder auf den Lebensmitteln vorhanden sind? Stimmen Sie nicht auch zu, daß Stoffe, die selbst Lebensmittel sind, jedoch wie Zusatzstoffe wirken, neben einer unbedingten Kennzeichnungspflicht auch der Mengenbeschränkung unterliegen sollen? Sind Sie schließlich nicht auch mit uns der Auffassung, daß die Ausdehnung des Verbotes des Feilhaltens und Verkaufens von Lebensmitteln mit unerlaubten Zusatzstoffen auf den Herstellungsprozeß eine bessere Kontrolle gewährleisten würde? Auch die Untersuchungsmöglichkeit von Lebensmitteln, die aus dem Zollaussland stammen, soll nicht nur bezüglich der Zusatzstoffe, sondern bezüglich sämtlicher Vorschriften des Lebensmittelgesetzes gegeben werden. Schließlich sollten Sie sich auch unserer Auffassung anschließen, daß die Kontrollen verschärft und die Strafen hinaufgesetzt werden müssen, wenn es sich um die Gesundheit der Menschen handelt. Es sollten auch bei Verfälschungen und falsch

bezeichneten Waren ordentliche Gerichte entscheiden, denn die Täuschung der Konsumenten kann nicht als eine Art Kavaliersdelikt behandelt und in einem Verwaltungsstrafverfahren erledigt werden.

Wenn man weiß, wie die Beratungen über den sozialistischen Initiativantrag und über die sozialistischen Abänderungsanträge im Sozialausschuß vor sich gingen, dann muß man zu dem Schluß kommen, daß es sich für die ÖVP-Regierung — ich spreche es nicht leichtfertig aus — um ein Wortspiel handelt, wenn von „Volksgesundheit geht alle an!“ gesprochen wird.

Die Tatsache, daß in einigen Bundesländern Lebensmitteluntersuchungsanstalten entweder verbessert oder neu errichtet werden sollen — wie Sie, Frau Bundesminister, im Parlament gesagt haben —, zeigt doch, daß die Forderungen der Sozialisten gerechtfertigt sind und daß der Schutz der Verbraucher weit mehr verstärkt werden müßte. Auch das Land Wien ist gerade bei den Vorarbeiten, eine solche Lebensmitteluntersuchungsanstalt einzurichten. Der letzte Bericht des Sozialministeriums zeigt ja auch, wie viele Tausende von Proben gezogen werden mußten, und daß es auch, ich weiß nicht wie viele Tausende, Beanstandungen gegeben hat.

Der Konsument ist heute unsicher geworden, er fühlt sich nicht mehr geschützt. Immer häufiger begegnen wir Gefahren, die zwar erkannt, aber kaum ernstlich bekämpft werden, und es dauert zu lange, bis man sich zu entscheidenden Schritten entschließt. Vor einigen Tagen erreichte uns die Nachricht, daß das Pflanzenschutzmittel DDT in Österreich verboten werden soll. Die Vollversammlung des Obersten Sanitätsrates soll am 31. Jänner entsprechende Maßnahmen setzen.

Auch in der letzten Fragestunde im Parlament wurde zum Pflanzenschutzmittel DDT mitgeteilt, daß es aller Wahrscheinlichkeit nach im Jahre 1970 nicht mehr zur Anwendung kommen werde.

Als aber die sozialistische Abgeordnete, unsere Kollegin Herta Winkler, im Parlament von Giftspuren in der Butter sprach, kam es fast zu einem Tumult, und der Landwirtschaftsminister beeilte sich nachzuweisen, daß mit der Butter alles in Ordnung ist. Was war aber wirklich geschehen?

Ein Untersuchungsergebnis einer englischen Anstalt über österreichische Exportbutter sorgte für einiges Aufsehen. Die britischen Wissenschaftler hatten nämlich „nicht völlig belanglose Insektizidrückstände“ festgestellt. Wahrscheinlich hatte die deutsche Konsumentenzeitschrift DM diese Nachricht übernommen.

**Hella Hanzlik**

Nun schaltete sich auch bei uns in Österreich die Bundesanstalt für Pflanzenschutz ein, und es wurde seitens dieser Bundesanstalt die Empfehlung der Verwendung von DDT und gleichartigen Stoffen in der Landwirtschaft zurückgezogen. Das ist sehr bedeutsam. Einer Zeitungsmittelung zufolge werden Überlegungen angestellt, DDT nur gegen Rezept auszufolgen.

Wenn also so große Zweifel bestehen, wäre es ja höchst an der Zeit, die Öffentlichkeit darüber aufzuklären. Die Verbraucher selbst haben ja auch das Bedürfnis, ordentlich von maßgeblichen Stellen informiert zu werden.

In diesem Zusammenhang sind Ergebnisse einer Umfrage über Verbraucheraufklärung interessant, die im Auftrag des westdeutschen Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forste erfolgte. Es wurden 2700 ausgewählte Personen im Alter zwischen 16 und 60 Jahren befragt. Folgendes Ergebnis ist dabei sehr interessant: Aufklärung über Ernährungsfragen erwarten die Konsumenten in erster Linie vom Gesundheitsministerium, nämlich 38 Prozent; rund ein Viertel der Befragten, nämlich 26 Prozent, schreibt hauptsächlich dem Ernährungsministerium, ein fast gleich großer Anteil den Verbraucherverbänden solche Aufgaben zu. Der Anteil der Befragten, die vom Lebensmittelhersteller, vom Einzelhändler oder von der Landwirtschaft über Ernährungsfragen informiert werden möchten, ist relativ gering. Auch das ist eine sehr interessante Feststellung. Bei dem Katalog der zur Verbraucheraufklärung zur Verfügung stehenden Mittel erfreuen sich Fernsehen und Tageszeitungen der größten Beliebtheit. Fast zwei Drittel der Verbraucher erwarten hievon die Vermittlung von Kenntnissen über Fragen des Lebensmitteleinkaufes und der Ernährung. Wir sehen also, daß es Methoden und Möglichkeiten gibt, eine intensive Verbraucheraufklärung durchzuführen.

Die 21 sozialistischen Abänderungsanträge, die sehr wohl überlegt wurden, sollten den Verbrauchern die Gewißheit geben, daß sie nur einwandfreie Lebensmittel bekommen. Die Verbesserung des Lebensmittelgesetzes ist ein langjähriger Wunsch der Sozialisten. Die sozialistischen Abgeordneten haben sich jahrelang bemüht, diese Dinge auch im Parlament einer Beratung zuzuführen.

Und wenn in der Debatte um eine Novellierung des Lebensmittelgesetzes von einigen OVP-Abgeordneten immer wieder gesagt wurde: Ihr habt ja so viele Jahre einen sozialistischen Sozialminister gehabt, warum habt ihr auf diesem Gebiet nicht mehr getan?, so möchte ich Sie daran erinnern — ich glaube, daß Frau Minister Rehor sich auch noch daran erinnern kann —, daß Sozialminister Proksch

eine Reihe von Verordnungen erlassen wollte, daß aber der Landwirtschaftsminister und der Handelsminister diese sozialistischen Initiativen nicht unterstützt haben. Eine Veränderung konnte auch deshalb nicht herbeigeführt werden, weil sie immer an dem Widerspruch der Lebensmittelindustrie scheiterte.

Was wir an dieser Gesetzesvorlage unter anderem besonders vermissen, ist nicht nur die unbedingte Kennzeichnungspflicht von Zusatzstoffen, sondern auch die mangelnde Kontrolle. In Wahrheit müßte man die Kontrolle verschärfen und die Strafen hinaufsetzen. Übertretungen auf dem Sektor des Lebensmittelrechtes können nicht als Verwaltungsvergehen angesehen werden, und sie stellen auch, wie ich schon einmal gesagt habe, keine Kavaliersdelikte dar.

Die OVP-Regierung ist auch den Verbrauchern viel schuldig geblieben. Wir können leider nicht sagen, daß die Grundsätze des Europäischen Rates des Codex Alimentarius bei uns in Österreich schon wesentliche Beachtung gefunden hätten. Sie lauten nämlich:

„Oberstes Gesetz für einen redlichen Verkehr mit Lebensmitteln ist das Wohl des Verbrauchers, sein Schutz gegen Beeinträchtigung der Gesundheit und sein Schutz gegen Irreführung und Übervorteilung. Alle wirtschaftlichen und technischen Überlegungen sind diesem obersten Gesetz untergeordnet.“ — Soweit die Grundsätze dieses wichtigen Europäischen Rates.

Wie wollen wir alle wirtschaftlichen und technischen Überlegungen diesem obersten Gesetz unterordnen, wenn es nicht einmal in allen Bundesländern Lebensmitteluntersuchungsanstalten gibt und auch staatliche Untersuchungsanstalten nicht in einer so großen Anzahl bei uns vorhanden sind?

Im Gebiet der deutschen Bundesrepublik und in West-Berlin kann man von einer wirklich modernen Lebensmittelüberwachung sprechen. Dort gibt es nämlich zurzeit 66 chemische Untersuchungsämter und staatliche chemische Untersuchungsanstalten, in denen 393 Wissenschaftler tätig sind. In der deutschen Bundesrepublik hat man aber auch seitens der Bundesregierung den Mut, den ersten Ernährungsbericht herauszubringen, der die falsche Ernährung der Bundesbürger feststellt. Es wird an die deutschen Bundesbürger appelliert, nicht so fett und süß und reichlich zu essen, weil das ihrer Gesundheit nicht bekömmlich ist. *(Zwischenrufe bei der OVP.)*

Das ist also eine zweite Seite dieses Ernährungsberichtes. Vor allem fordern die dort beauftragten Wissenschaftler eine umfassende und sachliche Aufklärung der Ver-

**Hella Hanzlik**

braucher über alle Fragen der Ernährung. Es wird dort weiters gefordert, die Bundesregierung müsse die bisher völlig unzureichende finanzielle Basis für eine objektive Verbraucheraufklärung drastisch erhöhen. Dort sind also, wie wir sehen, Mittel vorhanden, um eine Verbraucheraufklärung überhaupt durchzuführen.

Aber wie ist das bei uns in Österreich? Bei uns in Österreich sind zwar 30 Millionen Schilling dafür aufgewendet worden, um damit die sogenannte Öffentlichkeitsarbeit zu bestreiten, aber wir haben es bisher noch vermissen müssen, daß hier auch etwas für den Verbraucher getan wird. Wir müssen zu dem Schluß kommen, daß es sich bei diesem Betrag um eine Propaganda und um Propagandamaßnahmen handelt, aber für die Verbraucheraufklärung ist in Österreich leider kein Geld da.

Gerade um die Regelung der Zusatzstoffe geht es ja bei uns. Wir haben uns ja — ich habe das bereits erwähnt — in den 21 gestellten Abänderungsanträgen auch damit beschäftigt. Die Sozialisten haben daher in ihrem Humanprogramm der Frage der Ernährungspolitik im Dienste der Gesundheit breiten Raum gegeben, denn die Fortschritte auf dem Gebiete der Lebensmittelchemie haben in Verbindung mit fehlenden gesetzlichen Vorschriften zu mannigfaltigen Verfälschungen von Nahrungsmitteln durch künstliche Zusätze geführt, denen der Konsument wehrlos ausgesetzt ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Berücksichtigen Sie nicht die Vorschläge, die wir hier unterbreitet haben, die Anträge, die wir hier gestellt haben, dann wird das vorliegende Gesetz nur ein stumpfes Instrument sein, das dem Verbraucher kaum echten Schutz wird bieten können. Meine Fraktion wird daher dieser Gesetzesvorlage keine Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weiter zu Wort gemeldet hat sich der Herr Dr. Heger.

Bundesrat Dr. **Heger** (OVP): Herr Vorsitzender! Frau Minister! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Es kommt mir immer so vor, als würde sich nur eine bestimmte Partei in Österreich das Recht anmaßen, die Konsumenten zu vertreten und ihr Protektor zu sein. *(Zwischenruf des Bundesrates Doktor Skotton. — Bundesrat Novak: Das Recht nicht, aber sie tut es!)*

Es steht eines fest: Jeder Verantwortliche in der Politik, gleichgültig, wo er steht, hat nicht nur seine eigenen Interessen zu vertreten, sondern auch die Interessen aller Mitbürger. *(Zwischenrufe beider SPÖ.)* Daher ist auch das vorliegende Problem, ein modernes Lebensmittelgesetz zu schaffen und es weiter

zu entwickeln, Aufgabe von uns allen. Denn wir sind alle dazu da, alle unsere Bürger zu schützen, wo wir können und wie wir können. *(Beifall bei der OVP. — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.)*

Es ist so, daß sicher der Herr Sozialminister Proksch ein sehr fortschrittlicher Mann gewesen ist, aber zu seiner Zeit eben auch nur das machen und durch Verordnung festlegen und durchsetzen konnte, was im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu einem gegebenen Zeitpunkt da war.

Meine Damen und Herren! Ich habe mir gerade in dem Zeitpunkt, als man mir bekanntgab, daß ich zu dem Lebensmittelgesetz, zu dieser Novelle, hier zu reden habe, einige Betriebe, Lebensmittelerzeugungsbetriebe im Bundesland Salzburg angesehen. Damit Sie mich überprüfen können, wo das unter anderem war, so wird es wohl in diesem Rahmen auch keine Verletzung einer Pflicht sein, wenn ich sage, daß das bei der Firma Bergerchemie, Firma Wiberg in Salzburg gewesen ist. Ich habe dort, ohne zu fragen, ob der Betriebsinhaber ein Angehöriger der OVP, der Sozialistischen Partei oder irgendeiner anderen Partei ist, gebeten, man möge mir Gelegenheit geben, an die einzelnen Sachbearbeiter Fragen zu stellen.

Nun mußte ich mich überzeugen, mit welchem Wirrwarr von Bestimmungen und mit welcher unerhörten Aufgabe alle diejenigen bei der Erzeugung von Gewürzzusätzen et cetera et cetera befaßt sind und was die alles zu befolgen haben. Es ist also wohl so — und das, glaube ich, ist kaum bestreitbar; ich komme auf Ihre 21 Einwendungen noch zurück —, daß wir eine Novellierung des Lebensmittelgesetzes nur insoweit machen können, als die gegebenen Möglichkeiten in einem gegebenen Augenblick vorhanden sind.

Schauen Sie: Erinnern wir uns doch an unsere Kindheit, als wir noch in der Früh das Brot, die Butter oder die Milch in einem kleinen Geschäft geholt haben, wo die Milchfrau, die knapp daneben vielleicht die Kartoffeln ausgeteilt und eingepackt hat, dann hergegangen ist, mit einem Kleinen „Pitscherl“ — ich glaube, so hat man damals gesagt — einen halben Liter oder ein Viertel Liter Milch in die Kanne hineingab. *(Zwischenruf von Bundesrat Dr. Anna Demuth.)* Butter hat es nur offen gegeben, es gab noch keine paketierte.

Aber alles, was sich jetzt im Laufe der Zeit entwickelte, insbesondere durch das Großwerden der Lebensmittelindustrie, gibt natürlich von Tag zu Tag neue Probleme. Und wenn Sie, Frau Abgeordnete, mit Recht sagen, Sie wollen die Zusatzstoffe bezeichnet haben,

**Dr. Heger**

so kann ich nur sagen: Ich bin auch dafür. Nur frage ich mich, ob der einfache Staatsbürger etwas davon hat, wenn ihm eine chemische Zusammensetzung mit irgendeinem Phantasienamen oder meintwegen auch mit einem begründeten Namen auf dem Lebensmittelpaket, das er in Empfang nimmt, bekanntgegeben wird, und ob das zur Sicherheit beiträgt. (*Zwischenruf des Bundesrates Doktor Skotton. — Bundesrat Nova k: Das kann man ja aufklären!*)

Na richtig! Aber überlegen Sie sich das, Herr Abgeordneter. Ich bin ohne weiteres dafür, daß man über die Dinge diskutiert. Deswegen möchte ich auch sagen: Ich habe Ihre 21 Einwendungen einzeln durchstudiert. Im wesentlichen handelt es sich aber hier um formalrechtliche Probleme. Sie sagen nämlich: Anstelle von ..., anstelle von ... Ich kann mit nicht vorstellen, daß ein Mensch, gerade wie unsere Frau Minister, die doch als Mutter so besorgt ist und die dazu prädestiniert ist, sich um das zu sorgen, was in der Familie geschieht, nicht sehr sorgfältig vorgegangen wäre! Was ein verantwortlicher Politiker in seiner eigenen Familie Gutes tut und wie er sich um sie sorgt, wird er auch in die Öffentlichkeit hineintragen. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.*)

Ich kann mir weiters nicht vorstellen, daß die Frau Minister mit ihren sorgfältig arbeitenden Beamten ihres Ministeriums nicht alles getan hätte, um im gegebenen Zeitpunkt, ohne daß das abschließend ist, eine Novellierung des Lebensmittelgesetzes einzuleiten. Wir vergessen immer, meine Damen und Herren, daß dieses Gesetz, das Lebensmittelgesetz, ein Pantarhei-Gesetz ist — alles fließt. Heute kommt ein neuer Zusatz, ein neuer chemischer Stoff, ein neuer Zusatzstoff, ein neues Färbemittel; heute kommt von irgendwo ein neuer Import — ja, da kann man jetzt nicht in jedem Augenblick schon wieder ein neues Gesetz machen oder eine neue Novellierung beantragen.

Seit ich in diesem Hause bin — das jährt sich in diesen Tagen zu drittenmal —, ist es, glaube ich, das zweite Mal oder sogar das dritte Mal, daß ich die Ehre habe, zu einer Novelle des Lebensmittelgesetzes zu sprechen. Warum? — Weil es ein sehr lebendiges Gesetz ist, das dauernd von neuen Ereignissen, die berücksichtigt werden müssen, abhängig ist.

Ich bin also der Meinung, daß man die Einwendungen, die Sie gemacht haben, zweifellos in der Richtung prüfen wird, inwieweit diese Einwendungen bei künftigen Novellierungen berücksichtigt werden müssen. Ich sage aber noch einmal, daß das Lebensmittelgesetz meiner Meinung nach und auch nach der

Meinung meiner Parteifreunde ein lebendiges Gesetz ist, das eben von Zeit zu Zeit durch Neuaufnahmen von neuen Bestimmungen den modernen Gegebenheiten angepaßt werden muß. Es ist nicht ein Gesetz, das einen starren Umfang hat. Es ist ein lebendiges Gesetz, es ist ja auch ein Lebensmittelgesetz!

Meine Damen und Herren! Wir könnten uns jetzt verbreiten über das, was ich von seiten der Wirtschaft zu der Novellierung des Lebensmittelgesetzes zu erklären habe. Da möchte ich sagen: Ich spreche nicht nur für die ÖVP-Lebensmittelhändler und nicht nur für die ÖVP-Industriellen, die ihre Konserven oder etwas anderes erzeugen. Ich spreche für alle! Für alle! Daß Sie das richtig auffassen: Ich muß mich da in die Sache hineinleben, auch in die sozialistisch geführten Lebensmittelgeschäfte und Lebensmittelbetriebe, in die GÖC und alle anderen. Und da, meine Damen und Herren, kann ich nur das wiederholen, was mir auch von diesen Leuten gesagt worden ist!

Nehmen Sie einmal folgenden Fall an: Auf einem Lebensmittelpaket steht als Verfallsdatum 17. 2. Nun kommt der Konsument am 16. 2. in den Laden hinein. Auf diesem Laden steht jetzt nicht: Ich bin ein ÖVP-Laden oder ein sozialistischer Laden. Der Konsument wird sagen: Mein lieber Freund, morgen ist die Butter verfallen, ich brauche sie aber noch übermorgen, behalte sie dir! Hier sind eben auch nur lebensnahe und realisierbare Vorschriften zu machen und nicht solche, die dann unter Umständen den Händler, gleichgültig wer das ist, einer schikanösen Behandlung durch einen etwa einschreitenden Beamten ausliefern. Ich bin daher der Meinung, daß alles das, was wir jetzt über die Novellierung gehört haben und was in der Gesetzesvorlage drinnen steht, mit Sorgfalt der gegenwärtigen Lage angepaßt wurde und jedenfalls zur Gesetzwerdung dieser Novelle geführt hat. (*Ruf bei der SPÖ: Es ist ja gar nicht die gegenwärtige Lage! — Bundesrat Nova k: Warum soll das schikanös sein, wenn es dem Gesetz entspricht?*)

Ich bin auch der Meinung, daß die Warenkennzeichnung, die durch dieses Lebensmittelgesetz mit dem 1. Jänner dieses Jahres in Kraft getreten ist, eine sehr begrüßenswerte Neuregelung darstellt, wobei ich auch hier wieder betone, daß es eine Novellierung mit kleinen Schritten ist: Eines nach dem anderen! In diese Lage muß man sich einmal hinein-fügen.

Ich glaube, daß man, entsprechend auch dem Vorgehen in anderen Ländern, insbesondere in der vorhin zitierten deutschen Bundesrepublik und in der Schweiz, eine positiv-

**Dr. Heger**

rechtliche Regelung des Gesamtkomplexes durchführen muß. Man soll sich nicht in andere Wirrwarrverordnungen einlassen. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.*) Es müssen sowohl der Konsument als auch der Produzent in jedem Augenblick ihres Handelns wissen, woran sie sind. Ich habe nichts davon, wenn ich eine Fülle von Verordnungen habe, die bestimmen: Du wirst bestraft, wenn ...!, du wirst bestraft, wenn ...! und so weiter und so fort. Ich bin vielmehr der Meinung, daß klar ausgedrückt werden soll, wann der Verfall eines bestimmten Lebensmittels erklärt wird.

Ich möchte weiters sagen, daß es doch eine sehr moderne Regelung ist, wenn die Verwertung aller für verfallen erklärten Lebensmittel durch das Gesetz den Bezirksverwaltungsbehörden übertragen wurde, also denjenigen, die sich aus der Nähe und aus der Praxis heraus bestimmt ein Urteil anmaßen können. (*Bundesrat Dr. Skotton: Weisungsgebunden!*)

Ich bin auch der Meinung, daß die Verfolgung der Fahrlässigkeit in bezug auf falsche Kennzeichnung und so weiter ebenfalls der Bezirksverwaltungsbehörde zu übertragen ist. Warum? — Weil diese sich aus der Nähe und aus ihrer Kenntnis ein ganz anderes Urteil bilden kann.

Ich komme noch auf die Lebensmittel zu sprechen, die direkt von der Landwirtschaft auf unseren Markt gebracht werden. Wir haben es leider in unserem Vaterland wahrnehmen müssen — das geschieht aber nicht nur hier, sondern auch in anderen Ländern —, daß der Konsument sehr gerne dahin gedrängt wird, sich die Meinung zu bilden, die Importe seien besser, und sie seien nicht nur besser, sondern auch billiger. Das ist eine Diskriminierung unserer österreichischen Landwirtschaft! Unsere österreichische Landwirtschaft bringt seit jeher die besten Produkte, die nur möglich sind, auf den Markt. Wir haben gar keine Ursache, uns bevorzugt mit Lebensmitteln abzugeben, die importiert sind.

Etwas weiteres: Was habe ich davon, wenn ich mir eine Wurst bestelle, und auf der Speisekarte steht — ich will mich jetzt nicht mit einem chemischen Namen blamieren —: Diese Wurst ist mit Tetra- ... und so weiter gefärbt? Meine Damen und Herren! Dazu muß ich doch sagen: Das ist eine Augenauswischerei! Ich wünsche, daß die Ware, die ich konsumiere, ordentlich ist. Und ich lege gar keinen Wert darauf — ich komme noch einmal darauf zu sprechen —, daß man die Zusatzstoffe weiß Gott wie klassifiziert und beschreibt. Ich habe nichts davon, sondern ich will gut essen! (*Zwischenruf des Bundes-*

*rates Dr. Skotton.*) Ich will genauso gut essen wie alle meine Mitbürger, und ich kenne da keinen Unterschied.

Ich komme schon zum Schluß. Ich bin der Meinung, daß wir selbstverständlich alle gemeinsam dazubeizutragen haben, daß Verstöße gegen das Lebensmittelgesetz mit der entsprechenden Wucht geahndet werden. Ich bin aber dafür, daß der Kaufmann, gleichgültig wer er ist und in welchem Lager er steht, nicht den schikanösen Beamten ausgesetzt wird, die unter Umständen aus Kleinlichkeitskrämerei oder weiß Gott welchen Gründen den Geschäftsbetrieb stören werden! (*Bundesrat Dr. Skotton: Warum beschuldigen Sie dauernd die Beamten?*)

Ich darf sagen, daß wir uns im Kreise meiner Parteifreunde gemeinsam in vielen Stunden gerade mit dieser vorliegenden Novellierung beschäftigt haben. Wir haben sie diskutiert und wir sind zu der gemeinsamen Überzeugung gekommen — nämlich gerade deswegen, weil sich die Frau Minister Rehor um dieses Lebensmittelgesetz so sehr bemüht hat —, daß damit — ich darf es noch einmal wiederholen — ein gegenwärtiges Optimum der Novellierung eines Gesetzes erzielt wurde, was eben heißen soll, daß sich beim Auftreten neuer Probleme das Ministerium selbstverständlich wieder damit beschäftigen wird, Novellierungen zu bringen.

Ich glaube, daß gerade dieses Lebensmittelgesetz nicht allein Ihr Anliegen ist, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, sondern das Lebensmittelgesetz und seine Novellierung ist eine der vehementesten ethischen Aufgaben, die wir alle als Politiker zu erfüllen haben und in bezug auf die wir zu überwachen haben, daß das Optimum eines Gesetzes erreicht wird. Aber das Optimum ist ein zeitlich begrenzbares Optimum, denn, wie ich wiederholt ausgeführt habe, stellt uns jeder Tag gerade auf dem Gebiete der Ernährung vor neue Aufgaben.

Meine Parteifreunde und ich können uns nicht dem sozialistischen Entschluß anschließen, gegen dieses Gesetz Einspruch zu erheben, sondern wir sind der klaren Auffassung, daß das, was in dieser Lebensmittelgesetznovelle geschaffen wurde, ein gegenwärtiges Optimum ist, das wir begrüßen und hinter dem wir stehen. Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Minister Rehor. Ich erteile ihr dieses.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Grete Rehor:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Verehrte Damen und Herren! Die

**Bundesminister Grete Rehor**

Volksgesundheit geht alle an. Getreulich diesem so wichtigen Grundsatz haben wir vom Bundesministerium für soziale Verwaltung, insbesondere von der Volksgesundheitssektion, in den letzten Jahren eine große Anzahl positiver Maßnahmen für die österreichischen Staatsbürger durchgeführt.

Zu diesen positiven Maßnahmen zählen auch alle Bemühungen, um eine bessere Lebensmittelkontrolle in die Wege zu leiten. Der österreichische Staatsbürger hat das Recht, gute, einwandfreie Lebensmittel zu erhalten.

Das österreichische Lebensmittelgesetz und das Österreichische Lebensmittelbuch waren bis ungefähr ein Jahrzehnt von heute zurück vorbildlich für die meisten Länder der Welt. Im Zusammenhang mit dem Wandel der Lebensmittelerzeugung sind sowohl das Lebensmittelgesetz als auch das Lebensmittelbuch überholt. Wir haben uns sehr bemüht, alles, was vor 1966 zum Erliegen gekommen ist, zur Neugestaltung dieser beiden wichtigen Grundlagen der Lebensmittelkontrolle wieder in Fluß zu bringen.

Eine der ersten Gesetzesnovellen, die im Bereich der Volksgesundheit im Parlament beschlossen worden sind, war die Novelle zum Lebensmittelgesetz. Dadurch wurde die Kodexkommission zur Bearbeitung eines neuen Lebensmittelbuches wieder aktiviert und konnte ihre Arbeiten wiederaufnehmen. Das ist uns durch einen einheitlichen Beschluß im Parlament gelungen. Verehrte Damen und Herren des Bundesrates! Diese Kommission hat in den beiden zurückliegenden Jahren erfolgreich gearbeitet.

Ich stelle das unter Beweis. Wir haben sieben wichtige Abschnitte des Lebensmittelbuches neu gestaltet und in der Kommission einstimmig verabschiedet; es sind sehr wichtige Abschnitte im Bereich des Lebensmittelbuches. Es stehen sechs neue wichtige Abschnitte in Beratung und werden sicher in den nächsten Monaten in der Kodexkommission beschlossen werden, sodaß wir sagen können, daß mit Mitte dieses Jahres über ein Dutzend neue Abschnitte zum Lebensmittelbuch vorliegen werden. Diese sind die Richtlinien für die Untersuchungsanstalten und die Lebensmittelorgane, die nun die Lebensmittel in ihrer Beschaffenheit und Zusammensetzung entsprechend kontrollieren. Ich glaube, daß wir stolz darauf sein dürfen, daß uns diese sehr schwierige Arbeit in diesem Lande in den letzten Jahren gelungen ist, weil ich dazufügen muß, verehrte Damen und Herren, daß die Kodexkommission von 1963 bis 1966 lahmgelegt war und nicht arbeiten konnte. Es gab keine Einigung über die Zusammensetzung der Kommission.

Wir haben darüber hinaus auch versucht, in der Frage der Neugestaltung des Lebensmittelgesetzes zu einem Ergebnis zu kommen. Ich möchte Ihnen, verehrte Damen und Herren, Mitteilung darüber geben, daß wir ungefähr zwei Jahre hindurch sehr bemüht waren, bezüglich dieser Novelle zu einem Ergebnis zu kommen. Das Beratungsgremium hat zunächst dieses Ergebnis erarbeitet und dann auch bestätigt.

Es wurde heute von der Frau Abgeordneten Bundesrat Hanzlik erwähnt, daß der Oberste Sanitätsrat in den großen Fragen der Volksgesundheit das Bundesministerium für soziale Verwaltung berät und Empfehlungen und Anregungen gibt. Der Oberste Sanitätsrat hat die vorliegende Novelle zum Lebensmittelgesetz bestätigt und empfohlen, daß wir sie dem Parlament übermitteln. Der Oberste Sanitätsrat wird versuchen, zu einer Beschlußfassung zu kommen. Er setzt sich aus Wissenschaftlern, Fachleuten und Vertretern des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zusammen; er ist ein innerstaatlich und international anerkanntes Gremium.

Ich bin der Überzeugung und mit mir alle Mitglieder des Beratungsgremiums, die in vielen Hunderten Stunden bemüht gewesen sind, die Lebensmittelgesetzgebung neu zu gestalten und dem Nationalrat beziehungsweise Bundesrat eine Novelle vorzulegen, daß eine solche Arbeit auch bestätigt werden müßte; auch dann, wenn sie nicht die Erfüllung aller Wünsche bringt, die gefordert worden sind.

Ich erlaube mir, verehrte Damen und Herren, die Mitglieder des Bundesrates zu fragen, auch wenn ich keine direkte Antwort bekommen kann, ob sie nicht alle die gleiche Erkenntnis und die gleiche Erfahrung mit mir haben. Wann und wo gibt es die Möglichkeit der Erfüllung aller berechtigten Wünsche unter einem? Weder in Österreich noch in einem anderen Land ist das möglich. Ja, das kann es vielleicht in einer Staatsform geben, in der bestimmt wird. (*Bundesrat Doktor Skotton: Umso leichter müßte es bei einer monocoloren Regierung sein!*) Aber in einem Lande, in welchem in demokratischer Form alle gehört werden müssen, um zu einem Ergebnis zu kommen, muß man sehr viel Mühe, Geduld, Mut und Ausdauer haben, um Ergebnisse zu erzielen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Porges: Die Entscheidung liegt hier im Parlament!*) Herr Bundesrat, sicherlich, die Entscheidung liegt bei den gesetzgebenden Körperschaften. Da ich, Herr Bundesrat, selbst zwanzig einhalb Jahre der gesetzgebenden Körperschaft dieses Hauses

**Bundesminister Grete Rehor**

angehöre (*Ruf bei der SPÖ: Das sagen Sie uns jedesmal!*), und in all diesen Jahren an allen Gesetzen, das darf ich hier auch ausdrücken, soweit sie den sozialen Bereich betreffen, entscheidend und initiativ mitgearbeitet habe, kann ich mir auch ein Urteil darüber erlauben, ob ich mit Verantwortung eine Novelle vorlegen darf und ob sie Bestätigung finden kann. Ich habe mich in meinem ganzen Leben danach gehalten, daß man das, was man an Ergebnissen erreicht, mit Verantwortung und Mut vertreten kann. Und ich vertrete die vorliegende Novelle. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Porges: Das gleiche müssen Sie auch uns zubilligen! Auch wir vertreten mit Verantwortung und mit Mut!*) Ja, genau, selbstverständlich, verehrte Damen und Herren! Ich habe auch in meinem Leben bewiesen — ich war meist in der Minderheit ... (*Bundesrat Dr. Skotton: In der eigenen Partei waren Sie in der Minderheit!*) In einem großen verantwortlichen Gremium habe ich mich als Vertreterin der Minderheit sehr wohl bewußt durchzusetzen versucht. (*Bundesrat Porges: Das ist nicht gelungen!*) Es ist gelungen, viele Verträge stellen das unter Beweis, sie tragen meine Unterschrift, und diese Verträge haben alle Erfolge gebracht und keine Mißerfolge! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Verehrte Damen und Herren! Ich möchte Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen. Ich darf mit Dank der Frau Bundesrat Hanzlik Anerkennung ausdrücken, daß sie hier bestätigt hat, daß wir neben den Arbeiten am Lebensmittelbuch, neben den Bemühungen, das Lebensmittelgesetz neu zu gestalten, auch noch einen anderen Weg gegangen sind, nämlich den, daß wir versucht haben, die so wichtigen Untersuchungsanstalten für die Lebensmittelkontrolle auf eine neue Basis zu stellen. Ich würde die Damen und Herren des Bundesrates gerne einladen, einmal die Untersuchungsanstalten — zumindest zwei in diesem Lande — zu besuchen, die nicht erst jüngst geschaffen wurden, sondern zurück bis 1945 bestehen. Ich muß auch hier so wie im Nationalrat feststellen, ich war sehr erstaunt, daß es von 1966, 21 Jahre zurück, nicht gelungen ist, eine dieser Untersuchungsanstalten wenigstens auf eine erträgliche Basis für die dort Beschäftigten, aber auch für die Kontrolle der Lebensmittel an sich, zu gestalten. (*Bundesrat Dr. Skotton: Nur hat man es mit dem § 30 gemacht!*) Einer Alchimistenküche gleich ist die Untersuchungsanstalt in Graz. Wir waren bemüht, daß in diesem Jahr — alle Bemühungen in dieser Richtung haben ein Ergebnis gebracht — diese Alchimistenküche endlich einmal zum Verschwinden kommt und

eine neue Untersuchungsanstalt gebaut wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie wird mit dazu beitragen, alle Wünsche der österreichischen Staatsbürger in bezug auf die Kontrolle der Lebensmittel auch entsprechend zu erfüllen.

Und zum Schluß, verehrte Damen und Herren! Ich kann ja hier nur mehr die eingebrachte Novelle vertreten. Ich vertrete diese mit gutem Gewissen, weil sie einen Fortschritt bringt, einen Fortschritt im besonderen in der wichtigsten Frage der Lebensmittel, nämlich für den Bereich der Zusatzstoffe, im weiteren die so wichtige Entscheidung des Verbotsprinzips. Die Novelle bringt die geforderte Abkehr vom Mißbrauchs- zum Verbotprinzip. Auch diese Frage ist in dieser Novelle sehr wesentlich und fortschrittlich einer Lösung zugeführt worden! (*Bundesrat Dr. Skotton: Warum haben wir es nicht gleich gemacht?*) Warum ist nicht gleich von 1945 bis 1966 alles geschehen? (*Bundesrat Dr. Skotton: Ich weiß schon, weil der Bauernbund und der Wirtschaftsbund dagegen waren! Sie waren stärker als die Rehor! — Ruf bei der SPÖ: Weil in der Bundesregierung keine Einstimmigkeit erreicht werden konnte!*)

Herr Bundesrat! Wer immer in der Regierung heute, morgen und in der Zukunft die Verantwortung trägt, es wird in einer Demokratie, egal ob wir eine monocolor oder eine Koalitionsregierung haben, immer eine Abstimmung der Meinungen geben müssen. Man wird versuchen müssen, Verantwortung und Mut aufzubringen, um zu Ergebnissen zu kommen. Österreich kann sich in dieser Beziehung in der Welt, vor allem in Europa, sehen lassen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Das stimmt nicht! — Bundesrat Novak: Warum hat man es früher nicht gemacht? Heute macht man das, wogegen man früher Einspruch erhoben hat!*) Vergleichen Sie Österreich mit Italien, Frankreich, England und mit manchen anderen Ländern!

Verehrte Damen und Herren! Ich möchte schon zum Schluß kommen und sagen: Wir haben von der Warte des Bundesministeriums für soziale Verwaltung alles versucht, um in der Lebensmittelgesetzgebung und -kontrolle neue und fortschrittliche Wege zu gehen, wir haben darüber hinaus an sich für den gesamten Bereich der Volksgesundheit viele Maßnahmen, gesetzliche und vorbeugende, durchgesetzt und durchgeführt.

Ich möchte daran erinnern, daß wir vorbeugende Maßnahmen auf dem Gebiete der Krebsbekämpfung, des Erkennens des Diabetes, gegen Tetanus und Polio gesetzt haben.

**Bundesminister Grete Rehor**

Diese Maßnahmen haben sich wie kaum zuvor eines großen Zuspruches bei der österreichischen Bevölkerung erfreut. Dies haben wir, verehrte Frau Bundesrat Hanzlik, nur dadurch erreicht, weil wir die österreichische Bevölkerung informiert haben. Ja, welch ein anderes Mittel als die Information steht uns denn in der Demokratie zur Verfügung? Die Information wird in Österreich durch die Bundesregierung, sie wird in Wien durch das Land Wien betrieben. Sie wird überall geübt, ja, sie muß geübt werden: Information über das Fernsehen, über den Rundfunk, über Zeitungen, durch Broschüren und so weiter. (*Bundesrat Dr. Skotton: Es geht doch um das Verbot, daß lebensgefährdende Stoffe den Lebensmitteln beigesetzt werden!* — *Bundesrat Hella Hanzlik: Sie informieren nicht, Sie propagieren!* — *Bundesrat Eleonora Hittl: Das ist nicht wahr!* — *Bundesrat Schreiner: Etwas Gutes kann man immer propagieren!* — *Ruf bei der SPÖ: Und ihr bestimmt, was gut ist!*) Wir haben informiert, wir haben aufgeklärt, wir haben aufgerufen. Die Mütter haben im Interesse ihrer Kinder, und die Erwachsenen auf dem Gebiete der Krebsfrüherkennung und der Diabeteserkennung unserem Aufruf so zahlreiche Folge geleistet, daß wir das nur mit Freude quittieren können. Wir haben die Genugtuung, daß diese Information Erfolg gebracht hat, Erfolg auf dem Gebiete der Volksgesundheit, und darauf kommt es an! Man kann es „Information“, man kann es „Propaganda“ nennen, wichtiger ist vielmehr, daß am Ende der Österreicher einen Erfolg im Sinne seiner Gesundheit erreicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Verehrte Damen und Herren! Ich komme zum Schluß (*Bundesrat Dr. Skotton: Schon zum dritten Mal!*) und möchte nur noch einige wenige Sätze sagen: Ich glaube, verehrte Damen und Herren des Hohen Bundesrates, die zur Diskussion stehende Novelle ist so wichtig, daß wir ihre Bedeutung bestätigen sollten. Es würden uns das die österreichischen Staatsbürger gerne abnehmen, wenn wir die Mühe, die hier aufgewendet wurde, auch bestätigen, dies auch dann, wenn man sich heute schwer tut, etwas zu bestätigen. Aber man sollte dies im Sinne der österreichischen Bevölkerung tun.

Ich möchte den Österreichern von dieser Warte aus sagen, daß wir bemüht waren, für die Volksgesundheit zu wirken, weil die Volksgesundheit jeden in Österreich angeht. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Kouba. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Kouba (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mir erlauben, gleich auf die Frage einzugehen, die Frau Minister Rehor gestellt hat. Es geht darum, ob es möglich ist, die Erfüllung aller Wünsche auf demokratische Art zu erreichen. Ich kann auf diese Frage mit einer Gegenfrage reagieren: Hat man tatsächlich versucht, die Erfüllung zu erreichen? — Ich kann gleich folgende Antwort darauf geben: Man hat es nicht versucht! Man hat seit 1968 den sozialistischen Gesetzentwurf abgelehnt, über ihn überhaupt nicht diskutiert. Ebenso ist es den 21 Abänderungsvorschlägen ergangen. Da muß man wirklich die Gegenfrage stellen, ob man versucht hat, auf einen Nenner zu kommen, der dem Verlangen wirklich auf breitester Basis Rechnung trägt.

Wir haben uns heute mit einer Novellierung zu befassen, das heißt, mit der Verbesserung der Schutzbestimmungen des Lebensmittelgesetzes, welche von den Sozialisten im Parlament als unzulänglich abgelehnt und im Sozialausschuß des Bundesrates beeinsprucht wurden. Es erscheint im ersten Moment unverständlich, daß dann, wenn es um die Gesundheit der Bevölkerung geht, nicht alles, aber auch wirklich alles versucht und getan wurde, um ein Gesetz, das letzten Endes aus dem vorigen Jahrhundert stammt — es gab nur wenige, nach wie vor unzulängliche Änderungen innerhalb von genau 73 Jahren —, dem heute notwendigen Stand anzupassen, ja nicht einmal annähernd anzupassen.

An einigen Beispielen wird das sofort verständlich. Heute ist schon der Ausdruck „Kavaliersdelikt“ gefallen. Man kann zum Beispiel folgendes lesen:

„Im Nationalrat wurde mit den Stimmen der ÖVP eine Abänderung des Lebensmittelgesetzes beschlossen, die freilich, wie in der Debatte nachgewiesen wurde, nur als eine Augenauswischerei betrachtet werden kann und eher noch Verschlechterungen mit sich bringt. So wird die ohnehin unzureichende Kontrolle noch verschlechtert, der Schutz der Konsumenten vor Betrug und Verfälschung wird nahezu beseitigt.“

Geradezu charakteristisch für die Absichten, die die ÖVP mit diesem Gesetz verfolgt, und für die Interessen, die sie vertritt, ist der Umstand, daß das Feilhalten und Anbieten von verfälschten und falsch bezeichneten Waren in Hinkunft nicht mehr von den Gerichten bestraft werden soll. Hier wird das Verwaltungsstrafverfahren herangezogen, das unter Ausschluß der Öffentlichkeit vor sich geht und bei dem die Entscheidungen von weisungsgebundenen Beamten getroffen werden. Die

7650

Bundesrat — 287. Sitzung — 23. Jänner 1970

**Kouba**

Täuschung der Konsumenten wird zu einer Art Kavaliärsdelikt gemacht, obwohl der Bevölkerung große Gefahren erwachsen können. Charakteristisch ist es auch, daß zwar der Verkauf von Waren, die mit Fremdstoffen versetzt sind, unter Strafe gestellt wird, nicht aber deren Erzeugung. Der Hebel wird also genau dort angesetzt, wo er am unwirksamsten ist, und die Großunternehmer bleiben ungeschoren.

Man muß also nicht lange raten, wer diesem Gesetz Pate gestanden ist und wer Feder geführt hat."

Um dies zu erfahren, folgendes Beispiel: Unter dem Titel „Es geht um die Reinheit der Lebensmittel" — ich hoffe, daß ich niemandem den Appetit verderbe — heißt es:

„Im Zeitalter der Lebensmittelchemie ist Brot leider nicht mehr einfach Brot und Wein nicht schlechthin Wein und Fleisch nicht bloß Fleisch. Da kann auch alles mögliche andere drin sein. Man kann Tieren zum Beispiel Schilddrüsenhemmstoffe ins Mastfutter geben. Die Tiere werden sozusagen Kretins, sie bewegen sich wenig, verwerten das Futter besser, bringen dem Produzenten dadurch mehr Gewinn — aber der Konsument nimmt mit dem Fleisch den Schilddrüsenhemmstoff zu sich."

Man kann Masthähnchen kastrieren, indem man ihnen weibliche Geschlechtshormone einspritzt. Die kapaunisierten Hähnchen haben besseren Fleischansatz, und der Konsument „genießt" mit dem Backhendl das kapaunisierende Hormon, das seinen eigenen Hormonhaushalt beeinflußt, und hat keine Ahnung davon, daß dadurch seine Intimsphäre manipuliert wird.

Ein Beispiel von anderswo: Einer in Österreich nicht verbreiteten Margarinesorte gab man eine Chemikalie bei, sodaß die Margarine in der Bratpfanne nicht mehr spritzen konnte. Daraufhin erkrankten in Holland und in Deutschland Hunderttausende an der sogenannten Bläschenkrankheit: sie bekamen Bläschen am ganzen Körper, hatten Fieber, es gab sogar Todesfälle. Die Krankheit war bis dahin unbekannt. Die Ärzte suchten zuerst einen Virus als „Täter", bis sie nach mühevollen Untersuchungen herausfanden, daß die Chemikalie in der Margarine schuld war und eine völlig neue Krankheit verursachte.

Diese drei Beispiele mögen genügen. Es gibt heute so viele Zusatzstoffe zu den verschiedensten Lebensmitteln, so viele problematische und gefährliche Chemikalien, daß es nicht einmal möglich ist, sie alle hier aufzuzählen, geschweige denn, ihre Wirkungen

auch nur anzudeuten. Die Nahrungsmittelchemie ist eine Wissenschaft für sich, und der Kampf gegen ihren Mißbrauch eine wichtige Aufgabe des Staates geworden.

International bemüht man sich darum, die Lebensmittel so rein und unverfälscht zu erhalten, wie das nur irgendwie möglich ist. In Österreich aber wird nur das Lebensmittelgesetz abgeändert und die Verwendung von Zusatzstoffen geregelt werden.

Meine Damen und Herren! Die SPÖ hat vor Jahr und Tag — ich habe das schon einmal angeführt —, genau 1968, einen umfassenden Entwurf für ein neues Lebensmittelgesetz dem Nationalrat vorgelegt. Derselbe sowie die eingebrachten 21 Abänderungsvorschläge wurden überhaupt nicht zur Diskussion gestellt beziehungsweise einer Überlegung Wert befunden, und es ist nicht einmal zu irgendeinem gemeinsamen Bericht im Parlament gekommen.

Damit zeigt sich eines, meine Damen und Herren von der ÖVP-Seite — entschuldigen Sie, daß ich das wirklich klar und deutlich zum Ausdruck bringe —, wieder einmal schlicht und einfach: Die ÖVP als Alleinregierung hat auch in der Beziehung wieder gezeigt oder zeigen wollen, wer der Herr im Hause ist.

Damit hat sich gezeigt, wer im Ränkespiel der ÖVP-Bünde die Oberhand behalten hat, und es wirkt sich dies auch so aus, daß der Wirtschaftsbund und sein Handelsministerium, der Bauernbund und sein Landwirtschaftsministerium im Lebensmittelrecht weit mehr mitzureden hatten als vordem.

Und eines zum Abschluß, meine Damen und Herren. Wenn hier vom Herrn Dr. Heger angeführt worden ist, wir alle seien dazu da, um unsere Bürger zu schützen, dann möchte ich abschließend sagen: Man treibt mit der Gesundheit der Bevölkerung nichts als ein schändliches Geschäft! (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Das ist unerhört!*) Und der Konsument verlangt von allen Parteien, daß für seinen Schutz mehr geschieht als bisher — auch von seiten der ÖVP! Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich weiter gemeldet das Mitglied des Bundesrates Doktor Brugger. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Dr. Brugger (ÖVP):** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Beleuchten wir einmal dieses ganze Problem auch ein bißchen von der Landwirtschaft her. Die Landwirtschaft als Urproduzent — das kann ich der sozialistischen Fraktion versichern — ist sehr

**Dr. Brugger**

interessiert an einem allumfassenden und möglichst streng eingehaltenen Lebensmittelgesetz. Die Landwirtschaft ist für eine strenge Kontrolle hinsichtlich Konsistenz, Konservierung, Alter, Kennzeichnung, notwendige und ansprechende Zusatzstoffe. Sie ist sehr dafür!

Die Urprodukte Fleisch, Milch, Brot, Obst, Gemüse sind naturgemäß kurzlebig und in ihrem Urzustand sehr anfällig. Aber die Landwirtschaft hat ihre Urprodukte und ihre Naturprodukte immer noch so auf den österreichischen Familientisch gelegt, daß nicht nur niemand daran Schaden leiden mußte, sondern daß der Volksgesundheit im allgemeinen ausgesprochen und nachweisbar genützt wurde.

Die österreichische Landwirtschaft liefert — wenn ich Sie daran erinnern darf — etwa das empfindlichste Urprodukt und Naturprodukt, die Milch, seit einiger Zeit in drei Qualitätsstufen. Wohlgermerkt: Alle drei Stufen sind Qualität. Und wer hätte damals geglaubt, daß bei der Milch die Qualitätsstufe 1 zu über 70 Prozent erreicht wird.

Das tat die Landwirtschaft nicht etwa wegen der paar wenigen Groschen, die sie etwas besser zum Zuge kommt bei der Senkung des sogenannten Milchabsatzförderungsbeitrages! (*Bundesrat Maria Matzner: Das Beste ist gut genug!*) Sie tat es ausgesprochen aus ihrem angeborenen Verantwortungsbewußtsein heraus für die Volksgesundheit — seit eh und je! (*Bundesrat Hella Hanzlik: Warum gibt es drei Kategorien? — Bundesrat Dr. Skotton: Das weiß er nicht!*) Qualitätskategorien gibt es bei allen Lebensmitteln und bei allen Bedarfsartikeln. Es ist nur die Frage, wieweit man dem Idealziel nahekommmt. Was ist schon vollständig, Frau Hanzlik, bei allen unseren Produktionen?

Frau Abgeordnete Hanzlik! Ich bin eigentlich von Ihnen immer interessante und auch weitgehend sachliche Ausführungen gewohnt. Aber das Kapitel „Gift in der Butter“, das im Nationalrat — wie Sie richtig sagen — einige Aufregung gebracht hat, haben Sie mir etwas zu kurz und — verzeihen Sie mir — etwas zu wenig sachlich abgetan. Sie haben sich dafür mehr dem neuen Kapitel DDT gewidmet. Auch sehr wichtig!

Aber was ist nun wirklich passiert? Was ist de facto in England passiert? Mir hätte es wohl getan, wenn Sie das auch gesagt hätten, aber Sie wollten das offenbar mir überlassen. Es war, verehrte Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, keine außergewöhnliche Kontrolle, sondern es war eine sogenannte regelmäßige Kontrolle der Lebensmittel. (*Bun-*

*desrat Dr. Skotton: Das haben wir auch nicht bestritten!*) Was hat sich ergeben?

Sie wissen doch ganz genau, daß der Toleranzraum — mit 100 Prozent angenommen — bei der österreichischen Exportbutter in England nur mit 25 Prozent beansprucht wurde. Ich glaube, das ist ein gutes Ergebnis, und man darf nicht gleich von Gift reden, denn von Gift ist keine Spur. Es sind 25 Prozent Beimischungsmittel in der österreichischen Butter bei der sogenannten routinemäßigen Kontrolluntersuchung nachgewiesen worden. Wir haben dabei nichts zu befürchten gehabt.

Sie haben uns — zugegeben — der Landwirtschaft nicht den besten Dienst erwiesen, aber es ist auch zu keiner nachhaltigen Schädigung gekommen. (*Bundesrat Bürkle: Da hat diese Partei noch nie der Landwirtschaft einen Dienst erwiesen! — Bundesrat Dr. Skotton: Auf das werde ich noch eingehen, Herr Bürkle, da werden Ihnen aber die Augen übergehen!*) Denn es wurde nachgewiesen, daß man sich in England über die von Österreich exportierte Butter gar nicht weiter aufgeregt hat, sondern daß man sie weiterhin als Qualitätsbutter bezogen hat und bezieht. (*Zwischenrufe bei der SPO.*)

Nur bei der SPO in unserem Parlament hat man so getan, als ob bereits Epidemien ausgebrochen wären, als ob jemand gestorben wäre. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das ist doch eine Unwahrheit, was Sie da sagen! Bleiben Sie doch bei der Wahrheit!*) So hat man es getan! Aber, ich bitte Sie, Herr Skotton, da sind Sie mir ein leuchtendes Vorbild, wenn es darum geht, bei der Wahrheit zu bleiben. (*Bundesrat Dr. Skotton: Ich habe die Debatte selbst gehört! Ich habe sogar mitgeschrieben!*) Ich weiß, daß Sie sehr fleißig sind, Sie sind uns ein leuchtendes Vorbild, Herr Skotton, wir werden Sie nie erreichen. (*Heiterkeit und Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Ich danke für das Kompliment, aber ich verzichte darauf!*) Ich muß Sie schon daran erinnern: Mit solchen Kraftausdrücken, die wirklich als verbrecherisch zu bezeichnen sind, muß man denn doch sehr vorsichtig sein. Es wäre zu schrecklich gewesen, wenn auch nur eine Epidemie ausgebrochen wäre oder wenn jemand gestorben wäre.

Meine Damen und Herren! Das ist das eigentliche Problem bei der ganzen gesetzlichen Lebensmittelregelung: Nicht das Wie der Nahrungsmittel ist ein Problem, sondern das Wie des Konsums ist das Problem. Wenn wir heute wissen, was wir in der Wohlstandszeit als zunehmend genußsüchtige Menschen in uns hineinverschlingen, so sind das Problem nicht diese Zusatzmittel, die in allen

**Dr. Brugger**

Lebensmitteln mehr oder weniger vorhanden sind, sondern es ist das Wie, wie wir sie zu uns nehmen. Wenn man glaubt, man könne seinen Durst nur mehr mit eisgekühlten Flüssigkeiten stillen, dann braucht man sich auch nicht zu fragen, warum so viele Menschen frühzeitig massenhaft erkranken und frühzeitig sterben.

Meine Damen und Herren, das ist das Problem! Gegen dieses Problem werden wir mit dem besten Lebensmittelgesetz nicht aufzukommen vermögen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zu Wort hat sich weiters gemeldet die Frau Bundesrat Leopoldine Pohl. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Leopoldine **Pohl** (SPO): Hoher Bundesrat! Wenn zu dem vorliegenden Gesetzesbeschluß einige meiner Fraktionskollegen schon eingehend gesprochen und unsere Einwände auch begründet haben, so gestatten Sie mir, Herr Kollege Dr. Heger, doch hier als Sprecherin der Hausfrauen aufzutreten. Ich glaube, ich begehe damit nicht den Fehler, irgendwelche andere Interessen nicht auch zu vertreten.

Im Nationalrat hat ein Sprecher der ÖVP ausdrücklich gesagt, da er jahrelang Mitglied der Lebensmittelpolizei war, hätte er mehr Einblick und sei quasi ein Fachmann, zu dieser Gesetzesmaterie Richtiges auszusagen. Ich glaube aber, daß die Hausfrauen doch die Betroffenen sind. Sie sind daher an einer Änderung dieses Gesetzes und an einer Änderung der derzeit geltenden Bestimmungen sehr interessiert. Ich werde das am Schluß meiner Rede dann noch aus einem anderen Grund sagen.

Wir würden nicht mit der Zeit gehen, würden wir den so stark geänderten Lebensgewohnheiten und auch Lebensbedingungen auf allen Gebieten, aber im besonderen auf dem Gebiete der Ernährung, nicht Rechnung tragen. Ich bin deshalb der festen Überzeugung, daß es eine der wichtigsten Aufgaben der modernen Gesellschaft ist, den Konsumenten den bestmöglichen Schutz vor gesundheitlichen Schädigungen zu bieten. *(Bundesrat Dr. Heger: Da sind wir uns vollkommen einig!)*

Deshalb haben wir Sozialisten eben im Nationalrat und auch hier im Bundesrat — wie schon meine Vorrednerin und meine Vorredner hier zum Ausdruck gebracht haben — andere Vorstellungen über ein modernes Lebensmittelrecht, das uns diesen Schutz gewährleistet. *(Bundesrat Bürkle: Warum seid ihr gegen diesen Fortschritt, der jetzt käme? — Bundesrat Dr. Skotton: Das ist nicht ein*

*Fortschritt, sondern ein Rückschritt! — Ruf bei der ÖVP: Das kauft euch niemand ab! — Bundesrat Steinhöck: Aus parteitaktischen Gründen!)* Nein, ich wiederhole hier — und wir sind da einer Meinung — das, was die Frau Minister gesagt hat: Volksgesundheit geht jeden an.

Hier muß ich aber dazu sagen: Leider sind unsere Initiativen, die wir Sozialisten im Nationalrat zur rascheren Sicherung unserer Volksgesundheit vorgeschlagen haben, nicht einmal gehört worden, obwohl hier Frau Minister Rehor gesagt hat: In einer Demokratie muß man alle hören. — Das haben wir vor einigen Minuten von ihr gehört. *(Bundesrat Wally: Sie hat nur die ÖVP gemeint!)*

Ich muß sagen, daß wir Frauen diese Haltung besonders bedauern, denn als Frauen und Mütter sind wir doch am Fortbestand einer gesunden Generation von Natur aus besonders beauftragt. *(Bundesrat Schreiner: Glauben Sie, wir wollen sterben? Wir sind ja keine Selbstmörder!)* Ich erinnere mich, einmal gelesen zu haben, daß ein Arzt im vorigen Jahrhundert gesagt hat: „Das Geheimnis, das Leben zu verlängern, ist, es nicht zu verkürzen!“ Meine Damen und Herren! Ich glaube, das gilt heute mehr denn je!

Wir wissen, daß eine Krankheit, die zur Geißel der Menschheit geworden ist, auch in unserem Lande im ständigen Steigen ist. Krebserkrankungen, deren Ursachen noch nicht bekannt sind, lassen viele Lebensgewohnheiten als krebsfördernd vermuten. Eine Vermutung jagt hier die andere.

Wie soll sich da der Laie verhalten, wenn es zum Beispiel innerhalb kürzester Zeit folgende Gegensätze gegeben hat — meine Damen und Herren, erinnern Sie sich —: Im Herbst 1969 ging durch alle Zeitungen die Meldung vom generellen Verbot für Verwendung von Zyklamatsüßstoff in Amerika. In England wurde eine gesetzliche Maßnahme für 1. Jänner 1970 vorbereitet. Dieses Zyklamatsüßstoffverbot in Amerika wegen Krebsgefahr stützte sich ja sicherlich auf Ergebnisse von Versuchen namhafter Institute.

Am 10. Jänner 1970 aber konnte man in der Presse eine kleine Notiz lesen, in der es hieß, daß das Zyklamatsüßstoffverbot gelockert sei. Elf Tage nach diesem Bekanntwerden — meine Damen und Herren, Sie können es nachlesen — heißt es: Nach dem Bericht einer Süßstofffirma wurde Dienstag der für die Entstehung der weltweiten „Zyklamathysterie“ verantwortliche Beamte des amerikanischen Gesundheitsministeriums Dr. Ley mit sofortiger Wirkung seines Amtes enthoben. — Nun haben oder

**Leopoldine Pohl**

hätten namhafte Wissenschaftler der ganzen Welt den Süßstoff Zyklamit rehabilitiert.

Wie soll man sich hier nun verhalten? Fühlt man sich nun sicher oder unsicher? — Ja richtig, in Österreich haben wir zum Beispiel dieses Verbot schon seit Jahren. Sie werden uns sagen: Nun, das trifft uns ja nicht. — Aber das Mißtrauen bleibt doch irgendwo bestehen, und vielleicht auch die Frage: Haben sich hier vielleicht Geschäftsinteressen durchgesetzt? Wäre hier, wenn es sich vor allem um die Gefährdung unserer Gesundheit handelt, nicht doch auch übertriebene Vorsicht besser am Platze gewesen?

In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, daß auch uns Verfälschungen gerade mittels Süßstoff in der Vergangenheit zur Genüge durch die Fruchtsaft-Affäre bekannt sind und daß diese meistens ohne Ahndung geblieben sind.

Ich möchte nun hier vielleicht — ich weiß es nicht, zum zweiten oder dritten Mal — auch etwas sagen, was ich seit Jahren in der Presse verfolge: „Gift“ in unserer Nahrung. Auch dafür interessiert sich die Hausfrau. Denn von Fachleuten aller Länder wird seit Jahren — mehr oder weniger beachtet — vom „Kreislauf des Giftes“ geschrieben. Auch in der Jännernummer der „Arbeit und Wirtschaft“ können Sie diesbezüglich einen Artikel nachlesen. Ich möchte auch hier den Vorfall im Nationalrat ganz kurz streifen, wo unsere steirische Kollegin Herta Winkler, als sie zu diesem Thema sprach, seitens eines ÖVP-Abgeordneten den Zwischenruf „Giftmischerin“ erhielt.

Dazu möchte ich nur sagen: Jeder im Hohen Haus kann sich seine Meinung darüber bilden. Und der Kollege nach mir wird sicherlich auf Wunsch des Kollegen Dr. Brugger vielleicht dieses Thema wieder streifen.

Als sozialistische Sprecherinnen werden wir es uns nicht verwehren lassen, Unzulänglichkeiten aufzuzeigen, die abgestellt werden müssen. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Schreiner: Aber der Wahrheit entsprechend! Nicht nur halbe Wahrheiten!)*

Einige Wochen nach diesem Vorfall können wir zur Kenntnis nehmen — und es ist auch hier schon gesagt worden —, daß durch Schädlingsbekämpfungsmittel doch Gefahren vorhanden sind und daß die Landwirtschaft nun doch, zumindest auf einigen Gebieten, auf die Verwendung von DDT verzichten wird. In einigen Zeitungen gibt es große Schlagzeilen: „DDT-Verzicht im Interesse der Volksgesundheit“. Zwar wird man sich sicherlich nicht zu einem generellen Verbot durchringen, aber

ein erster Schritt ist damit doch geschehen. — Mehr will ich dazu nicht sagen, es ist bereits genug gesagt worden.

Ich möchte hier noch zu einem Punkt des Lebensmittelschutzes sprechen und ein Beispiel anführen, welches beim neuen Hygienegesetz nicht vergessen werden soll, und welche Mißstände nicht unbeachtet bleiben sollen. Ich spreche hier von einem österreichischen Produkt der Landwirtschaft. Ich möchte nicht unbedingt sagen, es handelt sich allein um ein steirisches Produkt.

In unserer „Kleinen Zeitung“ in der Steiermark wurden im Dezember 1969 Unzulänglichkeiten bei der Herstellung von Sauerkraut aufgezeigt. Starke Verunreinigungen beim Transport des Rohproduktes, die immer noch entstehen, sollen leider — so geben es die Erzeuger, die befragt wurden, zu — nicht ganz abgestellt werden — so wie es den hygienischen Maßnahmen entsprechen würde —, sondern dieses Produkt, so wurde gesagt, würde ohnedies noch nachgeputzt. Es gibt auch eine Stellungnahme von Fachleuten der Lebensmitteluntersuchungsanstalt, die auch meinen, daß das als unzulänglich abzulehnen sei; in der Praxis solle das nicht vorkommen, da solches Kraut als verdorben bezeichnet werden kann.

Eine bestmögliche Reinigung wäre schon aus dem Grunde dringend erforderlich, weil ja auch Spritzreste vorhanden sein könnten. Wenn man vielleicht sagt, beim Kochen werden ohnedies alle Krankheitserreger abgetötet, so stimmt das wohl, aber Schmutz wird weder beim Kochen noch bei der Gärung entfernt. Ich glaube nicht, daß man sich hier heute noch nach der alten Volksweisheit verhalten kann: Man weiß ja nicht, wovon man fett wird. — Ein gewisses Maß an Hygiene darf der Konsument auch hier in Anspruch nehmen.

Ich weiß auch, daß das Begutachtungsverfahren des Hygienegesetzes bereits läuft, und habe eben dieses Beispiel angeführt, damit auch auf diesem Gebiet Maßnahmen erlassen werden. Ich habe dieses einfache Beispiel angeführt, weil es wohl in der Bundeshauptstadt und in einigen größeren Städten unseres Landes Lebensmittelpolizeiorgane gibt, aber auf dem flachen Land gibt es fast keine Kontrolle. Daß dies sowohl für den österreichischen Konsumenten als auch für unseren Ruf als Fremdenverkehrsland auf die Dauer untragbar ist, liegt wohl auf der Hand.

Wir müssen deshalb mehr Kontrollen verlangen, weil es jetzt schon nicht mehr möglich ist, als einfache Hausfrau oder als Konsument selbst zu entscheiden, was unserer Gesundheit zuträglich oder was schon schädigend ist.

7654

Bundesrat — 287. Sitzung — 23. Jänner 1970

**Leopoldine Pohl**

Nun lassen Sie mich, etwas in die Zukunft blickend, sagen: Ich wage nicht daran zu denken, wessen wir ausgesetzt sind, wenn sogenannte künstliche Lebensmittel, die es ja auch schon gibt, keine Seltenheit mehr sein werden. Man sagt ja jetzt schon, daß manche Industrieländer infolge ihrer nicht aufgehenden Bevölkerungszunahme bald auf diese künstlichen Lebensmittel angewiesen sein werden. Ich will hier gar nicht anführen, was es auf diesem Gebiet schon alles gibt, aber eines ist vielleicht doch interessant, nämlich daß die fleischähnlichen Produkte um etwa 10 Prozent und die Käse- und Milchprodukte sogar um 25 Prozent billiger sein werden als die „echten Produkte“.

Das ist sicherlich, wie ich schon betont habe, ein Blick in die Zukunft, aber die Veränderungen gehen so rasch vor sich, daß man diese Anzeichen nicht wird übersehen dürfen. Jedenfalls wird in Zukunft auch das modernste Lebensmittelrecht auf keinen Fall so lange Geltung haben wie das jetzige Lebensmittelrecht.

Bevor ich schließe, möchte ich einen Grund anführen, warum wir Hausfrauen diese Forderungen stellen. Uns Hausfrauen wird in letzter Zeit immer wieder — und auch heute wurde das angedeutet — der Vorwurf gemacht — nicht den Hausfrauen von Ihnen, Herr Kollege Dr. Brugger —, daß wir uns falsch informieren oder daß wir uns als Konsumentinnen nicht richtig verhalten. Ich möchte das mit den von mir vorher angeführten Möglichkeiten zurückweisen. Ich betone ganz besonders: Es wird der Mitwirkung aller verantwortungsbewußten Stellen bedürfen, um nur annähernd in der Aufklärung das an den Konsumenten heranzubringen, was die Werbung derzeit schon in der Wirtschaft leistet, aber leider, muß ich dazu sagen, manches Mal zur Verwirrung der Konsumenten.

Zum Schluß möchte ich Ihnen sagen: In unseren sozialistischen Initiativen, an denen maßgebende Kräfte mitgearbeitet haben, sind alle unsere Vorstellungen enthalten und der Öffentlichkeit bereits bekannt. Ich möchte schließen, aber nicht, wie es ein Kollege der ÖVP im Nationalrat getan hat, mit einem Wahlspruch, sondern mit dem, was wir an die Spitze unseres Humanprogramms für Österreich gestellt haben: Neben die positiven Auswirkungen des wissenschaftlich-technologischen Zeitalters treten die negativen, gesundheitsbedrohenden Erscheinungen, wie zum Beispiel die Verschmutzung von Wasser und Luft oder die Verfälschung unserer Nahrung. Die Humanisierung unseres Lebensraumes wird daher unsere große und unaufschiebbare Aufgabe sein! (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich das Mitglied des Bundesrates Dr. Eberdorfer. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Dipl.-Ing. **Eberdorfer (ÖVP):** Hoher Bundesrat! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Minister! Ich glaube, es ist notwendig, daß man ein Kapitel wie Lebensmittel, Volksgesundheit und dergleichen doch etwas ausführlicher beleuchtet und daß man im Raum nicht Vorwürfe stehenläßt, die einfach jeder Grundlage entbehren. Ich möchte noch einmal unterstreichen, was schon mein Kollege Dr. Heger sagte: Konsumenten sind wir alle, die Sozialisten genauso wie die ÖVPLer. Die ÖVPLer ernähren sich nicht mit Lebensmitteln, die irgendwo her kommen (*Bundesrat Maria Matzner: Dann ist es umso verwunderlicher!*), sondern wir sitzen beim selben Tisch und haben dieselben Gefahren und dieselben Risiken. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Wir machen kein Politikum daraus!*) O ja, Sie machen das schon. Wir sind genauso daran interessiert wie Sie.

Es ist ja doch, gnädige Frau, ein Politikum, denn die Frau Abgeordnete Winkler hat ja im Nationalrat nicht gesagt, daß bei diesen Untersuchungen der Butter in England im Vergleich zu drei DDT-Fabrikaten festgestellt wurde, daß von einer Probe DDT 25 Prozent der Toleranzgrenze erreicht wurden, daß von einem zweiten DDT-Produkt 4 Prozent der Toleranzgrenze erreicht wurden und von einem dritten 24 Prozent der Toleranzgrenze, daß also die österreichische Butter in einem Fall viermal, im zweiten Fall 25mal und im dritten Falle 5mal mehr diese bewußten Zusatzstoffe hätte enthalten können, ehe sie an die Gefahrengrenze der Gesundheitsschädlichkeit gekommen wäre. (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Ihr kennt keine Toleranz und auch keine Toleranzgrenze! — Bundesrat Dr. Skotton: Warum wird das DDT jetzt verboten, wenn es so unschädlich ist?*) Darauf komme ich noch. Die Wahrheit ist eben, daß in England festgestellt wurde, daß die österreichische Butter eine gute Butter ist und nicht eine schlechte Butter, wie es die Frau Abgeordnete Winkler mit dem Ausspruch fixierte, als sie gesagt hat: Warum wird keine Butter im Export verkauft? — Weil sie Giftstoffe enthält!

Es kommt hier wirklich darauf an, ob man die Dinge sachlich objektiv darstellt, oder in welche andere Richtung die Tendenz der Argumentation geht. (*Bundesrat Hella Hanzlik: So hat sie es nicht gesagt! — Bundesrat Schreiner: Und ob! — Bundesrat Hella Hanzlik: Ich habe das Protokoll hier! Sie*

**Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer**

hat nur zitiert, was die „DM“ dazu gesagt hat! Sie müssen sich an den genauen Text des stenographischen Protokolls halten! — Bundesrat *Steinböck*: Unwahrheiten immunisieren!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist hier auch der Ausdruck vom „schändlichen Geschäft“ gefallen. Ich glaube, auch das hat keinen Sinn, wenn man die Dinge sachlich behandeln will.

Hohes Haus! Uns allen ist bewußt, daß der Fortschritt auf jeder Ebene Fluch und Segen bedeuten kann. Es ist uns allen bewußt, daß dieser alte Ausspruch unseres Dichterfürsten Goethe: „Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los“, zunehmend auch das Problem des menschlichen Daseins auf der Erde begleitet. Hätte es nie ein Auto gegeben, hätten wir nicht diese gigantischen Verkehrsunfälle, deren Zahl, so glaube ich einmal gelesen zu haben, schon jene der Opfer des zweiten Weltkrieges überschreitet. Hätte man nie dieses Conterganmittel, von dem man im besten Glauben war, daß es ein gutes Produkt sei, in Umlauf gesetzt — hier in Österreich nicht, was etwa für die Vorsicht unserer Sanitätsverwaltung spricht —, gäbe es nicht diese schrecklichen Opfer. Man ist eben erst hinterher draufgekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wissen ja, daß auch bei der berühmten Pille — die vor einigen Jahren bis zum Heiligen Stuhl nach Rom großen Diskussionsgrund gegeben hat und die man als einen Segen hingestellt hat, weil man vermeinte, daß die Menschheit damit von der Übervölkerung bewahrt und andererseits irgendwie von Hemmungen entbunden sei — wieder die Gefahren sichtbar werden; leider erst später, im nachhinein. Wenn man das Ergebnis hat, ist es natürlich sehr leicht zu sagen, hätten wir das früher gewußt, oder hätte ich es gewußt.

Oder nehmen wir folgenden Fall: Die FAO, also die Gesundheitsorganisation der Vereinten Nationen, hat in einem Aufruf festgestellt, um den Welthunger zu bekämpfen muß mehr gedüngt werden und müssen mehr Schädlingsbekämpfungsmittel angewendet werden. (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP.*) — Obwohl wir wissen, daß in den Schädlingsbekämpfungsmitteln eben auch wieder diese Polarität von Fluch und Segen liegt. Aber, so stellt die FAO fest, die Gefahren des Hungers, des Hungertodes sind hundertmal und tausendmal größer als etwa die Gefahren, die mit den Maßnahmen verbunden sein können, die man ergreifen muß, um den Hunger zu bekämpfen. Es hat vor Jahren einmal in Deutschland eine ge-

wisse biologische Gruppe gegeben — ich glaube, sie besteht noch —, die gesagt hat: Zurück zur Natur, zu einem naturhaften Leben, wir verwenden keine Düngemittel mehr, wir verwenden nichts mehr von dieser modernen Chemie. Damit hätten wir unsere Überschußfrage auf dem Sektor der Agrarwirtschaft sehr leicht gelöst, wenn wir in Österreich keine Düngemittel, keine Schädlingsbekämpfungsmittel und dergleichen verwenden würden. Aber wir würden zu Erträgen zurückkehren, die wahrscheinlich sehr bald unseren Ernährungsspiegel empfindlich senken würden. Das also ist das Problem.

Noch einmal ein Wort zu DDT: Sicher, es wird von unseren Wissenschaftern von der Bundesanstalt für Pflanzenschutz und so weiter wie bisher schon auch diese Frage geprüft. Nach den Auskünften des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft ist damit zu rechnen, daß in der am 31. Jänner stattfindenden Sitzung dieser Institution die neuen Richtlinien für die Verwendung des DDT festgelegt werden. Ich möchte aber sagen: DDT ist ja nicht nur in der Landwirtschaft verwendet worden, sondern jede Hausfrau hat es verwendet, und man war eben seinerzeit sehr glücklich darüber, hier ein wirksames Mittel gegen Schädlinge, gegen Ungeziefer und all das gefunden zu haben. Man wird sich jetzt fragen: Kann man es noch verwenden, hat man etwas Besseres, und was ist dann, wenn man es nicht verwenden könnte?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nun noch zu einigen Vorwürfen oder Kritiken Stellung nehmen. Zum ersten: Nur Verwaltungsstrafe — Kavaliersdelikt. Wenn man die Dinge sachlich untersucht, muß man zu folgendem Ergebnis kommen: Auf Grund eines Spruches des Obersten Gerichtshofes vom 25. April 1968 wurde das fahrlässige Anbieten von Lebensmitteln, die mit irgendwelchen Zusatzstoffen versehen sind, unter Verwaltungsstrafsanktion gestellt. Es ist also hier der Gesetzgeber einem Spruch des Obersten Gerichtshofes gefolgt. Es heißt aber: ... soweit nicht strengere Bestimmungen und andere Strafnormen anzuwenden sind.

Ja, meine Damen und Herren, das heißt doch, wenn jemand vorsätzlich oder in betrügerischer Absicht schlechte Lebensmittel und so weiter anbietet, dann wird das natürlich nicht durch ein Verwaltungsstrafverfahren geahndet, sondern eben durch das ordentliche Gericht mit den Strafsätzen, die es eben für Betrug, Vorsatz, Absicht und so weiter gibt. (*Bundesrat Bürkle*: Genau das!) Also bitte, diese Darstellung, daß wir das nun als Kavaliersdelikt ... (*Bundesrat Dr. Skottion*: Aber

**Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer**

nur bei tödlichem Ausgang oder schwerer gesundheitlicher Schädigung! Das haben Sie wieder vergessen dazusagen!) Das, Herr Dr. Skotton, wird das Gericht feststellen. (Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.) Also hier wollen wir einfach nicht den Boden der Rechtssicherheit verlassen und auch keinen Spruch des Obersten Gerichtshofes einfach beiseiteschieben und mit Dingen argumentieren, die in Wirklichkeit nicht gegeben sind.

Zum nächsten: Es wird behauptet, allein das Sozialministerium sollte hier maßgebend sein (Bundesrat Maria Matzner: In Deutschland ist es das Gesundheitsministerium!) — gnädige Frau, darf ich darauf antworten —, und die Übereinstimmung mit dem Landwirtschaftsministerium und dem Handelsministerium wird als Verwässerung angesehen. Nun, das Landwirtschaftsministerium erläßt zum Beispiel die Futtermittelverordnungen, es erläßt die Verordnungen über die Verwendung der Pflanzenschutzmittel, es erläßt die Verordnungen über Qualitätsklassen und so weiter. (Zwischenruf von Bundesrat Maria Matzner.) Nun gut, dann müssen wir halt aus dem Landwirtschaftsministerium ein Gesundheitsministerium machen, dann kommen wir wieder auf dasselbe. (Bundesrat Dr. Skotton: Ihr Wunschtraum vielleicht!) Hier müssen also Übereinstimmungen vorhanden sein, weil schon die Produktion, die Herstellung mit der späteren Verwendung und mit dem Gesundheitsschutz in engstem Zusammenhang steht.

In unseren Futtermittelverordnungen steht zum Beispiel, daß Hormonbehandlungen verboten sind. Das steht im 14. Kapitel des Lebensmittelbuches und so weiter. Wir müssen ja immer das Ganze sehen und nicht nur ein gewisses Teilgebiet. Damit hätte ich auch die Frage bezüglich der Hormone beantwortet. Ich möchte nur noch sagen, daß für verschiedene ausländische Geflügelproduzenten diese Hormonverbote nicht bestehen und daß es leicht möglich ist, wenn man Stimulantia verwendet, billiger Geflügel zu erzeugen. Hier muß ich Dr. Brugger doch recht geben.

Die Landwirtschaft würde sehr glücklich darüber sein und würde es sich gerne gefallen lassen, wenn hier noch Verschärfungen hinsichtlich der Qualität eintreten — und sie sind ja schon eingetreten. Wir werden jederzeit bereit sein, in der Richtung noch weiterhin auch mit unserem eigenen Berufsstand streng vorzugehen. Vielleicht — und da bitten wir auch die Vertreter der Konsumenten, speziell auch Sie, meine Damen und Herren ... (Bundesrat Dr. Skotton: Jetzt hat er zugegeben, daß wir die Vertreter der Konsumenten sind

und ihr nicht! — Bundesrat Bürkle: „Speziell“ haben wir gesagt, speziell!) Ja, ich wollte sagen — Herr Dr. Skotton, bitte lassen Sie mich ausreden —, wir bitten auch speziell Sie, meine Damen und Herren von der linken Seite, propagieren Sie doch auch: „Einheimische Lebensmittel sind Qualitätsprodukte“! Vielleicht ist es besser, für ein Masthendl, das nicht mit Stimulantia und diesen Treibmitteln gefüttert ist, 1 bis 2 S mehr zu bezahlen als für irgendein amerikanisches, bei dem man nicht weiß, wann, wie, und so weiter es gemästet wurde und hierherkommt.

Dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist auch das Thema der Öffentlichkeitsarbeit der Regierung angezogen worden, und es ist gesagt worden, daß die Regierung Geld für Propaganda ausgabe und es besser wäre, sie würde Gesundheitsschutz und Aufklärung betreiben. (Bundesrat Wally: So ist das hier aber nicht gesagt worden!) Doch, es ist gesagt worden, 30 Millionen für Öffentlichkeitsarbeit, das sei Propaganda, man könnte das Geld besser verwenden. Ich denke schon, daß es so gesagt wurde. Ich möchte hier nur die Gegenfrage stellen, was denn die Gemeinde Wien mit ihren 40 Millionen Schilling und ihren 50 Journalisten, die Öffentlichkeitsarbeit betreiben, bisher in der Richtung getan hat. (Zwischenruf des Bundesrates Porges.) Hier leben doch 25 Prozent der Österreicher. Ich wäre also sehr neugierig, ob man diese gigantischen Geldmittel, die der Gemeinde Wien zur Verfügung stehen, in der Richtung schwerpunktmäßig eingesetzt hat. (Bundesrat Porges: Sie brauchen nur im Gemeindebudget nachschauen, das liegt auf!) Ja, da stehen die 40 Millionen drinnen! (Bundesrat Hella Hanzlik: Das steht ja nicht zur Debatte, sondern es steht zur Debatte: Aufklärung der österreichischen Konsumenten! Das wird von der Regierung gefordert! — Bundesrat Schreiner: Sind die Wiener keine Österreicher? — Bundesrat DDr. Pitschmann: Ihre Partei wird noch die Lippenstifte verbieten, wenn es so weitergeht! — Bundesrat Bürkle: Die roten!)

Das Argument, daß die Österreichische Volkspartei schuld ist, haben wir in den letzten vier Jahren schon in allen Lebensbereichen gehört. (Bundesrat Porges: Und mit Recht! — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.) Überall, wo ein Mangel festgestellt wurde, wurde argumentiert, wir seien schuld. (Bundesrat Doktor Skotton: Ihr habt doch die absolute Mehrheit im Nationalrat, ihr hättet ihn beheben können!) Es trifft uns nicht sehr schwer (Bundesrat Wally: Aber diese 300.000 verlorenen Stimmen! — Bundesrat Steinhöck: Warten Sie auf den 1. März! — Bundesrat Novak:

**Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer**

*Abwarten und unverfälschten Tee trinken!*), das muß ich auch sagen, und ich glaube, daß wir trotz dieses Vorwurfes bestehen können. Sie werden vermutlich in den nächsten Wochen mehr dem Argument „Die ÖVP ist schuld!“ vertrauen als Ihren eigenen Programmen. (*Zwischenrufe bei der SPO. — Beifall bei der ÖVP.*) Das ist nur eine Vermutung von mir. Ich möchte daher sagen: Wenn irgendwo ein Mangel festgestellt wird (*Bundesrat Doktor Skotton: Wir sind keine Kapuzenmänner!*) — wir auch nicht —, zu sagen, wir seien schuld, das ist ein billiges Argument!

Aber jetzt darf ich Ihnen eines zurückgeben. Was erreichen Sie heute mit der Ablehnung? Hier haben wir eine Novelle vor uns liegen betreffend das wichtige Gebiet der Zusatzstoffe. Diese Novelle kann mit heutigem Tage in Kraft treten, bietet in Zukunft einen wesentlichen Fortschritt; die Frau Minister hat es ausführlich festgestellt. Sie lehnen ab. (*Bundesrat Bürkle: Sie sabotieren das!*) Daher weniger Konsumentenschutz — in diesem Falle sind Sie schuld daran! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Bürkle: Das ist eine reaktionäre Partei! Da kann man nichts machen!*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Dr. Skotton. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Skotton (SPO): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich habe ja vollstes Verständnis dafür, daß die ÖVP jetzt krampfhaft bemüht ist, diverse Propagandamätzchen als sachliche Erfolge hinzustellen. Ich habe auch Verständnis dafür, daß sich die Frau Minister Rehor dabei schützend vor ihre Partei stellt. Aber man sollte dabei doch nicht beginnen, unwahre Behauptungen aufzustellen und von positiven Maßnahmen im Lebensmittelrecht zu sprechen. Um diese Dinge jetzt wieder ins rechte Lot zu rücken, habe ich mich zu Wort gemeldet (*Bundesrat Schreiner: Ausgerechnet Sie!*), auch wenn Ihnen das nicht paßt, meine Herren von der ÖVP!

Aber zuvor, meine Damen und Herren, möchte ich gerne zum Verständnis einiges über die allgemeine Situation der ÖVP sagen. Denn auf diese Weise wird es nämlich gelingen, das krampfhaft Bemühen der ÖVP, die Novellierung des Lebensmittelgesetzes als einen Erfolg und als einen Fortschritt hinzustellen, zu beleuchten. (*Bundesrat Schreiner: Kehren Sie vor Ihrer eigenen Tür! — Bundesrat Bürkle: Natürlich! Ist es auch!*) Das kann man dann genauer qualifizieren, Herr Staatssekretär Bürkle! Die beste Qualifikation für das, was sich die ÖVP für die letzten Monate vor den Wahlen einfallen ließ,

hat Ihr Vizekanzler Withalm schon im Sommer gegeben, als er nämlich davon sprach, es werde nun weniger regiert als propagiert werden. Das können Sie nachlesen. Und um diese Propagierung muß es der ÖVP nun gehen, nachdem sie mit ihren Versuchen, in diesem Land tatsächlich etwas zu reformieren, Schiffbruch erlitten hatte. Dieser Schiffbruch soll durch ein Übermaß an Propaganda zugedeckt werden.

Es ist ein sogenanntes Verdienst der ÖVP, daß sie ein ganz neues Gebiet der politischen Propaganda entdeckt hat. Man war nämlich bisher der Meinung, Propaganda habe sich auf Medien, wie Reden von Mandataren, Plakate und Inserate, zu beschränken. Der ÖVP blieb der Beweis vorbehalten, daß auch die Gesetzgebung unmittelbar in den Dienst der Propaganda gestellt werden kann. Was die ÖVP jetzt praktiziert, sind Wahlgeschenke, die erst nach der wahrscheinlichen Abdankung dieser Regierung wirksam werden, wie es bei den gesamten Novellierungen zum Lebensmittelgesetz geschieht.

Diese Scheingesetze, meine Herren, sind der Ausdruck einer Methode: Man nehme einen Bereich, der nach Reform schreit und dessen Reform man auch versprochen hat. Man schaffe ein Gesetz mit einem möglichst anspruchsvollen Titel, und schon kann die Regierung stolz verkünden, sie habe wieder eines der Probleme, die von der Koalition liegengelassen wurden, gelöst. Daß ein solches Reformgesetz tatsächlich keine Reform schafft, sondern das Bestehende kodifiziert und auch neu sortiert oder sogar verschlechtert und einigen wenigen auf Kosten der Mehrheit Vorteile verschafft, das wird ja die Öffentlichkeit, meint die ÖVP, hoffentlich nicht erfahren.

Und wenn in Verurteilung dieser Methode Kritik an der Regierung geübt wird, was schließlich die Aufgabe der Opposition ist, heißt es dann: Nur immer fest ins eigene Nest! Das sagen Sie immer, Herr Kollege Pitschmann: Nur immer fest ins eigene Nest! (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Sonst haben Sie nichts zu bieten! Nur das eigene Nest beschmutzen!*) Sie scheinen nicht zu verstehen, daß die Kritik der Opposition der Versuch ist, dieses Nest auszumisten und nicht zu beschmutzen, in dem Ihre Partei im eigenen Mist zu ersticken droht. So ist das doch!

Mit Verdrehungen, mit Entstellungen und mit Halbwahrheiten, meine Herren, versucht man auch im Lebensmittelrecht zu argumentieren. Sie wissen aber: Wird nur eine Hälfte der Wahrheit gesagt, so ist die andere Hälfte die Unwahrheit. Und Sie wissen auch, wie man es bezeichnet, wenn man bewußt Unwahrhei-

7658

Bundesrat — 287. Sitzung — 23. Jänner 1970

**Dr. Skotton**

ten zu verbreiten versucht. Jetzt muß ich leider feststellen, daß dies heute hier getan wurde.

Ich möchte nun auf die Affäre mit der österreichischen Butter eingehen. Es schreibt der „Kurier“ vom 13. Jänner 1970:

„Der Dezemberwirbel im Nationalrat um ‚Gift in unserer Butter‘ hat nun doch Folgen: Die Empfehlung für ‚beständige Insektizide auf der Basis chlorierter Wasserstoffe‘ ... wird für die Anwendung auf Dauergrünland von der Bundesanstalt für Pflanzenschutz zurückgezogen. Landwirtschaftsministerium, Förderungsdienst und Pflanzenschutzmittelindustrie haben sich der negativen Empfehlung angeschlossen ...“

Was ging aber in diesem sogenannten Dezemberwirbel im Nationalrat zwischen der Abgeordneten Winkler und Minister Schleinzler eigentlich vor?

Die jetzigen Meldungen zeigen meiner Meinung nach deutlich, daß Herr Minister Schleinzler dort mit Unwahrheiten aufgetreten ist. (*Bundesrat Schreiner: Das ist unerhört!*) Ich habe die Diskussion selbst gehört und mitgeschrieben. Er behauptete erstens, daß die Bundesregierung nie von offizieller englischer Stelle benachrichtigt wurde, daß in der österreichischen Butter nicht völlig belanglose Insektizidrückstände enthalten sind. Ich habe hier die Photokopie eines Schreiben der Bundesanstalt für Pflanzenschutz, wo es heißt:

„Die Bundesregierung wurde von offizieller englischer Seite benachrichtigt, daß in österreichischer Butter nicht völlig belanglose Insektizidrückstände, darunter auch von Diel-drin, festgestellt wurden.“

Was sagen Sie jetzt dazu, wenn ein Minister aufsteht und im Nationalrat erklärt: Das war nie der Fall! Kann ich da nicht hergehen und sagen, er spricht die Unwahrheit? — Bitte protokollieren Sie: „Kein Zwischenruf bei der ÖVP.“ (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Es geht auch noch weiter. Herr Minister Schleinzler behauptete ferner — auch die Kollegen Brugger und Eberdorfer haben das hier behauptet —, daß die Rückstände unter den international zugegebenen Werten sind. Das stimmt, aber das ist eine der typischen halben Wahrheiten; das wurde gar nicht bestritten, Herr Kollege Brugger. Denn in diesem Schreiben der Pflanzenschutzanstalt steht nämlich folgendes (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Protokollieren Sie besonders: „Alberner Tonfall!“ — Heiterkeit bei der ÖVP:*)

„Das beunruhigende an den Ergebnissen ist nicht so sehr die Höhe der gefundenen Rück-

stände, sondern die Allgemeinverbreitung, die zweifellos durch die kombinierten Mineraldünger-Insektizidprodukte erfolgte.“ — (*Bundesrat Bürkle: Es kommt doch auf die Höhe an!*) Also die „Allgemeinverbreitung“. Herr Kollege Bürkle: Wenn in der Butter nur 5 Prozent dieser Pflanzenschutzmittel enthalten sind, speichert das der menschliche Körper, er baut das nicht ab, es bleibt im menschlichen Körper erhalten. Wenn ich jetzt so geringe Mengen durch Jahre hindurch zu mir nehme, ist mein Körper vergiftet — und auch Ihrer! Sie sind zwar auch immun, aber dagegen sind Sie nicht immun! (*Bundesrat Doktor Pitschmann: Sie sind ein typischer „Giftstoffspeicherer“!*)

Meine Damen und Herren! Die Allgemeinverbreitung wurde hier bemängelt. Bleiben Sie bei der Sache! Das sind eben die typischen halben Wahrheiten, mit denen Sie hier zu argumentieren versuchen. (*Bundesrat Schreiner: Das ist eine Verdrehung!*) Das ist die Wahrheit! Wir haben nur gesagt, die Allgemeinverbreitung ist gefährlich, und Sie argumentieren: Es ist doch nicht gefährlich, es ist doch voruntersucht! (*Zwischenruf des Bundesrates Schreiner.*) Ja, das stimmt, Herr Schreiner! Was wollen Sie denn noch? Das stimmt. Aber die Allgemeinverbreitung ist so gefährlich, weil der menschliche Körper das nicht abbaut, sondern aufspeichert. Das müssen doch auch Sie begreifen.

Meine Damen und Herren! Die Sozialisten verlangen außerdem die Einführung des Verbotsprinzips an Stelle des Mißbrauchsprinzips. Wenn nämlich nicht erwiesen ist, daß zum Beispiel ein Zusatzstoff garantiert unschädlich ist, dann soll er unserer Meinung nach nicht verwendet werden dürfen. Es ist nicht einzusehen, daß mit einem Verbot zugewartet werden muß, bis Schäden eingetreten sind, oft bleibende Schäden an der Gesundheit. Deshalb, Frau Minister, haben Sie bei dieser Novelle nicht das Verbotsprinzip eingeführt? — Können Sie es verantworten, daß erst Schädigungen auftreten müssen, bis man sich zu einem Verbot entschließt?

Wir verlangen die Einführung des Verbotsprinzips für Zusatzstoffe, für Hilfsstoffe, für Reinigungs-, Wasch- und Desinfektionsmittel, für Verfütterung von Stoffen mit hormonaler Wirkung und von Antibiotika an Tiere, für Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel. Dazu müßte natürlich noch die Pflicht zur unverschlüsselten Kennzeichnung mit Verbrauchsdatum bei Voll- und Halbkonserven kommen, ferner Hygienevorschriften und der Ausbau der Lebensmittelkontrolle, um nur die wichtigsten Maßnahmen zu nennen. (*Bundes-*

**Dr. Skotton**

*rat Hofmann-Wellenhof: Die Zigaretten und der Alkohol!*

Völlig unverständlich, meine Damen und Herren, ist es, daß der Gesetzesbeschluß der ÖVP-Nationalratsmehrheit wohl ein sehr unvollkommenes Verbot für das Feilhalten und den Verkauf von Lebensmitteln mit unerlaubten Zusatzstoffen vorsieht, dieses Gesetz aber den Herstellungsprozeß dabei nicht einbezieht. Weshalb nicht? — Wahrscheinlich, weil hier Schleinzer stärker war als Rehor.

Wie stellt man sich aber dann die Anwendung der Bestimmungen über den Höchstgehalt von Pflanzenschutzmitteln in den Lebensmitteln vor? Wie stellt man sich das vor, wenn nur das Feilhalten und Verkaufen von Lebensmitteln mit Resten derartiger Produkte geregelt wird, nicht jedoch die Behandlung der Pflanzen selbst?

Ähnliche Verhältnisse wie bei der Pflanzendüngung liegen auch bei den Stoffen vor, die an Tiere verfüttert werden. Wie soll aber der Fleischhauer oder der Lebensmittelhändler feststellen, ob an ein Tier vor der Schlachtung Hormone oder Antibiotika verfüttert wurden? (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer.*) Das, Herr Kollege, wäre ein echter Schutz für den Gewerbetreibenden, denn der kann nicht feststellen, was in der Konserve drinnen ist, die ihm von der Lebensmittelindustrie oder vom Fleischhauer geliefert wurde. Aber er wird zur Verantwortung gezogen. Wenn Sie also wirklich einen Schutz für den Gewerbetreibenden wollen, dann müssen Sie erst recht für das Verbotsprinzip eintreten. (*Bundesrat Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer: Ist ja ohnehin verboten!*) Schauen Sie: Sie haben den Unterschied zwischen Mißbrauchsprinzip und Verbotsprinzip noch nicht begriffen! Sie haben das nicht begriffen!

Wenn man sich nicht entschließt, die Verabreichung derartiger Produkte, die mit Antibiotika oder mit Hormonen durchsetzt sind, zu verbieten, dann muß jede Regelung auf dem Lebensmittelsektor eine Augenauswischerei bleiben.

Sie bleibt auch deshalb eine Augenauswischerei, weil durch diese Novellierung der Erzeuger weiterhin alle Möglichkeiten hat, Fremdstoffe in die Lebensmittel hineinzupraktizieren. (*Bundesrat Steinböck: Unschädliche!*) Jetzt schon, bevor das Gesetz noch überhaupt beschlossen ist, kann man nachweisen, daß die Aufzählung der Fremdstoffe und der Zusatzstoffe völlig lückenhaft ist und daß wesentliche Gruppen, wie zum Beispiel die Aromastoffe, fehlen, die in Hunderten von Lebensmitteln enthalten sind.

In Deutschland hat man aber erst vor kurzem festgestellt, daß das Cumarin, das Waldmeisteraroma, die Leber schädigt und Krebs erzeugt. Im Gesetz nicht aufgezählt sind auch die Aromaverstärker. Von einem solchen Stoff aber, dem sogenannten Glutamat, ist bekannt, daß er in größeren Mengen gehirnschädigend wirkt (*Zwischenruf bei der ÖVP*), und in kleineren Mengen die sogenannte Restaurantkrankheit erzeugt, nämlich Nackenschmerzen, Kopfweh und starke Benommenheit verursacht. Glutamat ist aber in allen Gewürzmischungen, in allen Suppenwürzen und so weiter enthalten. Amerikanische und australische Kindernahrungsmittelerzeuger haben sich daher entschlossen, Glutamat aus ihren Produkten herauszunehmen.

Durch die Novellierung dieses Lebensmittelgesetzes — jetzt komme ich auf einen Punkt, wo ich Ihnen nachweisen kann, daß das eine entscheidende Verschlechterung bringt — würde auch die noch in Geltung stehende Vitaminverordnung außer Kraft gesetzt werden. Diese Verordnung sieht nämlich vor, daß der Zusatz von Vitaminen bei jedem einzelnen Lebensmittel genehmigt werden muß. Hier hatten wir bereits das Verbotsprinzip. Solche Zusätze an Vitaminen sind nämlich von großer gesundheitlicher Bedeutung. Man kann es daher nicht dem Wissen oder dem Unwissen eines Lebensmittelerzeugers überlassen, wieviel er von den Vitaminen in seine Produkte hineingibt. Zum Beispiel ist nämlich das Vitamin D in größerer Dosierung äußerst giftig, wie zum Beispiel die Fortedol-Affäre gezeigt hat. In Deutschland und in der Schweiz müssen daher auch die einzelnen Lebensmittel für die Vitaminisierung zugelassen werden.

Wenn einem also die Gesundheit der Bevölkerung wirklich am Herzen liegt, dann sollte man die einzelnen Bestimmungen doch präzisieren und sie verschärfen, statt sie zu lockern. (*Bundesrat Dr. Pitschmann: So eine verfälschte Wahlrede!*)

So stellt, meine Damen und Herren, diese Novellierung — diese versuchte Novellierung — einen fast vollständigen Sieg der Lebensmittelindustrie und der Landwirtschaft über die Interessen des Konsumenten dar. Sie können aber von den Sozialisten nicht erwarten, daß sie dabei mittun, daß sie nämlich übermäßige Profite der Lebensmittelindustrie auf Kosten der Volksgesundheit akzeptieren werden. (*Bundesrat Eleonora Hittl: Siehe Felix!*)

Eine bedauernswerte Rolle haben Sie dabei, meine Herren von der ÖVP, Ihrer Frau Minister Rehor zugeordnet. Eine wirklich bedauernswerte Rolle. Wenn Frau Minister Rehor auch

**Dr. Skotton**

immer betont, daß es ihr Motto ist, die Volksgesundheit zu sichern, so darf sie dabei doch nicht die Profite der Lebensmittelindustrie antasten; und das ist auch schwer miteinander zu vereinbaren, das gebe ich zu. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Herren! Die Frau Minister Rehor hat das in einer Debatte im Nationalrat auch einmal angedeutet. Ich war selbst Ohrenzeuge davon und habe mir das, weil es interessant ist, aufgeschrieben. Sie sagte nämlich: Meine Damen und Herren der linken und der rechten Seite — hören Sie wohl! — und auch rückwärts — offensichtlich waren die Freiheitlichen gemeint, die im Nationalrat hinten sitzen —: Oftmals hat man mir den Boden entzogen, wenn ich glaubte, ich wäre einen Schritt vorwärts gekommen. — Dazu muß ich feststellen: Wir Sozialisten hätten immer Frau Minister Rehor in ihren Bestrebungen unterstützt (*Bundesminister Grete Rehor: Leider nicht!*), wenn es ihr in ihrer eigenen Partei gelungen wäre, echte Verbesserungen des Lebensmittelrechtes durchzusetzen. Es ist aber mehr als fraglich, ob es ohne die Initiative der Sozialisten überhaupt zur Behandlung des Lebensmittelrechtes gekommen wäre. (*Bundesrat Bürkle: Was hat denn der Proksch gemacht 20 Jahre lang?*) Es ist mir nämlich unergründlich, Herr Staatssekretär Bürkle, auf welche Weise bei der absoluten Mehrheit der ÖVP im Nationalrat die Linke der Frau Minister bei ihren Bestrebungen den Boden hätte entziehen können. (*Bundesrat Bürkle: Warum hat es der Proksch nicht gemacht?*) Wir verstehen schon die Worte der Frau Minister so, wie sie gemeint sind: als einen versteckten, aber eindeutigen Vorwurf an die ÖVP, an den Wirtschaftsbund und an den Bauernbund, denn diese haben es bisher verhindert, daß ein modernes Lebensmittelrecht zustande kommt. (*Bundesrat Schreiner: Je strenger, umso besser für die Bauern!*)

Im Gegenteil, meine Herren: Die Behandlung des Lebensmittelrechtes führte durch die Übermacht des Wirtschafts- und Bauernbundes vielfach zu Verschlechterungen statt zu Verbesserungen. Ich erinnere nur an die Debatte um den § 30 des Lebensmittelgesetzes. Wenn die Frau Minister heute hier betont hat, daß sie so bemüht ist, die Lebensmitteluntersuchungsanstalten auszubauen, dann möchte ich ihr nur sagen, daß durch die Novellierung des § 30 beziehungsweise durch die Entfernung die Wirkungsmöglichkeiten dieser Lebensmitteluntersuchungsanstalten beschränkt wurden. Da nützt Ihnen der Ausbau von zehn Lebensmitteluntersuchungsanstalten auch nichts. (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Sie sind der größte Komiker im Parlament, den es je gab!*)

Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, daß ich feststellen kann, daß die Frau Minister Rehor aus der Haltung Ihrer Partei offensichtlich die Konsequenzen gezogen hat. (*Ruf bei der ÖVP: Ah, da schau her! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Sie scheint nämlich von Ihnen so genug zu haben, daß sie auf eine nochmalige Kandidatur zum Nationalrat freiwillig verzichtet hat. Diese Geste sagt mehr als alle Worte. Natürlich wird sich die Frau Minister Rehor jetzt bemühen, Ihre Partei nicht zu blamieren, und das jetzt heftig bestreiten. Aber ich sage Ihnen das eine: Wenn schon Ihre eigene Ministerin solche Konsequenzen zieht, dann können Sie von der Opposition nicht erwarten, ein solch übles Spiel um das Lebensmittelrecht mitzumachen. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Bürkle: Das war die übelste Rede, die je hier gehalten wurde!*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir schreiten zur **A b s t i m m u n g**.

Es liegt der Antrag vor, gegen vorliegenden Gesetzesbeschluß Einspruch zu erheben. Falls sich kein Widerspruch erhebt, lasse ich über diesen Antrag samt seiner Begründung unter einem abstimmen. — Es ist dies nicht der Fall.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates mit der vorgeschlagenen Begründung Einspruch zu erheben, um ein Händezeichen. — Danke. Das ist die Mehrheit. Der Antrag samt seiner Begründung ist somit angenommen. (*Bundesrat Bürkle: „Konsumentenschutz“ heißt das! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz über Fernmeldegebühren (Fernmeldegebührengesetz) samt Anlage (Fernmeldegebührenordnung) (351 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Fernmeldegebührengesetz samt Anlage (Fernmeldegebührenordnung).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Porges. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Porges:** Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Festsetzung aller Fernmeldegebühren eine Neuregelung erfahren. Die bisherige „Fernmeldegebührenverordnung

**Porges**

1966" soll inhaltlich unverändert als „Fernmeldegebührenordnung" Gesetzesrang erhalten.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1969 in Verhandlung genommen.

Auf Grund eines Antrages der sozialistischen Fraktion des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, Einspruch zu erheben.

Diesem Beschluß des Ausschusses entsprechend, stelle ich somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen: Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz über Fernmeldegebühren (Fernmeldegebührengesetz) samt Anlage (Fernmeldegebührenordnung), wird **E i n s p r u c h** erhoben. Die Begründung ist dem Ausschußbericht angeschlossen und in Ihren Händen.

Formell beantrage ich überdies, Spezial- und Generaldebatte unter einem abzuführen.

*Die Begründung lautet:*

Der Bundesrat hat beschlossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz über Fernmeldegebühren (Fernmeldegebührengesetz), Einspruch zu erheben, weil dieser Gesetzesbeschluß

1. verfassungsrechtlich bedenklich ist,
2. eine Sanktionierung der seit 1. Jänner 1967 vorgenommenen Erhöhungen der Fernmeldegebühren ohne Prüfung der Berechtigung dieser Gebührenerhöhungen herbeiführen würde und
3. gesetzestechisch mangelhaft ist.

**Zu 1:**

Artikel II des Gesetzesbeschlusses ermächtigt den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates die in der Anlage des Gesetzesbeschlusses enthaltenen Gebührenansätze für Fernmeldegebühren „anzupassen", das heißt, diese Ansätze zu erhöhen. Es kann nach Auffassung des Bundesrates dahingestellt bleiben, ob die in dieser Bestimmung festgelegten Voraussetzungen für eine Gebührenerhöhung derart genau umschrieben sind, daß sie dem aus Artikel 18 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes folgenden Grundsatz der Vorausbestimmung des wesentlichen Verordnungsinhaltes durch das Gesetz entsprechen, insbesondere ob sie

das **A u s m a ß** künftiger Fernmeldegebührenerhöhungen zureichend umschreiben. Diese verfassungsrechtliche Frage kann deshalb unerörtert bleiben, weil sich die Verfassungswidrigkeit des Artikels II des Gesetzesbeschlusses bereits auf Grund einer anderen Erwägung ergibt.

Die vorgesehene „Anpassung" stellt sich nämlich als die Handhabung einer Ermächtigung dar, die von den **g e s e t z g e b e n d e n O r g a n e n** festgelegten Gebührenansätze durch eine Verordnung — sohin durch einen Akt der Verwaltung — abzuändern. Es wird somit dem Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen als Verordnungsgeber die Befugnis eingeräumt, unter bestimmten Voraussetzungen den Gesetzgeber im Wege einer Änderung des Gesetzesinhaltes zu korrigieren. Eine solche Ermächtigung ist verfassungsrechtlich bedenklich, weil derartige Befugnisse im Hinblick auf Artikel 18 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes einem Verwaltungsorgan nicht eingeräumt werden dürfen.

Die Erläuternden Bemerkungen zu der dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates zugrunde liegenden Regierungsvorlage versuchen, diesen bereits im Begutachtungsverfahren geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken mit der Behauptung zu begegnen, daß „die nach Artikel II zu erlassenden Verordnungen dem **W e s e n n a c h** lediglich den **U n t e r s c h i e d s b e t r a g** zu den im vorliegenden Gesetzentwurf enthaltenen ziffernmäßigen Gebührenansätzen festlegen sollen". Dieser Standpunkt, nämlich daß sich die Verordnungsermächtigung lediglich auf festzusetzende „Unterschiedsbeträge" beziehe, das heißt auf Gebührenansätze, die zu den **g e s e t z l i c h** festgelegten Gebührenansätzen **h i n z u t r e t e n**, steht jedoch zum Wortlaut des Gesetzesbeschlusses in offenkundigem Widerspruch. Unter einer „Anpassung" kann nur eine Abänderung des gesetzlich festgelegten Gebührenansatzes verstanden werden, keineswegs aber die auf einer besonderen Ermächtigung beruhende Schaffung eines zusätzlichen korrespondierenden Gebührenansatzes. Die Unrichtigkeit dieser Auffassung geht im übrigen schon aus der in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage gebrauchten Wendung „dem Wesen nach" hervor. Mit dem Hinweis, daß eine gesetzlich vorgesehene Maßnahme zum selben Ergebnis führt wie eine andere legislative Methode, mit anderen Worten, daß eine Ermächtigung zur Erhöhung gesetzlich festgelegter Gebührenansätze durch eine

7662

Bundesrat — 287. Sitzung — 23. Jänner 1970

**Porges**

Verordnung zum selben Ergebnis führt wie eine Ermächtigung, zusätzliche korrespondierende Gebührenansätze zu schaffen, ist keineswegs dargetan, weshalb es dem Verordnungsgeber gestattet sein soll, unmittelbar in eine gesetzliche Anordnung korrigierend einzugreifen.

**Zu 2:**

Die ab 1. Jänner 1967 vorgenommenen Erhöhungen der Fernmeldegebühren zeigen nach den Darlegungen des Herrn Bundesministers für Finanzen folgende finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr	Mehreinnahmen in Millionen Schilling
1967	494
1968	537
1969	600
1970	699
	2330

Der Bundesrat weist mit Nachdruck darauf hin, daß eine Gebührenerhöhung im Gesamtausmaß von 2330 Millionen Schilling innerhalb eines Zeitraumes von bloß vier Jahren eine äußerst starke Belastung der Bevölkerung, insbesondere aber der Wirtschaftstreibenden, darstellt. In Anbetracht einer derartigen zusätzlichen Belastung wäre es dringend angebracht gewesen, daß die Bundesregierung den Organen der Bundesgesetzgebung, vor allem auch dem Bundesrat, der bisher mit diesen Gebührenerhöhungen überhaupt nicht befaßt war, über den Umfang und die voraussichtlichen wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Erhöhungen detailliert Aufschluß gibt. Die Bundesregierung hat dies jedoch unterlassen und in bezug auf die Gebührenerhöhungen bloß ausgeführt: „Da der vorliegende Entwurf eines Fernmeldegebührengesetzes weder Gebührenerhöhungen noch Änderungen von Gebührentatbeständen enthält, sondern lediglich der Schaffung einer formalgesetzlichen Grundlage zur Vorschreibung der Fernmeldegebühren dient, entfällt eine Gegenüberstellung der derzeit geltenden Bestimmungen mit den im Entwurf enthaltenen.“

Der Bundesrat stellt fest, daß er nicht gewillt ist, dieses Verhalten der Bundesregierung hinzunehmen. Die Bundesregierung ist nach Auffassung des Bundesrates gehalten, den Umfang und die voraussichtlichen wirtschaftlichen Auswirkungen der Gebührenerhöhungen, deren Sanktionierung durch die Organe der Bundesgesetzgebung sie nunmehr anstrebt, detailliert aufzuzeigen. Erst wenn dies geschehen ist, kann

nach Ansicht des Bundesrates in eine sachliche Beratung eingetreten werden.

**Zu 3:**

Der vorliegende Gesetzesbeschluß erstreckt sich nicht bloß auf die Benützungsgebühren (das sind jene Fernmeldegebühren, die aus der Benützung von Fernmeldeanlagen entstehen), sondern auch auf Bewilligungsgebühren (das sind jene Fernmeldegebühren, die an die Fernmeldebehörde für die von dieser erteilten Bewilligung einer Fernmeldeanlage zu leisten sind).

Während der Verfassungsgerichtshof in seinem in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage zitierten Erkenntnis die gesetzliche Grundlage für die Benützungsgebühren, nämlich Teile des § 15 des Fernmeldegesetzes, als verfassungswidrig aufgehoben hat, ist die gesetzliche Grundlage der Bewilligungsgebühren unberührt geblieben. Da sich der Gesetzesbeschluß jedoch auch auf die Bewilligungsgebühren erstreckt, würde der im § 3 Abs. 3 des Fernmeldegesetzes enthaltene Verordnungsermächtigung, der zufolge der Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen die Bewilligungsgebühren festsetzen kann, materiell derogiert werden. Diese Vorgangsweise ist aus gesetzestechnischen Gründen strikt abzulehnen. Wenn der vorliegende Gesetzesbeschluß auf eine Aufhebung der erwähnten Ermächtigung des § 3 Abs. 3 des Fernmeldegesetzes abzielt, indem er die Bewilligungsgebühren selbst einer gesetzlichen Regelung zuführt, so ist die Aufhebung der bezogenen Gesetzesbestimmung im Interesse der Rechtssicherheit ausdrücklich vorzunehmen.

Aus den dargelegten Gründen ersucht der Bundesrat den Nationalrat,

1. den Artikel II des Gesetzesbeschlusses wegen der bestehenden verfassungsrechtlichen Bedenken auszuschalten,
2. die Bundesregierung aufzufordern, den Umfang und die wirtschaftlichen Auswirkungen der zu sanktionierenden Gebührenerhöhungen detailliert darzulegen und sich sodann eingehend mit der Berechtigung der beantragten Gebührenerhöhung auseinanderzusetzen sowie
3. für eine ausdrückliche Aufhebung des § 3 Abs. 3 des Fernmeldegesetzes Sorge zu tragen.

**Vorsitzender:** Ich begrüße den inzwischen im Hause erschienenen Bundesminister Doktor Weiß recht herzlich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wurde beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher so verfahren.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Wie der Herr Berichterstatter feststellte, hat der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten mit der Stimmenmehrheit der SPÖ-Fraktion den Antrag gestellt, der Bundesrat wolle gegen das Fernmeldegebührengesetz samt Anlage Einspruch erheben.

Die von der SPÖ-Fraktion erhobenen Bedenken wurden von der ÖVP-Fraktion schon im Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten nicht geteilt. Die ÖVP-Fraktion begrüßt es, daß eine derartige Regelung der Fernmeldegebühren erfolgt, welche die gesetzlichen Voraussetzungen dafür schafft, daß nicht die von der Allgemeinheit aufgebrachtten Steuermittel, sondern die von den Teilnehmern des Fernsprechnetzes selbst geleisteten Gebühren zur Weiterentwicklung des Fernsprechnetzes in einer den Grundsätzen des Rechtsstaates, nämlich des Artikels 18 Abs. 2 B-VG., der auch in der Begründung angeführt wurde, entsprechenden Weise verwendet werden.

Hoher Bundesrat! Ich möchte daher auf die in der Begründung des Ausschußberichtes sehr ausführlich geäußerten Bedenken einzeln eingehen. In diesem Ausschußbericht sind drei Bedenken geäußert worden. Zunächst wird behauptet, daß die im Artikel II des Gesetzesbeschlusses enthaltene Ermächtigung des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates, die in der Anlage des Gesetzesbeschlusses enthaltenen Gebührenansätze für Fernmeldegebühren anzupassen, sei verfassungsrechtlich bedenklich. Diese Bedenken werden sowohl in bezug auf die Voraussetzungen als auch für das Ausmaß künftiger Gebührenerhöhungen angemeldet. Dazu sei bemerkt, daß die Voraussetzungen schon im Artikel II erster Satz klar umschrieben sind, in dem es nämlich heißt, daß solche Maßnahmen nur dann in Frage kommen, wenn dies zur Sicherstellung der finanziellen Mittel für den Ausbau und für die Erhaltung des öffentlichen Fernsprechnetzes und für die

Durchführung der fernmeldebehördlichen Aufgaben notwendig ist.

In dieser klaren Aufdeckung der Voraussetzungen drückt sich das berechnete Bemühen aus, unser Fernmeldewesen dem jeweiligen Stand der Technik anzupassen. Ein Umstand, der übrigens bereits in den Erläuternden Bemerkungen zum Entwurf eines Fernmeldegebührengesetzes genannt worden ist.

Was zur Feststellung hinreichender Determinierung in bezug auf die Voraussetzungen für eine Gebührenerhöhung zu sagen ist, kann ebenfalls in bezug auf das Ausmaß künftiger Fernmeldegebührenerhöhungen erklärt werden. Auch darauf ist in der Begründung des Einspruches ausführlich eingegangen worden. Auch dieses Ausmaß ist ebenfalls im Artikel II hinreichend umschrieben, wenn dort einschränkend festgestellt wird, daß Erhöhungen nur in dem Ausmaß getroffen werden dürfen, als dies der Anpassung an die geänderten Löhne des mit der Bereitstellung und Instandhaltung der technischen Einrichtungen sowie des mit der Betriebsabwicklung befaßten Personals der Post- und Telegraphenverwaltung und an die geänderten Anschaffungspreise der für die Besorgung des Fernmeldedienstes erforderlichen industriellen Erzeugnisse dient.

Aus dem Wortlaut des Artikels II kann daher, Hoher Bundesrat, eindeutig entnommen werden, daß sowohl die Voraussetzungen als auch das Ausmaß künftiger Fernmeldegebührenerhöhungen in jener Weise ausreichend umschrieben ist, wie dies nach dem Wortlaut des Artikels 18 Abs. 2 des Bundesverfassungsgesetzes 1920 für auf Grund von Gesetzen zu erlassende Durchführungsverordnungen verlangt ist und wie der Verfassungsgerichtshof auch in seiner Rechtsprechung das Prinzip der Vorausbestimmung des Verordnungsinhaltes durch das Gesetz im Gegensatz zum Prinzip der formalgesetzlichen Delegation entwickelt hat. Ich darf beispielsweise die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes, Sammlung 176, 1871 und 2294, nennen. Danach muß ein Gesetz, um für eine Verordnung zugänglich zu sein, in der Weise inhaltlich bestimmt sein, daß aus ihm alle wesentlichen Merkmale der beabsichtigten Regelung ersehen werden können.

Das ist in bezug auf die Fernmeldegebühren sowohl hinsichtlich der Voraussetzungen als auch in bezug auf das Ausmaß der Fall. Wenn daher in diesem Zusammenhang das Wort „Anpassung“ im Gesetz gebraucht wird, dann wird damit nochmals auch der Zweck der Erhöhung im Zeitwort verdeutlicht, heißt es doch auch hernach in dem diesem Zeitwort folgenden Satz — es ist der letzte Satz des

7664

Bundesrat — 287. Sitzung — 23. Jänner 1970

**Dr. Schambeck**

Artikels II —, daß dabei auch auf die fernmeldetechnischen Gegebenheiten und auf die betrieblichen Erfordernisse Bedacht zu nehmen ist.

In keiner Weise, meine Damen und Herren, kann aus der vorgesehenen sachlich gerechtfertigten und im Hinblick auf den technischen Fortschritt und seine Kosten notwendigen Anpassung von einer Korrektur des Gesetzgebers im Wege einer Änderung des Gesetzesinhaltes gesprochen werden. Eine solche Verordnung contra legem wäre selbstverständlich verfassungswidrig.

Aber, meine Damen und Herren, das ist ja in diesem Fall nicht gegeben. Es handelt sich vielmehr um die Ermächtigung zur Ausführung jener inhaltlich im Gesetz hinreichend umschriebenen Merkmale, also nicht um eine Änderung, sondern um eine Ausführung des Gesetzes, wie es ja der Artikel 18 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes für Durchführungsverordnungen geradezu verlangt.

Es darf auch ergänzend bemerkt werden, daß der Weg der Anpassung an geänderte wirtschaftliche Verhältnisse im Verordnungsweg in der österreichischen Rechtsordnung keineswegs neu ist. Eine solche Vorgangsweise, die bisher keinerlei verfassungsrechtliche Bedenken hervorgerufen hat, sieht zum Beispiel der § 88 des Gehaltsgesetzes vor, nach dem durch Verordnung der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates Teuerungszulagen gewährt werden können, sofern dies zur Anpassung der Monatsbezüge an geänderte Lebenshaltungskosten notwendig ist.

Es versteht sich von selbst, Hoher Bundesrat, daß eine solche Anpassung gesetzlich normierter Beträge im Verordnungsweg nur in Form von Zuschlägen erfolgen kann.

Die notwendige Anpassung der geänderten Ansätze im Verordnungsweg ist auch aus Gründen einer möglichst wirtschaftlichen Verwaltungsführung zu begrüßen, um die wir uns ja alle bemühen, und stellt auch für die gesetzgebenden Körperschaften eine arbeitsvereinfachende Lösung dar.

Das ist ja auch der Grund, Hoher Bundesrat, warum unser österreichisches Bundes-Verfassungsgesetz innerhalb des „Stufenbaues unserer Rechtsordnung“ — erlauben Sie mir diesen Ausdruck Kelsens und Merckels zu gebrauchen — im Dienste der Ausführung unserer Verfassung zwei Arten von generell abstrakten Normen vorsieht, nämlich das Gesetz im formellen und im materiellen Sinn und die auf Grund dieser Gesetze nach Artikel 18 Abs. 2 B-VG. zu erlassenden ausführenden Verordnungen.

Was die in dem Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten über Wunsch der Mehrheitsfraktion, nämlich der SPÖ, angeführten zweiten Bedenken betrifft, daß durch das Fernmeldegebührengesetz eine Sanktionierung der seit 1. Jänner 1967 vorgenommenen Erhöhung der Fernmeldegebühren ohne Berücksichtigung dieser Gebührenerhöhung herbeigeführt werde, muß festgestellt werden, daß die vorliegende Fernmeldegebührenordnung keinerlei Änderung der Gesetzesbestimmung vorsieht. Die gegenständlichen Gebührensätze sind seit dem 1. Jänner 1967 unverändert in Kraft.

Bezüglich der von der SPÖ genannten und kritisierten Mehreinnahmen — Sie sind in der Begründung darauf eingegangen — erlauben Sie mir festzustellen, daß diese nicht allein — beachten wir das! — durch die im Jahre 1966 erfolgte Neuregelung der Gebühren erzielt werden konnten, sondern daß auch der — wir begrüßen ihn — ständig fortschreitende Ausbau des Fernmeldenetzes und die damit verbundene Zunahme der Fernschreib- und Fernsprechteilnehmer hier eine wesentliche Verkehrssteigerung erlaubt haben. Diese Verkehrssteigerung war sehr wesentlich. Sie war übrigens schon vor 1966 erkennbar, denn sie brachte in den Jahren — erlauben Sie mir das auch festzustellen — 1960 bis 1966 eine jährliche Einnahmensteigerung im Fernmeldedienst im Ausmaß von durchschnittlich 11 Prozent. Die Einnahmensteigerung in den Jahren 1967 bis 1969 betrug trotz Gebührenerhöhung jährlich nur 16 Prozent, also bloß um jährlich 5 Prozent mehr.

Erlauben Sie mir dieser Tatsache noch die Bemerkung hinzuzufügen, daß wir nicht übersehen dürfen, daß in den vorangegangenen 15 Jahren, nämlich von 1951 bis 1966, praktisch keine Gebührenänderung vorgenommen wurde, während in dieser Zeit die Lebenshaltungskosten nach dem Index der Kleinhandelspreise um 63, 8 Prozent oder nach dem Index der Lebenshaltungskosten für eine vierköpfige Familie um 59,9 Prozent gestiegen sind, die Löhne und Gehälter der Bediensteten — wir freuen uns darüber — eine Steigerung im Durchschnitt von 137 Prozent erfahren haben.

Hoher Bundesrat! Wenn von Mehreinnahmen an Fernspreckgebühren gesprochen wird, dürfen wir dabei auch nicht übersehen, daß diese nicht als abschöpfbare Gewinne anzusehen sind, sondern vielmehr ausschließlich wieder der Allgemeinheit dadurch zugute kommen, daß sie zur Finanzierung der Vollautomatisierung und zur Erweiterung des Fernsprechnetzes verwendet werden. Sollte diese Möglichkeit nicht bestehen, dann müßten die

**Dr. Schambeck**

Steuermittel der Allgemeinheit herangezogen werden, also auch die Leistungen jener, die an diesem so hervorragenden Fortschritt gar nicht teilhaben.

Trotz des Umstandes, die Fernmeldegebühren aus wirtschaftlichen und technischen Gründen den jeweiligen Notwendigkeiten anzupassen, enthält der vorliegende Gesetzentwurf keinen Freibrief für eine gleitende Automatik der Gebührenansätze, weil der Artikel II nicht die Worte „sind anzupassen“, sondern die Worte „können angepaßt werden“ enthält. Das Wort „sind“ hätte zu einer zwingenden Automatik geführt, während das Wort „können“ dem Verordnungsgeber einen Spielraum eröffnet, der allerdings nicht als Willkür, sondern in verfassungsgesetzlich einwandfreier Weise als Ermessensnorm deshalb zu werten ist, da die Voraussetzungen für eine solche Erhöhung zu Beginn des Artikels II — bereits im ersten Satz — genau angegeben werden, nämlich die Sicherstellung der finanziellen Mittel für den Ausbau und für die Erhaltung des öffentlichen Fernmeldenetzes und für die Fortführung der fernmeldebehördlichen Aufgaben.

Daneben darf die vorgeschriebene Mitwirkung des Hauptausschusses des Nationalrates auch nicht übersehen werden, wodurch auch in politischer Sicht eine Kontrolle ausgeübt wird, die jede sachlich nicht gerechtfertigte Erhöhung und Anpassung verhindern kann.

Als dritten Grund für die Erhebung eines Einspruches wurde in dem Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten ein gesetzestechnischer Mangel darin erblickt, daß sich das gegenständliche Fernmeldegebührengesetz sowohl auf die Benützungsgebühren als auch auf die Bewilligungsgebühren bezieht, obgleich der Verfassungsgerichtshof in seinem in den Erläuternden Bemerkungen zitierten Erkenntnis nur die gesetzliche Grundlage für die Benützungsgebühren, nicht aber auch für die Bewilligungsgebühren berührt hat.

In der die Benützungs- und Bewilligungsgebühren gemeinsam betreffenden Neuregelung in diesem Gesetz wird von der SPO-Fraktion insofern eine Gefährdung der Rechtssicherheit erblickt, als sich das gegenständliche Gesetz auch auf die Bewilligungsgebühren bezieht, für welche die im § 3 Abs. 3 des Fernmeldegesetzes enthaltene Verordnungs-ermächtigung vorsieht, daß der Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen die Bewilligungsgebühren festsetzen kann, und dies nun materiell derogiert würde.

Hoher Bundesrat! Dem kann entgegengehalten werden, daß, wenn einer Bestimmung des Fernmeldegesetzes inhaltlich derogiert wird, deren formelle Aufhebung ohne rechtliche Auswirkung einer Novellierung des betreffenden Gesetzes vorbehalten bleiben kann, ohne daß die materielle Derogation an sich verfassungswidrig wäre.

Es ist daher kein Grund zur Annahme einer Gefahr für die Rechtssicherheit gegeben. Nein, das Gegenteil ist vielmehr insofern der Fall, als das Fernmeldegebührengesetz gerade ein besonderes Maß an Rechtssicherheit dadurch schaffen will, daß es für beide Gebühren in gleicher Weise die Rechtsgrundlage verschaffen will.

Wie auch bereits in den Erläuternden Bemerkungen festgestellt wurde und man lesen kann, ist nämlich hinsichtlich der Bewilligungsgebühren keine genügende Determinierung im Sinne der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes gegeben. Man bedenke § 3 Abs. 3 und § 4 Absätze 2 und 3 des Fernmeldegesetzes, weshalb es mit Recht aus den Gründen der zu schaffenden Rechtssicherheit geboten erschien, die Festsetzung sämtlicher Fernmeldegebühren auf eine neue Grundlage zu stellen, was geschehen ist.

Da beim gegenständlichen Fernmeldegebührengesetz der Anlaß des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes benutzt wird, um im Dienste der Rechtssicherheit eine neue Rechtsgrundlage der Fernmeldegebühren und damit auch die finanzielle Möglichkeit für eine den Erfordernissen des technischen Fortschrittes angepaßte Deckung der Kosten eines fortschrittlichen Ausbaues unseres Fernsprechnetzes zu schaffen, ohne — und lassen Sie mich jetzt noch einmal meine eingangs getroffene Feststellung wiederholen — eine steuerliche Belastung herbeizuführen, wird die ÖVP-Fraktion diesem Gesetzesbeschluß ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie ich annehme, wird der Bundesrat das Fernmeldegebührengesetz an den Nationalrat zurückverweisen. Damit ist dieses Gesetz nicht beschlossen, und es muß sich der neue Nationalrat neuerlich mit dieser Frage beschäftigen.

Für die Post- und Telegraphenverwaltung bedeutet das allerdings in keiner Weise eine Katastrophe, denn der § 15 des Fernmelde-

7666

Bundesrat — 287. Sitzung — 23. Jänner 1970

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß**

gesetzes ist erst mit 31. Mai des Jahres 1970 aufgehoben. Es müssen also die Gebühren bis dorthin rein gesetzmäßig bezahlt werden. Auch nach dem 31. Mai 1970 werden die Gebühren weiterhin eingehoben werden, wenn ein Gesetz bis dahin nicht zustandekommen sollte. Es könnte dann nur der Fall eintreten, daß sich der eine oder der andere Telephonbenützer an den Verfassungsgerichtshof wendet.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie aber, daß ich doch zu den beiden ersten Punkten des Einspruches des Bundesrates kurz Stellung nehme. Es handelt sich bei Punkt 1 um eine rein juristische Frage. Ich möchte — Sie entschuldigen, wenn ich das als Techniker sage — es vielleicht als eine juristische Spitzfindigkeit betrachten.

Daß der Hauptausschuß eingeschaltet wird, ist meiner Meinung nach nur eine Folge der heute bestehenden nicht nur üblichen, sondern gesetzmäßig festgelegten Praxis. Das geht historisch auf das Jahr 1920 zurück. In diesem Jahr gab es in Österreich eine Inflation, die Gehälter mußten jede Woche erhöht werden, die Gebühren und die Tarife mußten diesen Gehältern angepaßt werden. Die Situation war so, daß praktisch jede Woche das Parlament hätte zusammentreten müssen. Um das zu verhindern, hat man den Hauptausschuß damit beauftragt und hat dem Hauptausschuß das Recht gegeben, die Löhne und Gehälter der Eisenbahnbediensteten, die Eisenbahntarife und die Tarife der Post- und Telegraphenverwaltung anzupassen.

Nur bei den Fernmeldegebühren sind inzwischen weitgehende Änderungen eingetreten — das geht ja auch aus dem Bericht hervor —, weil es eben neue technische Gegebenheiten gibt, weil nichts so kompliziert geworden ist wie das Fernsprechwesen und weil eine ganze Reihe von Ansätzen in den Fernspreckgebühren erforderlich sind. Ich halte es daher nur für recht und billig, wenn man endlich einmal diese Frage eindeutig regelt und eindeutig klärt. Ich habe deshalb auch den Vorschlag der Post- und Telegraphenverwaltung, die Fernmeldegebührenverordnung zum Gesetz zu erheben, richtig und zweckmäßig gefunden.

Was den Punkt 2 betrifft, beschäftigt sich der Bundesrat mit den Gebühren. Ich weiß nicht, ob es durchaus Aufgabe des Bundesrates ist, sich mit Gebühren zu beschäftigen, weil sich der Bundesrat ja auch nicht mit dem Finanzgesetz des Bundes beschäftigt.

Aber wenn bemerkt wird, daß vielleicht die Gebührenordnung oder die seinerzeitige Gebührenregelung mit 1. Jänner 1967 nicht ent-

sprechend durchdacht ist, so muß ich Ihnen folgendes sagen, meine Damen und Herren: Sie steht im Zusammenhang mit den Investitionen der Post- und Telegraphenverwaltung. Bekanntlich sind die Investitionen auf dem Fernsprecksektor ganz gewaltig angestiegen. Wir haben im Jahre 1969 ungefähr 1,4 Milliarden Schilling ausgegeben. Es wird im Jahre 1970 ein Betrag von 1,7 Milliarden sein, der für die Investitionen auf dem Gebiet des Fernspreckwesens herangezogen wird.

Ich kann mir also nicht vorstellen, daß man sich gegen eine Gebührenregelung wehrt, die letzten Endes nichts anderes als eine bedeutende Ausweitung des Telephonnetzes mit sich gebracht hat.

Wir haben gestern den 900.000 Teilnehmer an das Telephonnetz in Österreich angeschlossen, und zwar war das der 900.000 Hauptanschluß. Dabei sind also zum Beispiel die Viertelanschlüsse nicht mitgerechnet. Es sind also bereits weit über 1 Million Fernspreckteilnehmer in Österreich.

Wir haben gerade durch das Fernspreckbetriebs-Investitions-gesetz, das im Jahre 1968 novelliert wurde, die Möglichkeit bekommen, nunmehr das gesamte Fernsprecknetz bis zum Ende des Jahres 1971, ausgenommen einige kleine Randgebiete, restlos zu automatisieren. Ich glaube daher, daß man der Postverwaltung gerade bezüglich der Gebührenregelung keinerlei Vorwürfe machen kann, sondern daß im Gegenteil diese Gebührenregelung vernünftig und zweckmäßig war; ich glaube, daß sich niemand in Österreich gegen die Investitionen auf dem Fernsprecksektor wenden wird.

Meine Damen und Herren! So muß ich Ihnen sagen: Es wird sich die neue Regierung neuerlich mit dieser Frage beschäftigen müssen. Sie wird vor denselben Problemen stehen, und es wird ihr gar nichts anderes übrigbleiben, als das Gesetz in dieser Form wieder einzubringen, vielleicht mit einigen kleinen formaljuristischen Änderungen, die immer möglich sind, aber am Grundsatz wird sich gar nichts ändern und kann sich überhaupt nichts ändern, wenn nicht das Fernspreckwesen letzten Endes Schaden leiden soll. Darum, meine Damen und Herren, finde ich den Einspruch des Bundesrates unverständlich. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat DDR. P i t s c h m a n n: Am Boden zerstört!)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir schreiten daher zur Abstimmung.

**Vorsitzender**

Es liegt mir der Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß Einspruch zu erheben. Falls sich kein Widerspruch erhebt, lasse ich über diesen Antrag samt seiner Begründung unter einem abstimmen. — Es ist nicht der Fall.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates mit der vorliegenden Begründung Einspruch zu erheben, zustimmen, um ein Händezichen. — Danke. Das ist die Mehrheit. (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Sie wissen nicht, was sie tun!*) Der Antrag samt seiner Begründung ist angenommen.

**3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1970: Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (370 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie samt Anlage und Interpretativen Erklärungen Österreichs.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Seidl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Seidl:** Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Übereinkommen soll die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Molekularbiologie, die bisher im Rahmen der 1963 gegründeten Europäischen Molekularbiologie-Organisation betrieben worden ist, ergänzt und verstärkt werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Jänner 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1970, betreffend ein Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie samt Anlage und Interpretativen Erklärungen Österreichs, wird **kein Einspruch** erhoben.

**Vorsitzender:** Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir schreiten daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1970: Bundesgesetz über die Organisation von Kunsthochschulen (Kunsthochschul-Organisationsgesetz) (371 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Kunsthochschul-Organisationsgesetz.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Dr. Erika Seda. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Erika Seda: Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Organisation künstlerischer Akademien analog dem Hochschul-Organisationsgesetz neu geregelt werden. Ziel dieser Neuregelung ist vor allem die Umwandlung der Akademie für angewandte Kunst in Wien, der Akademien für Musik und darstellende Kunst in Wien und Graz sowie der Akademie für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ in Salzburg in volle Hochschulen. Nicht erfaßt wird dabei die Akademie der bildenden Künste in Wien, die bereits Hochschule mit einer im wesentlichen dem Hochschul-Organisationsgesetz nachgebildeten Rektoratsverfassung ist.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Jänner 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation von Kunsthochschulen (Kunsthochschul-Organisationsgesetz), wird **kein Einspruch** erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke. Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesrat Eleonora Hiltl. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Eleonora **Hiltl** (OVP): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Mit dem uns hier jetzt vorliegenden Gesetz wird eine alte Notwendigkeit erfüllt, nämlich jenen Kunstakademien, die bisher schon viele Jahre hindurch eine bedeutende Aufgabe erfüllt haben, jenen Status zu geben, der der heutigen Zeit entspricht, nämlich den Status einer Kunsthochschule.

Ich glaube, wir können in Österreich mit einer gewissen Freude feststellen, daß die heute in den Status einer Hochschule zu er-

7668

Bundesrat — 287. Sitzung — 23. Jänner 1970

**Eleonora Hiltl**

hebenden Kunstakademien und Kunstanstalten auch in der Vergangenheit eine sehr bedeutende kulturelle Aufgabe in Österreich erfüllt haben. Wenn von diesen heute zu Kunsthochschulen zu erhebenden Anstalten die Akademie der bildenden Künste ausgenommen ist, so aus dem Grunde, weil sie sich schon seit einigen Jahren, nämlich seit dem 18. November 1955, in dem Status einer Kunsthochschule befindet.

Die Akademie der bildenden Künste weist vielleicht die längste Vergangenheit auf, denn ihre Gründung geht bis auf das Jahr 1692 zurück. Wir wissen, daß gerade auch auf dem Gebiet der bildenden Kunst Österreich bedeutende Menschen hervorgebracht hat und daß diese Lehranstalt, diese Kunstanstalt vielen, vielen Menschen nicht nur aus Österreich, sondern aus Europa die entsprechende Grundlage für ihr späteres künstlerisches Schaffen geben konnte.

Auch unsere Akademie für Musik und darstellende Kunst — es werden sich sicherlich viele daran erinnern können, daß wir deren 150jähriges Bestehen vor zweieinhalb Jahren gefeiert haben — ist eine Gründung, die aus kleinen Anfängen hervorgegangen ist. Sie wurde von der Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates, wie er heißt, in Wien im Jahre 1817 als eine Singeschule eröffnet, 1821 zu einem Konservatorium erweitert und hat sich dann im Laufe der Jahre zu einer bedeutenden Bildungsstätte für alle jene Künstler auf dem Gebiete der Musik und darstellenden Kunst entwickelt, die immerhin auch dazu beigetragen haben, den Ruf Österreichs als ein Kunstland weiterzutragen.

Eine ganze Reihe bedeutendster Persönlichkeiten, Komponisten, Sänger, Schauspieler und so weiter sind aus dieser Anstalt hervorgegangen, deren Namen vielleicht auch heute noch irgendwie als Sterne auf diesem Gebiete in unserem Land Österreich leuchten.

Aber auch das Mozarteum in Salzburg, das im Jahre 1841 auch als eine Vereinsschule gegründet wurde — Schulerhalter war damals die internationale Stiftung „Mozarteum“ — hat im Laufe der Jahre einen bedeutenden Beitrag auf dem Gebiete von Kunst und Kultur in Österreich geleistet.

Schließlich und endlich wäre auch die Musikakademie in Graz zu nennen, die sich erst in den letzten Jahrzehnten — wenn man vielleicht so sagen kann — als die bedeutende Musikstätte im südöstlichen Teil unseres Österreich herausgemauert hat und die auch in dieser Zeit Bedeutendes hervorgebracht und

damit auch bewiesen hat, daß sie die Voraussetzungen mitbringt, um in den Status einer Hochschule erhoben werden zu können.

Schließlich und endlich sei auch noch die Akademie für angewandte Kunst genannt, die ja eine ganze Reihe nicht nur von bedeutenden Graphikern, Keramikern und so weiter hervorgebracht hat, sondern auch in ihrem Gesamtwirken auf die Geschmacksbildung im Gewerbe und so weiter vieles geleistet hat; sie soll nun auch als Hochschule deklariert werden.

Ich glaube, daß als erfreulich zu erwähnen wäre, daß bei diesem Gesetz die wirklich maßgebenden Kreise zusammengearbeitet und mitgearbeitet haben, denn die Vorarbeiten zu diesem Gesetz wurden in gemeinsamer Zusammenarbeit mit den Präsidenten der Kunstakademien — denn bisher haben ja die Leiter einer solchen Schule nicht „Rektoren“, sondern „Präsidenten“ geheißen — geleistet. Es haben also die Präsidenten der Akademien wie auch der sogenannte akademische Mittelbau, ebenso wie die Studenten selbst und die zuständigen Beamten des Unterrichtsministeriums mitgearbeitet. Ich glaube, man kann hier wirklich sagen, daß in ersten Besprechungen und in ersten Auseinandersetzungen ein Gesetz zustande gekommen ist, das den Wünschen aller maßgebenden Personen entspricht und das vor allem auch dazu dienen soll, in Zukunft das zu erreichen, was in unserer heutigen, so sehr technisch geprägten Zeit doch auch von großer Bedeutung ist, nämlich eine gewisse Gleichwertung von Kunst und Wissenschaft herbeizuführen.

Meine Damen und Herren! Wir befassen uns immer wieder ernstlich damit, daß der Mensch im 20. Jahrhundert vor so unerhört viele Probleme gestellt ist und daß ihm vielleicht oftmals jene Kräfte fehlen, die ihn befähigen, die eminent rasche Entwicklung der Technik und aller damit zusammenhängenden Probleme des Lebens zu meistern, denen er sich gegenübergestellt sieht. Er hat oft nicht die Kräfte, das alles entsprechend zu bewältigen.

Wir müssen, was in dieser Zeit bestimmt besonders notwendig ist, auch die Ausbildung jener Fähigkeiten im Menschen verstärken, unterstreichen, die ihm die Möglichkeit geben, auch in geistiger Hinsicht die technischen Anforderungen, die an ihn gestellt werden, zu bewältigen und ihnen entgegenzutreten.

Dazu dient ganz besonders auch die Kunst. Die Kunst hat schon immer — das wird auch in Zukunft so sein — den Menschen dazu befähigt, jene Kräfte zu wecken und zu ent-

**Eleonora Hiltl**

wickeln, die ihn lehren, auch das Schöne, das Wertvolle, das Ästhetische zu erkennen und zu schätzen.

Im vorliegenden Gesetzesbeschluß finden wir die Bestimmungen darüber, was die Ziele der Kunsthochschulen sein sollen. Das umreißt schon der § 1 Abs. 2 ganz deutlich. Diese Kunsthochschulen dienen der Pflege und der Erschließung der Künste, der Kunstlehre sowie in diesem Zusammenhang auch der Forschung und der wissenschaftlichen Lehre. Wir finden das genau umrissen und eingeteilt: Erschließung der Künste heißt, daß dort Menschen ausgebildet werden, die selbst für die Kunst erschlossen werden, die ihre eigenen schöpferischen Kräfte ausbilden können, um die Kunst der Menschheit von heute weiterzugeben. Diese Schulen dienen der Kunstlehre, das heißt, es geht auch darum, Lehrer auszubilden, die die Fähigkeiten haben, nach einem heute sehr komplizierten und auch sehr komplexen Lehrplan die Kunst auch an die heranwachsende Jugend heranzutragen. Sie dienen der Forschung und der wissenschaftlichen Lehre.

Vielleicht ist sehr interessant — aber das ist auch eine Entwicklung unserer Zeit —, daß es selbstverständlich auch auf dem Gebiet der Künste eine Forschung, eine wissenschaftliche Lehre gibt. Wir können aus der Praxis genau erkennen, daß manche dieser Kunsthochschulen oder Kunstakademien, wie sie früher geheißen haben, auch wertvolle Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Forschung zu verzeichnen haben.

Wenn dabei in der Ausführung des Gesetzes gesagt wird, daß es selbstverständlich nicht dazu kommen soll, daß an diesen Kunsthochschulen vielleicht irgendwelche wissenschaftliche Zweige, die bereits an den wissenschaftlichen Hochschulen bestehen, selbständig entwickelt werden, so ist das begreiflich. Das verhindert, daß hier eine Doppelgeleisigkeit entstehen könnte.

Es wird aber ebenso deutlich betont, daß die Zusammenarbeit solcher verschiedener wissenschaftlicher Institute und wissenschaftlicher Einrichtungen von Universität und Kunsthochschulen gefördert werden soll. Hier soll der richtige Weg beschritten werden, damit man eben gemeinsam neue Wege findet, die ja schließlich und endlich letztlich den Menschen befähigen sollen, in der heutigen Zeit mit den Problemen leichter fertig zu werden.

Im § 7 Abs. 1 dieses Gesetzes wird festgelegt, daß für die einzelnen Kunsthochschulen Organisationsvorschriften in Form von Bundesgesetzen zu erlassen sind, das heißt, die

Organisation jeder einzelnen dieser Kunsthochschulen, nämlich die Gliederung in Abteilungen, ist Sache eines Bundesgesetzes.

Es wird auch von dieser Stelle aus, so wie es im Nationalrat schon geschehen ist, an die zuständigen Stellen, vor allem an die Verwaltung, appelliert, es mögen die diesbezüglichen Gesetzentwürfe möglichst rasch ausgearbeitet werden, damit sie dem neuen Nationalrat ehestens vorgelegt und dort zum Beschluß erhoben werden können, damit bereits zu Schulbeginn diese Organisation vorliegt. Die betreffenden Bestimmungen sollen also am 1. August 1970 in Kraft treten. Es muß rasch gehandelt werden, um allen jenen Studenten, die schon im kommenden Herbstsemester die Kunsthochschulen besuchen werden, die Möglichkeit zu geben, in jene Formen einzutreten, die ihnen die Sicherheit geben, ihr Studium entsprechend richtig abzuschließen zu können.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist nicht notwendig, sich mit den einzelnen Paragraphen und Absätzen dieses Gesetzes — Sie haben es doch alle in die Hand bekommen — im Detail zu befassen.

Wir ersehen aus den Bestimmungen dieses Gesetzes, daß man getrachtet hat ganz analog der Organisation der Universitäten, aber entsprechend den Anforderungen einer Kunsthochschule eine entsprechende Grundlage zu schaffen, um eben auch den Absolventen der ehemaligen Kunstakademien — von nun an Kunsthochschulen — die Möglichkeit zu geben, ein vollständiges Hochschulstudium abzuschließen, um ihnen damit auch eine nach außen hin, wenn ich so sagen darf, vielleicht sichtbarere, greifbarere akademische Abschlußbildung zu geben.

Damit wird auch bewiesen — was vielleicht einer der Grundsätze und eine der nach außen hin am meisten aufscheinenden positiven Seiten dieses Gesetzes ist —, daß es uns in Österreich darum geht, nicht allein die Wissenschaft, sondern ebenso auch die Kunst in ihrer vollen Bedeutung, in ihrer vollen Gleichwertigkeit, wenn auch nicht Gleichartigkeit zu erkennen. Damit wird aber auch unterstrichen, daß die oftmals von vielleicht unverantwortlichen Seiten aus Österreich selbst unterstützte und weitergetriebene oft sehr häßliche Mär, wir Österreicher seien ein unfähiges Volk von Trinkern, Träumern und Tänzern, wieder einmal zerstreut wird. Damit wird bewiesen, daß man in diesem Österreich wohl zu tanzen, zu musizieren versteht, daß man es wohl versteht, froh und heiter zu sein, daß aber dieses ganze Bestreben mit dem genauen Wissen untermauert ist, daß

7670

Bundesrat — 287. Sitzung — 23. Jänner 1970

**Eleonora Hiltl**

auch in der Kunst Arbeit verlangt wird und daß man es bei uns in Österreich mit allen jenen Disziplinen, die nicht rein wissenschaftlicher Natur sind, ebenso ernst nimmt, um eine Jugend heranzubilden, die imstande ist, auch in der Zukunft der Welt diese Fähigkeiten des Österreichers zu beweisen.

Vielleicht gelingt es auch, langsam dazu beizutragen, manche Kräfte in Österreich zu bekehren, die sich nicht daran genug tun können, all das, was jetzt gemacht wird, speziell das, was unter der monocoloren ÖVP-Regierung geleistet werden konnte, als schlecht zu bezeichnen, in den Kot zu ziehen.

Ich glaube, es besteht die höchste Notwendigkeit, daß wir vielleicht doch gemeinsam immer wieder erkennen, daß auch diese monocole ÖVP-Regierung das Beste für Österreich getan hat.

Auch in diesem Sinne möchte ich dieses Gesetz begrüßen, denn es bedeutet wieder einen Schritt vorwärts auf dem Weg, den Österreich in den verschiedensten Bestrebungen, die Bildung und die Forschung zu fördern, gegangen ist, und der ein positives Ergebnis gezeitigt hat. In diesem Sinne wird meine Fraktion diesem Gesetzesbeschluß gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Der Herr Bundesminister für Unterricht Dr. Mock hat Herrn Staatssekretär Bürkle mit seiner Vertretung beauftragt. Ich begrüße den Herrn Staatssekretär recht herzlich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Weiters hat sich Herr Bundesrat Dr. Skotton zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Skotton (SPO): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich kann mich der Begeisterung meiner Vorrednerin über dieses Gesetz nicht anschließen. Wenn es auch nicht so hitzig wie beim Lebensmittelgesetz zugehen wird, so möchte ich doch feststellen, daß das vorliegende Kunsthochschul-Organisationsgesetz eine Reihe von Mängeln aufweist, sowohl Mängel grundsätzlicher Art als auch in den Detailbestimmungen. Ich kann mich hier natürlich in erster Linie nur mit Mängeln grundsätzlicher Art beschäftigen. Dazu ist es aber notwendig, die Aufgabe der Kunstakademien, jetzt der Kunsthochschulen, zu skizzieren. Ich werde mich dabei nicht auf die Akademie der bildenden Künste beziehen, Frau Kollegin Hiltl, denn diese Hochschule ist in dieses Gesetz nicht einbezogen.

Die primäre Aufgabe, meine Damen und Herren, der Kunstakademien oder der Kunsthochschulen ist es und wird es immer sein, Maler, Bildhauer, Sänger, Instrumentalisten,

sowohl Orchestermusiker wie auch Solisten, auszubilden. Ebenso Ballettänzer und Ballettänzerinnen und Schauspieler. Das dürfte ziemlich unbestritten sein, daß das die primäre Aufgabe von Kunsthochschulen ist.

Was kann aber bei dieser Ausbildung vermittelt werden? Man kann nicht, wie es im Dialekt heißt, „auf Kinstla lerna“. Vermittelt werden können lediglich technische Fertigkeiten und Voraussetzungen. Das künstlerische Genie kann nicht erzeugt werden, die künstlerische Intuition kann nicht mit wissenschaftlichen Maßstäben gemessen werden. Und die Vermittlung technischer Fertigkeiten ist wesentlich verschieden von der hochschulmäßigen Didaktik.

Es ist daher mehr als problematisch, einfach Organisationsformen der wissenschaftlichen Hochschulen auf die Kunst- und Musikakademien zu übertragen.

Welcher Zustand besteht heute an den Akademien? Um den Anforderungen der Ausbildung in den Kunst- und Musikfächern nachzukommen, besteht zum Beispiel an den Musikakademien ein Mischzustand. Dieser besteht darin, daß es an den Akademien Kinder- und Vorbereitungsklassen für diverse Instrumentalfächer gibt. Studierende, die dem Hochschulstatus einigermaßen entsprechen, sind an den Musikakademien in der Minderheit. So ist zum Beispiel einzig und allein in der Abteilung Schulmusik die Matura Voraussetzung für die Aufnahme.

Daher sagen verschiedene Stellungnahmen zum Gesetzentwurf, daß es zweckvoll gewesen wäre, die derzeitigen Kunstakademien in künstlerische Hochschulen einerseits und in Fachschulen andererseits zu teilen.

Aber auch ein solcher Teilungsversuch der Akademien wurde bereits einmal unternommen, und er stellte sich als unzweckmäßig heraus. Von 1924 bis 1931 hatte nämlich die Wiener Musikakademie bereits teilweise Hochschulrang. Diese Hochschulabteilung existierte neben der einem Konservatorium gleichstehenden Akademie.

1931 wurde im Hinblick auf die zentralen Aufgaben der Kunstausbildung diese hochschulmäßige Institution wieder aufgelassen, und zwar in Form einer Auffächerung in Meisterklassen. Diese Auffächerung oder Aufgliederung in Meisterklassen stellte wieder die praktische Ausbildung in den Vordergrund. Der vorliegende Gesetzentwurf scheidet aber nicht die praktische Ausbildung von Künstlern und Kunsttheoretikern.

Die Folgen einer so generellen Gleichstellung mit den wissenschaftlichen Hochschulen sind außer anderen Nachteilen auch folgende:

**Dr. Skotton**

In den zukünftigen Studiengesetzen wird den jetzigen Kunstakademien folgerichtig auch das generelle Graduierungsrecht eingeräumt werden müssen. Na ich weiß schon, daß man jetzt dabei an einen Magister musicae oder Magister artis denkt. Aber mit einem Klammersausdruck kann dann das nähere Fach bezeichnet werden. So kommen wir letzten Endes doch zu einem Magister der Baßgeige und zu einem Magister der Zugsaune.

Wenn wir uns aber für den Diplomgrad entscheiden, dann haben wir Diplom-Spitzen tänzerinnen, Diplom-Tenöre und bei den Schauspielern etwa eine Diplom-Naive und einen Diplom-Liebhaber. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Das ist vielleicht das einzig Vernünftige an diesem Gesetz. Ich sehe schon, mein lieber Freund, ihr denkt wahrscheinlich an die Diplomarbeiten, die in diesem Studienzweig zu absolvieren sind ...

Aber werden wir jetzt wieder ernst. Die Gefahr einer Ausbildung, die auf eine solche Graduierung ausgerichtet ist, besteht in folgendem: Es muß dabei die theoretische Ausbildung — denn nur eine solche ist meßbar, einigermaßen objektiv überprüfbar und daher graduierbar — auf Kosten der praktischen das Übergewicht bekommen.

Verschiedene Stellungnahmen, besonders der Professoren Schenk und Graf vom Musikwissenschaftlichen Institut der Universität Wien, haben darauf hingewiesen.

Wenn ich mich hier gegen eine solche Gleichstellung von wissenschaftlicher und künstlerischer Ausbildung wende, dann möchte ich nicht mißverstanden werden. Ich bestreite nicht, daß Kunst und Wissenschaft „äquivalente Erscheinungsformen des geistigen Lebens“ sind, wie es in den Erläuternden Bemerkungen heißt. Das sagt aber nicht, wie die Wiener Professorin Margarethe Dietrich in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf betont, daß eine solche Äquivalenz, eine solche Gleichwertigkeit, als Gleichheit im Tätigkeitsbereich und im Ausbildungsbereich aufgefaßt werden darf. Das hat nämlich auch die Kollegin Hiltl in ihren Ausführungen verwechselt.

Daher ist es unzweckmäßig, die Organisationsformen der wissenschaftlichen Hochschulen auf die Akademien einfach zu übertragen. Es wäre vielmehr besser gewesen, in ausführlichen Diskussionen und in ausführlichen Studien ein zielführendes Lehrsystem für die Akademien zu finden und eine eigenständige Institution zu schaffen. Diese müßte selbstverständlich so abgegrenzt sein, daß sie sich mit den Belangen der wissenschaftlichen Hochschulen nicht überschneidet.

Aber ein solcher Weg ist vom Unterrichtsressort nicht gegangen worden. Das geht aus den Erläuternden Bemerkungen hervor. Dort steht nämlich, daß nur Beamte des Ministeriums und diese nur mit Vertretern der Akademien den Entwurf ausgearbeitet haben. Vertreter der wissenschaftlichen Hochschulen sind nicht beigezogen gewesen. Das halte ich für einen echten Mangel. Wahrscheinlich hätte bei einer Beiziehung von Vertretern der wissenschaftlichen Hochschulen dieser Entwurf dann auch anders ausgesehen.

Es wäre aber auch zweckmäßig gewesen, vor Beschlußfassung im Parlament mit Vertretern der wissenschaftlichen Hochschulen eine Enquete abzuhalten, damit wir uns nochmals mit allen ihren Bedenken hätten auseinandersetzen können.

Aber nicht nur die Vertreter der wissenschaftlichen Hochschulen, einschließlich der Akademie der bildenden Künste in Wien, haben sich gegen diesen Gesetzentwurf ausgesprochen. Ich möchte hier nur erwähnen, daß dieses Gesetz auch von Künstlerorganisationen abgelehnt wird. So hat sich zum Beispiel die Vereinigung Sozialistischer Künstler im BSA grundsätzlich gegen dieses Gesetz ausgesprochen.

Alles in allem muß ich feststellen, daß mir dieser Gesetzentwurf in seinen hochschulpolitischen Auswirkungen als zuwenig überdacht erscheint.

Sie werden es mir nicht verdenken, meine Damen und Herren, wenn ich noch darauf hinweise, welche Kosten angeblich diese Erhöhung der Kunstakademien in Hochschulen verursacht.

Der erste Entwurf (*Redner zeigt eine blaue Broschüre vor*) sprach von einem jährlichen Sachaufwand von 1 Million und einem Personalaufwand von 14,205.000 S, zusammen also von 15,205.000 S.

Dieser Personalaufwand gliederte sich in: Überleitung von zirka 70 Lehrbeauftragten, Vertragslehrern und Bundeslehrern zu Hochschulprofessoren, macht 5,880.000 S — ohne den zusätzlichen Pensionsaufwand —, die Überleitung von zirka 50 Lehrbeauftragten auf Assistentenposten, das sind 1,650.000 S jährlich — auch ohne Pensionsaufwand — und so weiter und so weiter. Das sind also zusammen 14,205.000 S.

Allerdings muß ich sagen, daß der jetzige Entwurf das Abteilungssystem noch nicht realisiert, aber daß die kommenden besonderen Organisationsgesetze auch das Abteilungssystem realisieren werden. Das macht nach dieser Berechnung einen jährlichen Mehraufwand von 3 Millionen Schilling aus.

7672

Bundesrat — 287. Sitzung — 23. Jänner 1970

**Dr. Skotton**

Aber wie sieht die Kostenberechnung im neuen Entwurf aus? — Da braucht man jetzt plötzlich nur — hören Sie, meine Damen und Herren! — zwölf Schreibmaschinen, Kostenpunkt zirka 60.000 S; vier Vervielfältigungsapparate, Kosten 100.000 S; und Büromaterial um höchstens 200.000 S; also zusammen 360.000 S. Der Personalaufwand — so heißt es jetzt plötzlich und unrichtig — wird sich nicht nennenswert erhöhen. Da kann ich nur sagen: Chuzpe. Wenn ich noch nie in meinem Leben gewußt habe, was eine Chuzpe ist — jetzt, meine Damen und Herren, weiß ich es.

Man muß doch sehr große Bedenken an der Seriosität des Unterrichtsressorts bei einer solch auseinandergehenden Schätzung der Kosten haben. Entweder war sie im ersten Entwurf unseriös, oder sie ist es beim zweiten. Wenn man auch einwendet, daß Einsparungen gemacht wurden, so frage ich: Warum wurden die Einsparungen nicht schon früher gemacht? Weshalb meinte man damals, mit einem Aufwand von 15 Millionen Schilling dasselbe Ziel erreichen zu können, das man jetzt vermeint mit nur 360.000 S erreichen zu können?

Meine Damen und Herren! Auf Grund dieser Tatsachen muß ich schon feststellen, daß das Unterrichtsressort dem Parlament in diesen Punkten unseriöse Angaben übermittelt hat. Unter Berücksichtigung all dieser Einwände hätte man ein besseres Gesetz schaffen können. Aber die ÖVP und das ihr zugehörige Unterrichtsressort waren anscheinend dazu nicht in der Lage. Und es ist selbstverständlich, daß es nicht Aufgabe der Opposition ist, der Regierung bessere Gesetze zu unterbreiten.

Wir sind damit einverstanden, daß dieses Gesetz ein Faktum vorsieht: die Ablösung des Prinzips eines Präsidenten auf Lebenszeit, wie es bisher an den Akademien der Fall war, zugunsten des Rektorprinzips. Darin sehen wir einen Schritt zur Demokratisierung der Akademien. Damit erhoffen wir uns auch die Auflockerung eines erstarrten Zustandes an unseren Kunstakademien. Wir sind der Ansicht, daß dieses Gesetz eine Bewegung in Gang setzen wird, welche die versteinerten Verhältnisse an unseren Kunstschulen beseitigen wird. Denn wir vertrauen der künstlerischen Potenz unseres Volkes, daß bei einer solchen Bewegung etwas Neues und etwas Gutes herauskommen wird. Ich betone ausdrücklich: nicht durch das Gesetz, sondern trotz dieses Gesetzes.

Deshalb werden wir auch gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben. Aber — das kann ich Ihnen im Namen

meiner Partei versichern — wir werden den in den Erläuternden Bemerkungen angekündigten besonderen Organisationsgesetzen für die einzelnen künstlerischen Hochschulen und den Studiengesetzen unser besonderes Augenmerk schenken. Denn wir sind daran interessiert, daß auch an den neuen Kunsthochschulen in erster Linie Künstler und nicht Kunsttheoretiker ausgebildet werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zu Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Wir schreiten zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Händzeichen. — Das ist Stimmeneinhelligkeit. *(Bundesrat Schreiner: Skotton stimmt auch dafür! — Bundesrat DDr. Pitschmann: Wer schimpft, der kauft!)*

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

#### **5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1970: Bundesgesetz über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt (372 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Doktor Erika Seda. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Erika Seda: Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Rechtsgrundlagen für die Gründung einer Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt geschaffen werden. Zur Erbringung der Leistungen für die Errichtung dieser Hochschule ist ein „Klagenfurter Hochschulfonds“ vorgesehen. Die erforderlichen Mittel — die Baukosten werden auf etwa 150 Millionen Schilling geschätzt — werden durch das Bundesland Kärnten und die Landeshauptstadt Klagenfurt je zur Hälfte aufzubringen sein.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Jänner 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

**Dr. Erika Seda**

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Danke. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Leopold Wagner. Ich teile es ihm.

Bundesrat Leopold **Wagner** (SPO): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit der nun in Behandlung zu nehmenden Gesetzesvorlage des Nationalrates, betreffend die Gründung und Errichtung einer Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt, geht ein seit Jahrhunderten im Lande Kärnten gepflegter und gehegter Wunschtraum in Erfüllung. Dem Lande Kärnten wird damit eine Sternstunde seiner kulturpolitischen Entwicklung gegeben und gesetzt. Ich bin stolz darauf, daß ich heute hier in diesem Hohen Hause als Sprecher der Kärntner Bevölkerung das Wort ergreifen kann und zu der Problematik der bevorstehenden Hochschulgründung sprechen darf. Ich werde mich bemühen, die notwendige Objektivität an den Tag zu legen, weil ich glaube, daß sie für die historischen Annalen notwendig ist, damit es kommende Generationen eindeutig ansehen und leichter haben werden, die Quellen studieren zu können.

Mein Freund, der Abgeordnete zum Nationalrat Luptowits hat im Hohen Hause des Nationalrates über die politische Situation und Gegebenheit, die nunmehr zur Gründung geführt haben, sehr ausführlich gesprochen. Ich kann mich also hier auf nur wenige gegenwartspolitische Probleme beschränken. Ich werde später dann die Zeit für mich in Anspruch nehmen — und ich bitte Sie jetzt schon um Nachsicht, wenn ich etwas ausführlicher werde —, sehr gründlich auf die historische Bedeutung der Errichtung dieser Hochschule in Klagenfurt einzugehen.

Wenn ich trotzdem einige Worte zur gegenwärtigen Politik sagen darf, dann bin ich dazu durch einige Dinge gezwungen. In einer Wiener Zeitung habe ich gelesen, daß die Gründung und die nunmehrige Beschlußfassung über die Universität in Klagenfurt ein Wahlgeschenk bedeutet. Ich muß sagen, daß eine solche Feststellung von uns Kärntnern mit aller Schärfe zurückgewiesen werden muß, weil wir alle, die wir in diesem Lande Kärnten um das Kulturschaffen bemüht sind, ohne Unterschied der Partei — und ich werde es später zu begründen versuchen —, seit Jahr-

zehnten, seit Jahrhunderten bemüht sind, eine derartige Universitätsgründung zu erreichen.

Aber ich glaube, die Herren von der ÖVP werden mir nicht böse sein, wenn ich doch — ohne die Priorität in Anspruch zu nehmen — feststelle, daß es in jüngster Zeit die Sozialisten in Kärnten waren, die sich mit aller Energie und mit aller Durchschlagskraft dafür eingesetzt haben, daß man diese Universität nunmehr auch wirklich gründet.

Der Landeshauptmann von Kärnten Sima, der Bürgermeister von Klagenfurt Hans Ausserwinkler, der Vizepräsident des Universitätsbundes und Vizebürgermeister von Klagenfurt Dr. Hans Romauch haben von Anbeginn bezüglich der neu sich anbahnenden Entwicklung alles in ihrer Macht Stehende getan, um die Wünsche Kärntens dort repräsentativ vorzutragen, wo sie vorgetragen werden mußten, nämlich hier, bei den zentralen Stellen des Bundes in Wien.

Wir müssen hier mit dem notwendigen Ernst feststellen — ohne daß ich das besonders herausstreichen möchte, damit ich ja nicht in den Geruch komme, daß ich hier eine Wahlrede halten würde —, daß wir Sozialisten im Lande Kärnten im Jahre 1964 die Gründung eines Universitätsbundes initiativ eingeleitet haben. In unserem Programm für Kärnten haben wir auch die Forderung nach der Errichtung einer Universität erhoben. Ich glaube, daß ich es mir hier ersparen kann, Sie auf diesen Zeitpunkt noch einmal hinzuführen. Es war nicht überall so, daß man unsere Ideen mit freudigem Herzen zur Kenntnis genommen hat. Ja ich möchte sogar sagen, daß uns vorerst im Lande selbst von einigen Seiten her offener Hohn entgegengebracht wurde.

Wir mußten es uns bieten lassen, daß man uns in einer solchen Tonart verhöhnt hat, daß man sich fragen mußte, ob das noch etwas mit Seriosität zu tun hat. Man hatte alle Faschingszeitungen und witzigen Glossierungen darauf abgestimmt, uns Sozialisten als jene darzustellen, die einen geistigen Höhenflug antreten wollen, der durch nichts, aber auch schon gar nichts gerechtfertigt wäre.

Das gibt mir auch das Recht, ganz eindeutig festzustellen, daß wir die ersten waren, die den Wunsch nach einer solchen Universität zum Ausdruck gebracht haben.

Unsere Überzeugungskraft hat es aber später möglich gemacht, daß sich auch die anderen Parteien unseren Wünschen und den Wünschen des geistigen Kärntens angeschlossen haben. Ich sage das bewußt zum zweitenmal, es war selbstverständlich, daß sich das ganze akademische Kärnten hinter unsere Forderung

**Leopold Wagner**

gen gestellt und uns sehr intensiv unterstützt hat.

Ich möchte noch einmal sagen, daß diese Verhöhnung nicht nur auf das Land begrenzt war, sondern daß man auch außerhalb des Landes, vor allem in Wien, sehr energisch dagegen Sturm gelaufen ist und daß zum Teil sogar der akademische Boden dazu mißbraucht wurde, Feststellungen zu treffen, die eigentlich nicht mit dem in Einklang zu bringen sind, was man vom akademischen Boden zu verlangen hat, nämlich daß Lehre und Aussage mit den sachlichen Fakten selbstverständlich in engster Form verbunden sein müssen und daß die Tatsachen unter allen Umständen zu beachten sind.

Wir waren in irgendeiner Weise mit Trauer erfüllt, als wir zur Kenntnis nehmen mußten, daß sich weite Bereiche der schon bestehenden österreichischen Universitäten vorerst einmal vehement gegen die Absichten in Klagenfurt gewendet haben. Das Motiv ist in der Zwischenzeit jedermann bekannt geworden. Das Motiv ist darin zu suchen gewesen — auch dort, wo es heute noch Widerstände gibt, ist es noch immer dort zu suchen —, daß eben die OVP bei der Behandlung der schon bestehenden Hochschulen nicht alles das tut, was die Leute, die dort lehren und tätig sind, aber auch die Studierenden erwarten, daß für sie getan wird.

In weiterer Folge entstanden sehr heftige Diskussionen darüber, welche Studienrichtung man dieser Universität in Klagenfurt geben sollte. Man hat zuerst von einer wirtschaftswissenschaftlichen Hochschule gesprochen. Später hat sich herausgestellt, daß das nicht zu machen ist und auch nicht sinnvoll gewesen wäre. Man hat sich dem gebeugt, was an Erkenntnissen auch auf dem Sektor der internationalen Forschung gewonnen wurde und was uns da empfohlen wurde. Wir sind nun also so weit, daß die Universität in Klagenfurt eine bildungswissenschaftliche sein wird. Damit alle jene beruhigt werden, die noch immer Vorbehalte haben — solche Menschen sind nicht unter meinen Leuten zu suchen, sondern unter Ihnen, wie man bei Beachtung der Präsenz im Nationalrat gesehen hat —, möchte ich ganz klar sagen, daß diese Hochschule keine kontrollierende Superhochschule sein wird, wie man das in einigen Zeitungen gelesen hat, die den Ausfluß von akademischen Kreisen wiedergegeben haben.

Das Erbe der großen geistigen Vergangenheit Kärntens zwingt uns dazu festzustellen, daß wir Kärntner natürlich einen großen Ehrgeiz dareinsetzen werden, aus dieser hohen Schule das zu machen, was wir uns unter ihr

vorstellen. Wir werden die Professoren, die dort tätig sein werden, und die Studierenden dazu auffordern, den notwendigen Ehrgeiz zu entwickeln und dazu beizutragen, daß diese Schule in diesem alten Europa das Ansehen bekommt, das wir für sie erhoffen.

Ich habe früher gesagt, daß es notwendig sein wird, auch historisch zu begründen, wieso und weshalb diese Universität errichtet werden mußte. Wir haben unsere Wünsche nicht aus dem freien Raum geholt, sondern sie sind sehr profiliert und fundiert vorhanden. Ich bin selbst Historiker und darf darauf hinweisen, daß meine verehrten Freunde und Lehrer, der Herr Universitätsprofessor Doktor Moro und der Herr Regierungsrat Braumüller, mir dabei sehr an die Hand gegangen sind, weil ich, wie ich einleitend ganz klar festgestellt habe, die Aussage so gestaltet haben möchte, daß sie den Annalen unserer Geschichtsschreibung einverleibt werden kann, ohne daß man an ihr rütteln kann. Ich darf von diesem Saal aus einen kleinen Sprung zurück ins Mittelalter machen und Ihnen sagen, wie sich das von Anbeginn an ergeben hat.

Für weite Kreise der Bevölkerung war während des ganzen Mittelalters das Bedürfnis nach einer höheren Schule kaum gegeben. Wenn trotzdem Rudolf der Stifter, der heute noch an unseren Schulen ob dieser Tat unglaublich gefeiert wird, in Wien 1365 ein studium generale schuf, so wollte er damit nicht etwa dem Wunsch der reich gewordenen Handelsstadt Wien entsprechen, sondern er wollte hinter seinem Schwiegervater, Kaiser Karl IV., nicht zurückstehen, der ihm mit der Gründung der Prager Universität zuvorgekommen war.

Die Einstellung zum Wert geistiger Bildung wurde erst anders, als von Italien her das Wiederaufleben antiken Wissens auch in unsere Länder vordrang, die bisherige Unantastbarkeit kirchlicher Lehren zum Wanken brachte und zu politischen Auseinandersetzungen führte, in denen das bessere geistige Rüstzeug den Vorteil verhielt.

Dieser Zeit verdankt Kärnten seine erste höhere Schule. In Klagenfurt, das Kaiser Maximilian damals den Ständen geschenkt hatte — es war gerade vorher abgebrannt —, wurde dieses Collegium sapientiae et pietatis errichtet, das auch in der Regierungsvorlage als historische Begründung herangezogen wird.

Als der Vollausbau stand, bestand diese Schule aus sieben aufsteigenden Klassen, deren erste drei hauptsächlich zur Erlernung der damals allgemein gültigen Gelehrten-

**Leopold Wagner**

sprache Latein, diente, während sich in den vier Oberstufen Gelegenheit bot, das Wissen, wie es auch an den Fakultäten der Universitäten geboten wurde, in größerem oder geringerem Maße zu vermitteln. Deshalb war der neuen Schule auch eine Sternwarte für die damals so hoch eingeschätzten astronomischen und astrologischen Beobachtungen und Übungen angebaut.

Wenn, wie Hermann Menhardt annimmt, die handschriftliche Arbeit des großen Paracelsus — der bekanntlich sehr lange Zeit in Kärnten gewirkt hat — in der Klagenfurter Studienbibliothek, die Paradoxa, aus der Bücherei des Collegiums stammt, dann darf auch an eine gewisse naturwissenschaftliche und medizinische Unterweisung in dieser Schule gedacht werden. Daß man von den Lehrern so etwas erwarten konnte, zeigt die Bedingung für eine Anstellung, indem sich nämlich der Bewerber um eine Anstellung an diese hohe Schule in Klagenfurt mit einem Testimonium einer Universität ausweisen mußte.

Für den Wert des Lehrkörpers spricht es auch, daß ihm ein Hieronymus Megiser als Rektor vorstand, der sich mit seinen *Annales Carinthiae* als Historiker einen Namen gemacht hat, oder Urban Paumgartner in ihm wirkte, der sich als Dichter auszeichnete.

Rüstete so das evangelische Lager seine heranwachsende Jugend für den Kampf um die neue Lehre und die politische Geltung im ständischen Sinne, so erkannte auch die alte Kirche die unausweichliche Notwendigkeit, ihren Klerus in seiner Ausbildung nicht zurückstehen zu lassen.

In Gurk gab es schon aus dem Mittelalter her eine Domschule sowohl für adelige Knaben als auch eine für andere. Sie sollte den werdenden Kanonikern die grundlegenden Kenntnisse und die Volksbildung für die einflußreichen Kreise im Lande vermitteln.

Die Klöster aber bildeten ihre Novizen im eigenen Wirkungskreise aus. Eine Regierungsverordnung vom Jahre 1554 verpflichtete die Stifter, wenigstens acht Studenten an die theologische Fakultät in Wien zu entsenden, und die Prälaten erklärten sich bereit, für die Unterhaltskosten aufzukommen.

Das Konzil von Trient machte es den Diözesen zur Pflicht, für Priesterseminare zu sorgen. 1578 kam der Fürstbischof von Gurk dieser nach und richtete den Unterricht für die Alumnus in einem Hause der kleinen Stadt Straßburg in Kärnten zu Füßen seines dortigen Residenzschlosses ein. Dabei mag als letzter Anstoß der Umstand mitgewirkt haben, daß

Erzherzog Karl von Innerösterreich mit dem Plane umging, den Jesuitenorden nach Graz zu berufen, damit er ihm dort eine katholische Universität unterhalte.

Johann Loserth und jüngst auch Jakob Obersteiner haben gezeigt, wie wenig erfreut die alten Orden und weite kirchliche Kreise mit diesen Absichten waren. Der Pfarrer von Pulst — das ist eine kleine Kärntner Landgemeinde — wagte es sogar, seinem Bischof schwerste Vorhaltungen zu machen, weil Welsche und Jesuiten ins Land gezogen würden. Da schien es dem Bischof besser, selbst vorzusorgen. So entstand das bischöfliche Priesterseminar, das eine theologische Fakultät zu ersetzen hatte.

So gab es am Ende des 16. Jahrhunderts in Kärnten zwei höhere Schulen, die evangelische der Stände in Klagenfurt und die katholische im bischöflichen Straßburg. Die ständische fiel schon 1601 — wie überall in Österreich derartige Unternehmungen — der Gegenreformation zum Opfer, während sich die bischöfliche mit kurzen Unterbrechungen bis zum heutigen Tag erhalten hat. Diese diente natürlich nur der Heranbildung des Klerus. So gab es eine Lücke im Bildungswesen Kärntens, die auszufüllen den Jesuiten als willkommene Aufgabe erschien. 1604 erfolgte ihre Ansiedlung in Klagenfurt, und durch die landesfürstlichen Maßnahmen zur Durchführung der Gegenreformation lagen die Verhältnisse für den Orden in Klagenfurt günstig. Er konnte gleich die neugebaute evangelische Kirche — den heutigen Dom — übernehmen, und das eben erst gebaute Bürgerspital bot Unterkunft für die Patres. Sie dachten wohl auch an die Einrichtung eines Gymnasiums im schönen Gebäude des adeligen Collegiums, doch befanden sie sich da in einem Irrtum, denn diesen Bau gaben die ständischen Herren nicht her, sondern sie verwendeten ihn als Amtssitz ihres höchsten Beamten, des Burggrafen. So mußten also die Patres im Bürgerspital etwas enger zusammenrücken, um dort Platz für die Schulräume zu schaffen.

Schon 1610 widmeten sich dann aber zehn Patres in Klagenfurt allein dem Unterricht. Die Zielsetzung war nun freilich eine andere, als sie das evangelische Kollegium gehabt hatte. Nicht nur, daß selbstverständlich nur noch katholische Auffassungen gelehrt wurden, lag es den Jesuiten vor allem daran, die Erlernung der lateinischen Sprache so gründlich zu erarbeiten, daß ihre Schüler sowohl die römischen Autoren lesen, als auch die Sprache Ciceros fließend sprechen konnten. Deshalb geboten sie ihren Schülern, sobald

**Leopold Wagner**

sie über die Anfangsschwierigkeiten hinaus waren, sich in der Schule nur der lateinischen Sprache zu bedienen. Die Pflege der Muttersprache lehnten sie ab, und sie waren nicht einmal auf der Grazer Universität dazu zu bewegen, juristische oder medizinische Lehrkanzeln zu errichten. Der von ihnen vermittelte Bildungskreis schloß mit der gründlichen Unterweisung in der Religion und der lateinischen Sprache ab.

Obwohl in Klagenfurt schon 1607 die vier Grammatikklassen bestanden und dann die 5. Klasse, Poesie benannt, und die 6., Rhetorik, folgten, kamen erst 1653 philosophische Lehrkanzeln für Logik und Ethik dazu und überschritten damit ein wenig die rein gymnasiale Belehrung. Dafür pflegte die Schule aber eifrig lateinische theatralische Aufführungen, deren Stoff entweder der Bibel oder der klassischen Mythologie entnommen war. Abgesehen von der Wirkung des barocken Prunkes, die damit auf die Zuschauer verbunden war, sollte dabei den spielenden Schülern auch ein sicheres Auftreten im großen Kreise beigebracht werden.

Vergleicht man diese Bildungsziele mit jenen des 16. Jahrhunderts, wo Adel und wohlhabende Bürger ihren Söhnen ein möglichst umfangreiches Wissen vermittelt haben wollten, in dem festen Glauben, der Jugend so den Aufstieg zu einflußreichen Stellungen zu ermöglichen, wird verständlich, warum in Klagenfurt nunmehr das Bedürfnis nach einer leistungsfähigen Druckerei bestand und sich die ersten hier verlegten Bücher ein Dezennium nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges schüchtern hervorwagten. Alle diese Bücher waren natürlich lateinisch geschrieben und religiösen Inhalts. Als dann die größten Nöte der langen Kriegszeit überwunden waren, gab die Erbhuldigung Kaiser Leopolds I. den Anlaß, die Loyalität der Kärntner im ersten deutsch geschriebenen Buch zum Ausdruck zu bringen.

Um den richtigen Maßstab zu gewinnen, wird ein Vergleich mit den Verhältnissen an der Grazer Universität zu dieser Zeit am Platze sein. Da fällt auf, daß auch hier die theologische Fakultät das Wichtigste war. Die philosophische, die daneben bestand, war vor allem als Vorbereitung für das theologische Studium gedacht. Die Zahl der Vorlesungen an sich war gering. Die meiste Zeit ging für die Vorbereitung auf die Disputationen auf, die an den Samstagen und außerdem einmal im Monat stattfanden. Selbstverständlich wurden sie nur in der Gelehrtensprache, also lateinisch, geführt. Durch sie erwarb man die akademischen Würden zum Teil schon nach

einjährigem Studium, die des Magisters nach Vollendung des ganzen ursprünglich dreijährigen Lehrgangs der Philosophie. Zum Doktor aber konnten nur Theologen promoviert werden. Der Jugend aber, die einmal in der Landesverwaltung eine Rolle spielen sollte oder im ärztlichen Beruf den Mitmenschen helfen wollte, bot auch diese hohe Schule kaum mehr als die Kenntnis des Lateinischen. Wer sich juristischen oder medizinischen Studien widmen wollte, mußte nach Wien gehen oder, seit 1672, auch an die Universität Innsbruck. Dabei empfand der Adel den Mangel an juristischen Ausbildungsmöglichkeiten ganz besonders, aber man behalf sich seit 1648 auch in Graz mit der Besoldung eines privaten Rechtslehrers, der nicht etwa an der Universität las, sondern den seine Schüler in seiner Wohnung aufsuchen mußten. Natürlich konnte ein solcher Lehrer auch keine akademischen Würden verleihen. In Kärnten aber gab es nicht einmal diese unzulänglichen Ausbildungsmöglichkeiten für die werdenden Verwaltungsbeamten. Es hat bis 1766 gedauert, daß man auch in Kärnten und in Klagenfurt einen derartigen Versuch machte und Professor Lorenz Schulz Vorlesungen über politische Wissenschaften halten ließ.

Noch trauriger sah es bei der Heilkunde aus. Wohl war im 17. Jahrhundert ein landschaftlicher Pfleger und Physiker in Klagenfurt tätig, eine landschaftliche Apotheke war schon im gleichen Hause wie heute auf dem Alten Platz in Klagenfurt untergebracht, und für 1605 konnte der Geschichtsforscher Lebmacher aus den alten Grabsteinen den Apotheker Tobias Steidler nachweisen, aber die Zahl der wissenschaftlich ausgebildeten Ärzte war im ganzen Lande ungemein gering. Noch aus einem Majestätsgesuch aus dem Jahre 1757 geht hervor, daß in ganz Oberkärnten kein Medicus vorhanden war, sondern von Villach geholt werden mußte. Ebenso war die nächste Apotheke in dieser Stadt. Sonst gab es nur Wundärzte, die ihren Beruf handwerksmäßig als Lehrlinge und Gehilfen erlernten. Dann gab es noch die Bader, die schröpfen und aderlassen, purgieren, aber auch barbieren konnten und für ihre Kunden die Badestuben offenhielten.

Auch alles technische und bergmännische Wissen wurde auf rein praktischen Wegen gewonnen. Autodidakten standen damals selbstverständlich im hohen Ansehen.

Man sieht — und deshalb habe ich diesen Vergleich gebracht —, ob Universität oder Gymnasium, den Jesuitenschulen war die rein religiöse Erziehung im katholischen Sinne und die Erlernung der lateinischen Sprache die

**Leopold Wagner**

Hauptsache. Daran hielten sie bis ins 18. Jahrhundert fest. Und erst dann ist es möglich geworden zu erreichen, daß man nach und nach mit der Verweltlichung des Schulwesens dazu überging, daß neben diesen religiösen Wissenschaften auch Wissenschaften unterrichtet und gelehrt wurden, die den Erfordernissen der Verwaltung entsprachen. Dafür mögen wohl sehr viel die Ansichten und Erkenntnisse van Swietens ausschlaggebend gewesen sein, der wollte, daß man davon Abstand nehme, sich ausschließlich der religiösen Erziehung der Menschen zu widmen. Ganz besonders war dann natürlich die von Josef II. geforderte Ausbildung von guten Verwaltungsbeamten, Lehrern und Ärzten maßgebend dafür, daß in Klagenfurt die Schule verweltlicht wurde und daß sie dann zu einer gewissen Zeit dazu übergeführt wurde, in den drei Hauptfakultäten tatsächlich auch universitätsmäßig Medizin, Rechtswissenschaft und auch die Theologie zu lehren.

Ich werde es mir ersparen, all das, was noch gesagt werden müßte, genauer und detaillierter zu sagen, weil ich sehe, daß die Aufmerksamkeit überbeansprucht würde. (*Bundesrat Schreiner: Sehr interessant! Nur weiter!*) Aber ich glaube schon, daß ich Ihnen mit der Darlegung der eröffnenden Begründung einen gewissen Einblick in die Bemühungen des geistigen Kärnten um die Errichtung einer Universität geboten habe.

Genau genommen hat diese Entwicklung eine ganze Anzahl von hervorragenden Universitätslehrern hervorgebracht, die schließlich vor allem in die Steiermark gingen, weil ja alle Kärntner immer wieder ganz gerne in die Steiermark gehen, wenn es gilt, dort Wissen zu verbreiten. Ich will damit nichts gegen die Steirer gesagt haben. Wir haben auch im Lande Kärnten sehr viele Steirer, die bei uns ihr Glück machen. Und wir sagen sehr oft den Spruch: „Wenn ein Steirerbub geboren wird, hebt ihn seine Mutter hoch, läßt ihn nach Westen blicken und sagt zu ihm: Schau dort hinüber, lieber Bub, denn dort wirst du dein Glück machen.“ (*Bundesrat Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer: Wir sagen das Umgekehrte! — Heiterkeit.*) Ihr sagt das umgekehrt; aber wahrscheinlich würdigen sie damit die Tatsache, daß die Kärntner Mädchen außerordentlich hübsch sind und viele Steirer bemüht sind, eine Kärntnerin zu bekommen.

Zurück zum Ernst: Es ist darum gegangen, hier sehr hart zu kämpfen, und als der Jesuitenorden aufgehoben wurde, hat sich die weltliche Schule dort sehr bemüht, den Ruf weiter zu festigen. Und weil ich gesagt habe, man muß objektiv die geschichtlichen Fakten

und Tatsachen darstellen, soll auch nicht verschwiegen werden, daß vor allem das wieder in Betrieb genommene Stift St. Paul im Lavanttal sehr berühmt war, auf dem Erziehungs- und Unterrichtssektor nunmehr auch in den weltlichen Schulen sein Bestes zu geben.

Diese hohe Schule in Klagenfurt ist, obwohl sie nur Lyzeumscharakter trug, aber wie die hohe Schule in Graz eben nur ein Lyzeum war, ihren Verpflichtungen bis in die Mitte des vergangenen Jahrhunderts hervorragend nachgekommen. Erst dann im Zuge der allgemeinen Einsparungspolitik, wo für die Bildung nichts mehr ausgegeben werden durfte, weil öffentliche Aufgaben dem Staate zugekommen sind, die er nicht mehr zu bewältigen vermochte, war es notwendig geworden, diese Schule zu schließen. Alle Bemühungen, die Kärnten in Hinkunft unternahm, um die Wiederaufnahme des höheren Schulbetriebes zu erzwingen, schlugen fehl. Die Universität wurde in Graz errichtet, und als man sich dann bemühte, eine Bergakademie einzurichten, blieben die Kärntner auch in dieser Frage hintan, denn diese Bergakademie wurde als Montanistische Hochschule in Leoben eingerichtet.

Soviel wollte ich also dazu sagen. Nun, da es soweit ist, daß dieser tief im Kärntner Volk verwurzelte Wunsch, eine Hochschule zu besitzen — ein Wunsch, der, wie ich Ihnen kurz zu beweisen versuchte, in der historischen schulischen Vergangenheit des Landes seine Wurzel hat —, realisiert werden soll, sehen wir uns wieder einmal in die Lage versetzt, daß wir diese hohe Schule selbst errichten, bauen und auch bezahlen.

Es ist so wie immer und wie auch mein Freund, der Herr Regierungsrat Braumüller, einer der bekannten Historiker im Lande, gesagt hat: daß in diesem Lande immer nur das realisiert werden kann, was die Menschen selbst für sich schaffen und was sie selbst in die Wege leiten.

All die Opfer, die die Kärntner im Laufe der letzten Jahre zu erbringen hatten, sind ihnen aber nur möglich geworden, weil sich das Land einer guten Prosperität erfreut, weil es einer guten Politik ausgesetzt ist. (*Bundesrat Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer: ÖVP-Politik!*) Nein, in Kärnten merkt man von einer ÖVP-Politik nichts! (*Bundesrat Schreiner: Bundespolitik!*) Ich würde Ihnen nur empfehlen, einmal hinzukommen. Sie können auch nicht von Bundespolitik reden, wenn wir 150 Millionen Schilling zur Errichtung dieser Universität aufzubringen haben. (*Bundesrat Schreiner: Die Kreuzerl vom Finanzaus-*

**Leopold Wagner**

*gleich verteilen!*) Denn der Bund übernimmt ... *(Ruf bei der ÖVP: Alle Kärntner!)* Alle Kärntner, das habe ich ja gesagt! In der Regierungsvorlage steht ja ganz klar und deutlich, daß die Mittel für den Bau dieser Universität vom Lande und von der Stadt aufgebracht werden.

Damit ist klargestellt, daß wir diese Universität letztlich selbst bauen. Ich glaube, daß wir das mit Zustimmung der Kärntner Steuerzahler tun. Es muß uns ja klar sein, daß sich der Steuerzahler in einem hohen Maße mit diesen Aktionen einverstanden erklären muß. Es ist für uns hin und wieder direkt rührend und auch erschütternd gewesen, mit welcher inneren Anteilnahme die Bevölkerung in unserem Lande dahinter war, die Sache einer Realisierung zugeführt zu sehen. Das ist insofern auch zum Ausdruck gekommen, daß die Menschen, auch ganz einfache arbeitende Menschen, die unter Umständen gar nicht genau erkannt haben, was eine Universität eigentlich bedeutet, durchaus bereit waren, einen Beitrag für unseren Universitätsfonds zu leisten. Es ist erstaunlich, mit welcher Hingabe die Menschen an dieser Sache Anteil genommen haben.

Ich muß natürlich deshalb auch — und ich tue das mit großer Freude — den Kärntnerinnen und Kärntnern Dank sagen dafür, daß sie diese Bereitschaft bekundet haben, daß sie als Steuerzahler an einem so großen Werk partizipieren, das aber letztlich auch ihnen gehören wird. Ich möchte auch Dank sagen allen Initiatoren. Mein Dank umschließt die Mitglieder des Kärntner Universitätsbundes, an deren Spitze dessen Präsidenten, den leider zu früh verstorbenen Präsidenten Dr. Pichler und auch den nunmehrigen Präsidenten Doktor Wiesner. Denn all diese Leute, die nicht direkt im politischen Leben stehen, haben sich mit Vehemenz in den Dienst der Sache gestellt.

Ich habe aber auch Dank zu sagen den Beamten des Bundesministeriums für Unterricht, die hier mit großer Tatkraft und Energie mit dabei waren, uns Hilfe zu leisten, wenn es darum ging, den Weg zu suchen und ihn schließlich auch zu finden.

Ich habe aber auch Dank zu sagen den Beamten der Kärntner Landesregierung, die damit betraut waren, diese Problematik abzuwickeln, und den Beamten der Landeshauptstadt Klagenfurt.

Ich glaube also, daß zum Schluß die Tatsache gewürdigt werden muß, daß alle diejenigen, denen es ernst um diese Universität war, sehr eng zusammengedrückt sind, um

durch nichts, aber auch schon gar nichts, die Errichtung dieser Hochschule zu gefährden.

Ich hätte eigentlich hier, verehrte Kolleginnen und Kollegen, schließen wollen. Aber damit Sie auch sehen, wie schlimm und wie negativ sich hin und wieder die Politik bei solchen gemeinsamen Anliegen in Szene zu setzen vermag, wenn es ihr darum geht, einen propagandistischen Effekt zu erzielen, möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, was sich in den letzten Tagen vor der Beschlußfassung im Nationalrat noch ereignet hat. Es ist Ihnen vielleicht allen bekannt, daß es in Klagenfurt ein altes ehemaliges Kloster gibt, das vom Verfall bedroht ist, das Viktring benannt wird, und dieses Kloster wird nunmehr in der Wahlwerbung der beiden Parteien, eigentlich aller Parteien, in einem gewissen Grade etwas hochgespielt, um damit einen politischen Effekt zu erzielen.

Es ist also möglich gewesen, im Laufe der letzten Wochen zu erreichen, daß die Sozialistische Partei, der ich angehöre, in der Causa Viktring kaum eine Stellungnahme abgegeben hat, zur Verwunderung nicht nur der ganzen Republik Österreich, soweit sie daran überhaupt interessiert ist. Ihr Interesse ist nicht ganz angebracht, wenn Sie ein solches haben sollten; aber es ist doch so, soweit es die Kärntner interessiert, daß man hier schweigen müßte. Ich werde Ihnen auch gleich sagen, warum.

Wir haben die Dinge vollkommen richtig gesehen und auch bewertet. Es hat vor einigen Tagen das Parteiorgan der Österreichischen Volkspartei in Klagenfurt, da wir prinzipiell nicht bereit waren, von Haus aus der Bundesregierung ja zu sagen, als sie uns das Schloß nunmehr als Geschenk anbot ... *(Ruf bei der ÖVP: Wer, die SPÖ oder die Landesregierung von Kärnten?)* Ich werde es ganz genau erläutern, damit Sie nicht im unklaren bleiben.

Die Situation ist so, daß die ÖVP-Bundesregierung dem Lande Kärnten dieses Schloß oder ehemalige Stift Viktring schenken wollte, ohne mit dem Lande Kärnten in irgendwelche Verhandlungen einzutreten. Und das, obwohl der Landtag und die Kärntner Landesregierung einstimmig an die Bundesregierung das Ansuchen gerichtet haben, im Zusammenhang mit der fünfzigsten Wiederkehr der Kärntner Volksabstimmung dem Lande Kärnten eine Abstimmungsspende in der Höhe von — so stellte man sich vor — 30 Millionen Schilling zu geben. Es wurde auch ganz klar vom Landtag und von der Landesregierung darauf hingewiesen, daß diese 30 Millionen strukturverbessernden Maßnahmen in den Grenzland-

**Leopold Wagner**

gemeinden zugeführt werden müßten, also den Gemeinden in der ehemaligen Abstimmungszone A des Landes Kärnten, wo die Volksabstimmung durchgeführt wurde, die einen Verbleib dieses Landes bei Kärnten bewirkte.

Zu unserer Überraschung hat sich dann herausgestellt, daß die Bundesregierung, ohne mit der Landesregierung den geringsten Kontakt aufzunehmen, durch den Pressedienst der Bundesregierung verlauten ließ, daß sie in ihrer vorweihnachtlichen Sitzung dieses Klosters dem Land Kärnten als Abstimmungsspende überantworten will oder daß sie eine Verwendungszusage in dieser Hinsicht geben würde.

Wir waren darüber sehr erstaunt — das muß ich Ihnen ganz offen sagen —, und zwar vor allem deshalb, weil ja der österreichischen Bevölkerung die Tatsache nicht bekannt ist, daß dieses Schloß Viktring aus der Konkursmasse eines Mannes stammt, der dafür gesorgt hat, daß es in Kärnten den größten Wirtschaftsskandal seiner Geschichte gegeben hat und daß im Zusammenhang mit diesem nunmehr unternommenen Sühneveruch — denn anders können wir das gar nicht bewerten — der Dank für Kärnten gegenüber Dinge an den Tag gekommen ist, die uns die Haare zu Berg stehen ließen. Es wurde ganz offiziell von Seite der Österreichischen Volkspartei im Lande Kärnten der Versuch unternommen, dem Landeshauptmann den Vorwurf zu machen, er würde sich nicht auf dem Boden der Verfassung bewegen. Der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus hat, anscheinend schon vom Wahlfieber gepackt, dort Erklärungen mit nahezu kriminellen Äußerungen über den Landeshauptmann von Kärnten vor dem Rundfunk abgegeben, und das, obwohl er sich über die verfassungsrechtliche Situation eines Landeshauptmannes durchaus im klaren sein muß.

Ich muß feststellen, daß der Rundfunk glücklicherweise dieses Interview nicht gesendet hat, weil auch ihm diese Ausdrucksweise und Formulierung zu hart erschienen ist, sodaß diese in der „Volkszeitung“ erschiene Berichterstatterin, die Bezugnahme auf ein Klaus-Interview, nicht den Tatsachen entspricht.

Ich will aber hier nicht einen polemischen Geist hereintragen (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*), sondern die Dinge so darstellen, wie sie sind. (*Bundesrat Dr. Neuner: Sie wollen zur Sache kommen!*) Ich komme erst zur Sache.

Wir haben also keine Meinungsäußerung zu dieser Causa Viktring, auch nicht im Zusammenhang mit dem Reichmann-Skandal ab-

gegeben, weil wir das Universitätsprojekt nicht gefährden wollten, aber wir werden das ab heute tun, das möchte ich ganz klar feststellen. Das muß also ganz klar sein. Und daß wir mit diesem Gedanken, daß eine eventuelle scharfe Antwort von uns bewirken würde, daß der ÖVP-Klub unter Umständen der Gründung der Hochschule nicht zustimmt, recht hatten, fand seine Bestätigung in einem Zeitungsartikel der Österreichischen Volkspartei vom 20. 1. 1970. Hier steht nämlich:

„Diese Vorfälle sind nicht zuletzt deswegen bedenklich, weil das Bundesgesetz über die Errichtung einer Hochschule in Kärnten noch nicht beschlossen ist. Es ist kein Geheimnis, daß es in anderen Bundesländern große Widerstände gibt. Will Sima und wollen die Sozialisten mit ihrem provokanten Verhalten im Fall Viktring eine Gefahr für die Hochschule heraufbeschwören?“

Ich lese Ihnen auch die Antwort vor, die eine andere Kärntner Zeitung verfaßt hat. Da steht drinnen:

„Das Kärntner ÖVP-Organ droht in seiner gestrigen Ausgabe im Artikel ‚Soll Viktring zum Skandal werden?‘ dem Land Kärnten damit, daß Polemiken dem Hochschulprojekt schaden könnten.

Das heißt auf gut deutsch: Kärntner, seids stad, sonst wird euch der Brotkorb (diesmal der geistige) wieder einmal höher gehängt! Erpressung nennt man dergleichen im Privatleben, wie man es in der Politik nennt, sei dahingestellt, das Wort ‚demokratisch‘ wird man in diesem Zusammenhang jedenfalls nicht verwenden können.

Die Drohung heißt aber noch etwas anderes, nämlich daß dieses ÖVP-Blatt der ÖVP-Bundesregierung tatsächlich zumutet, sie könnte wegen einer in Kärnten geführten Debatte um ein Gebäude ihr gesamtes Hochschulkonzept über den Haufen werfen und die Kärntner kollektiv bestrafen.“

Sehen Sie, das hat mich eigentlich dazu bewogen, in diesen schönen historischen Blickwinkel, von dem aus ich mir vorgenommen habe, hier meine Darlegungen zu machen, auch diese Feststellungen mit hineinzunehmen. (*Bundesrat Schreiner: Welche Zeitungen sind denn das?*) Die „Volkszeitung“ und die „Kärntner Tageszeitung“. (*Bundesrat Schreiner: Ihre eigene!*) Die zweite war meine eigene. Wer soll denn das sonst in diesem Sinn kommentieren?

Es lag durchaus auf der geistigen Ebene der Österreichischen Volkspartei im Lande Kärnten, uns hier zum Schweigen zu verdammen, obwohl wir, als der Reichmann-

**Leopold Wagner**

Skandal aufgefliegen ist, es freundschaftlich, möchte ich fast sagen, vermieden haben, auf die internen Zusammenhänge zwischen diesem Herrn Reichmann und der Kärntner ÖVP betont einzugehen. Wir wollten es nämlich unterlassen, auch die Politik in einem solchen Sumpf zu sehen, obwohl das durchaus im Bereich des Möglichen gewesen wäre, denn jedermann im Lande Kärnten weiß, daß die Spitzenpolitiker der Kärntner ÖVP, vom Landwirtschaftsminister Dr. Schleinzler angefangen bis hinunter zum derzeitigen geschäftsführenden Landesparteiobmann dieser Partei, im engsten und freundschaftlichsten Einvernehmen mit diesem Mann gelebt haben. Das hat sogar so weit geführt, daß der ehemalige Bundesfinanzminister diesem „großen“ Wirtschaftsmann seinen Dienstwagen zur Verfügung gestellt hat, wenn er von Wien eilig und dringend nach Kärnten mußte. Dafür gibt es überall bildliche Beweise, und wir sind auch jederzeit in der Lage, die Dinge noch näher zu beleuchten, ganz zu schweigen von den von Reichmann selbst getroffenen Feststellungen, welche enorme Unterstützung diese Partei von ihm durch alle Jahre auf finanziellem Gebiet erhalten hatte.

Wir haben das damals, Hoher Bundesrat, kaum ins Spiel gebracht, obwohl ich mir nicht vorstellen kann, daß im umgekehrten Fall, wenn das bei uns passiert wäre, diese verantwortungsbewußte Haltung auch von der anderen Seite eingenommen worden wäre. Aber wir glauben immer, daß die Politik in ihrer Gesamtheit auch in der notwendigen Reinheit erhalten werden muß. (*Bundesrat Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer: Das sieht man jetzt!*) Ich glaube, ich muß das jetzt wohl klar feststellen, nachdem wir jetzt wochenlang den Mund gehalten haben... (*Bundesrat Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer: Selbstbeweihräucherung!*) Ich habe auch gesagt, daß es nun so weit kommen wird, daß wir ihn nicht mehr halten. (*Bundesrat Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer: Eine schöne Drohung ist das!*) Es werden sich Dinge für die österreichische Öffentlichkeit ergeben, die Sie sehr, sehr in Erstaunen versetzen werden. Aber ich glaube, man sollte auch in der Politik prinzipiell den Spruch beachten — obwohl ich hier nicht als Lehrer in Erscheinung treten will —, daß jener, der im Glashaus sitzt, ja nicht den Versuch unternehmen soll, mit Steinen um sich zu werfen. (*Bundesrat Schreiner: Das sollten Sie sich merken!*) Wir haben da keine Angst, denn wir haben diesmal tatsächlich ein reines Gewissen. (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Nur diesmal!*) Wir haben es vielleicht nicht immer gehabt, weil das ja in der Politik hin und wieder so ist. Aber in dieser Causa sind

wir, glaube ich, auf dem richtigen Weg gewesen.

Vor allem auch aus einem Grund. Ich weiß nicht, ob sich dieses Hohe Haus vorstellen kann, welche ungeheure Schwierigkeiten es in einem Lande gibt, wenn man die sogenannte Volkstumsfrage zu einem politischen Streitobjekt macht. Es ist der Vorwurf zu erheben, daß im Falle Viktring, bei all diesen Dingen, die mit Viktring im Zusammenhang stehen, die ÖVP den Versuch unternommen hat, die Volkstumsfrage auch wieder zu einem Politikum zu machen. 25 Jahre lang haben wir alle Bemühungen — das muß auch gesagt werden — unternommen, um die Leidenschaften langsam zum Versickern zu bringen. Und nunmehr ist es Ihnen möglich geworden, durch die unkontrollierten Äußerungen, die in dieser Viktringer Angelegenheit abgegeben wurden, zu erreichen, daß niemand mehr im Lande weiß, wem eigentlich zu trauen ist, so daß der geschäftsführende Obmann der Hermagoras-Bruderschaft, die hier auch mit ins Spiel gebracht wurde, mir in einem Privatgespräch, unter der Hand sozusagen, sagen mußte: Es ist durchaus so, daß ich annehmen muß, daß auch die Österreichische Volkspartei gegen die Hermagorer Stellung bezogen hat. Das war auch der Grund dafür, daß der Landeshauptmann von Kärnten an den Bundeskanzler in einem Brief schreiben mußte: Herr Bundeskanzler, es gehen hier starke Gerüchte um, denen zufolge diese Hermagoras-Bruderschaft von Emigranten unterstützt wird und daß mit Emigrantengeldern hier in Kärnten ein Schloß gekauft werden sollte. — Das hat auch dazu geführt, daß der Herr Landeshauptmann von Kärnten in stärkstem Maße Verleumdungen ausgesetzt war, nämlich indem man ihm ganz kaltschnäuzig in der Öffentlichkeit unterstellt hat, er hätte gesagt, das sei eine Emigrantenorganisation. Ich bitte Sie, den Unterschied wohl zu vermerken, den es da gibt, wenn man sagt: Es ist zu untersuchen, ob Gerüchte stimmen, beziehungsweise man jemandem sagt, er hätte ausgedrückt, es sei der Tatbestand gegeben, das sei so und so und nicht anders.

Das also sind Dinge, die hier eine große Rolle spielen. Ich habe das deshalb hinzugefügt, weil ich Ihnen sagen wollte, daß es einen Wermutstropfen bei der ganzen Universitätsgründungsfrage gibt, der wirklich geeignet ist, Leidenschaften dort hochkommen zu lassen, wo sie eigentlich fehl am Platze sind.

Ich möchte im Sinne einer verständnisvollen Politik, die ihren Einfluß insofern zur Geltung bringen muß, als kein bleibender Schaden an-

**Leopold Wagner**

gerichtet werden darf, die Mahnung an alle richten, die in der Politik dafür zuständig sind, daß es gut und geradlinig zugeht, daß man solche Dinge in Hinkunft nicht mehr unternehmen sollte.

Uns Kärntner aber darf ich abschließend zu dem erreichten Erfolg insgesamt herzlichst gratulieren. (*Beifall bei der SPO.*)

**Vorsitzender:** Zu Wort gemeldet ist Herr Dr. Paulitsch. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Paulitsch** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zur Frage der Kärntner Hochschule, die eigentlich das Thema unserer heutigen Beratungen sein soll, zu Punkt 5 der Tagesordnung, zu sprechen komme, möchte ich doch auf einige Angelegenheiten, die mein Kollege aus Kärnten, Wagner, vorgebracht hat, zu sprechen kommen.

In zwei Dingen bin ich vollkommen seiner Meinung, nämlich zunächst hinsichtlich seiner Darstellung über die historische Entwicklung der verschiedenen Wissenschaften in Kärnten. Er hat das in sehr ausführlicher und eingehender Weise gebracht. Hier kann ich nur voll und ganz meinen Namen darunter schreiben.

In gleicher Weise — und das ist der zweite Punkt — erfüllt es auch mich mit Stolz, daß wir heute im Hohen Bundesrat die Tatsache feststellen können, daß wir eine Kärntner Hochschule, eine Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt, erhalten haben.

Leider muß ich zu den drei anderen Punkten, die er noch außerhalb seines Programms angeführt hat, doch einiges sagen.

Erstens: Der Universitätsbund in Klagenfurt wurde im Einvernehmen zwischen den beiden großen Parteien und auch der Freiheitlichen Partei gegründet. Uns war damals bei der Gründung dieses Universitätsbundes ganz klar, daß parteipolitische Aufsplitterungen in einer so großen Sache nichts zu suchen haben. Es ist daher die Gründung dieses Universitätsbundes einvernehmlich durchgeführt worden, und auch die Funktionen in diesem Universitätsbund wurden entsprechend aufgeteilt.

Ich möchte durchaus nicht in Zweifel ziehen, daß der Universitätsbund eine beachtliche Aufgabe erfüllt hat, aber ich muß mich dagegen verwahren, daß das heute in ein politisches Fahrwasser gebracht wird, an dessen Ende einzig und allein die Sozialistische Partei Kärntens stehen sollte. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und wenn du, Herr Kollege, meinst, daß die Vertreter der SPO die einzigen sind, die das geistige Kärnten darstellen, so darf ich auch hier eine gewisse Berichtigung anbringen. (*Bundesrat P o r g e s: Also die Tatsachen stimmen!*)

Wir werden uns nicht dagegen aussprechen, daß es ein gemeinsames Anliegen aller Kärntner gewesen ist, das letzten Endes auch zum Ziele geführt hat. Wenn man dieses gemeinsame Anliegen in den Vordergrund stellt, kann man nicht auf der anderen Seite wieder versuchen, alles das zunichte zu machen und am Schluß wieder festzustellen, daß es gut ist. Ich muß Sie, Herr Kollege, wirklich fragen: Wenn Sie das mit Stolz erfüllt, was hier gemacht worden ist, wäre es nicht sehr klug, hinzuzufügen, daß es eine Sache ist, die die Österreichische Volkspartei gemacht hat? Denn Sie können nicht auf etwas stolz sein, was Ihre politischen Gegner, Ihre politischen Feinde gemacht haben.

Hier muß man eine gewisse Klarheit schaffen. Der Universitätsbund war von vornherein als der Schrittmacher dieser Hochschule in Klagenfurt anzusehen. Ich bekenne mich nach wie vor dazu und werde mich energisch dagegen verwahren, daß das jetzt in ein politisches Fahrwasser kommt. Hier waren die Ziele größer als politische Angelegenheiten. Die Schwierigkeit war nur in der Richtung gegeben, daß der Universitätsbund auf einer Ebene arbeiten mußte, wo man nicht genau gewußt hat, daß die Errichtung einer Hochschule in irgendein Konzept der Regierung und gesamtösterreichisch einzuordnen ist. Daher ergaben sich auch verschiedene Schwierigkeiten, auf die ich noch zu sprechen kommen werde.

Die zweite Sache ist nicht sehr gravierend; sie hat den Dank betroffen. Ich werde mir erlauben, später eine etwas andere Reihenfolge anzuführen, obwohl ich das, was mein Kollege gesagt hat, nicht unbedingt vergessen werde.

Hinsichtlich der Sache Viktring, die an und für sich mit der Hochschule selbst nichts zu tun hat, möchte ich doch folgendes mitteilen: Erstens: Der ganze Hinweis hinsichtlich Reichmann-Skandal interessiert ja die Österreichische Volkspartei nicht. Der Bund wird ja das Schloß auch nicht von Reichmann kaufen, sondern von der Bank, die letzten Endes beim Konkurs des Herrn Reichmann mit, glaube ich, 70 Millionen Schilling eingeschaut hat. Das ist eine Tatsache. (*Bundesrat Helene T s c h i t s c h k o: Und mit 70 Mietern, Herr Doktor!*) Ich rede jetzt vom Schloß und davon, wer eigentlich heute der Eigen-

**Dr. Paulitsch**

tümer ist. Jetzt einen Zusammenhang herzustellen, daß die Österreichische Volkspartei in irgendeiner Form anscheinend als kapitalistische Partei dazu ausersehen ist, einen nachträglichen Sühneversuch zu machen, dazu fehlt mir hinsichtlich dieser Sache wirklich jede Logik, denn hier sehe ich wirklich und tatsächlich keinen Zusammenhang. Daß der Bund versucht hat — das gebe ich ohne weiteres zu — mit der Mitwirkung der Österreichischen Volkspartei das Schloß oder das Stift Viktring aus einem bestehenden Streit herauszunehmen und dieses Stift in Form einer Jubiläumsspende Kärnten zu schenken, will ich ja nicht verhehlen. Aber es war weder beabsichtigt, irgend jemanden zu beleidigen, noch in Kärnten einen Volkskrieg heraufzubeschwören, sondern es war beabsichtigt, diese Sache aus dem Parteienstreit herauszunehmen. Es war letzten Endes auch Herr Landeshauptmann Sima, der an die Bundesregierung herangetreten ist, daß der Bund dieses Schloß kaufen möge. (*Zwischenruf des Bundesrates Leopold Wagner.*) Daß das Land Kärnten es zusätzlich noch geschenkt bekommt, ist eine zweite Sache.

Eines darf ich in dieser Sache noch hinzufügen, die Angelegenheit Viktring in dieser Richtung betreffend. Das Land Kärnten war an sich auch selbst bereit, das Schloß zu kaufen. Ob es sich hier um einen Sühneversuch gehandelt hat, weiß ich nicht, weil genau dieselben Voraussetzungen auch beim Bund vorhanden waren. Daß dann davon Abstand genommen wurde, ist eine zweite Sache. (*Bundesrat Leopold Wagner: Es war immer der gleiche Mann, der das wollte!*) Daß der Bund noch zusätzlich 8 Millionen dazugibt, um dieses Schloß zumindest teilweise zu adaptieren, ist auch kein Widerspruch, denn die Kärntner Landesregierung hat ja damit gerechnet, noch 20 Millionen Schilling für die Adaptierung dieses Schlosses aufzuwenden.

Ich glaube daher, daß man hier nicht mit zweierlei Maß messen sollte. Die Kärntner — auch die Kärntner Landesregierung! — wollten dieses Schloß ankaufen. Über den Umweg über die Bundesregierung und das Geschenk aus Anlaß der 50. Wiederkehr der Kärntner Volksabstimmung ist das tatsächlich auch gelungen.

Wenn früher gesagt worden ist, daß wir das Mandat des Herrn Landeshauptmannes Sima angezweifelt haben, dieses Geschenk zurückzuweisen, so glaube ich, daß diese Frage mit einer gewissen Berechtigung gestellt worden ist, denn Sima hat ja, als dies bekannt geworden ist, von sich aus sofort erklärt: Das werden wir nie annehmen! — Ich glaube aber, daß eine solche Sache durchaus nicht in die

Kompetenz eines Landeshauptmannes allein fällt, da er ja letzten Endes auch demokratische Gremien, den Landtag und die Landesregierung, hat. Mit dem offiziellen Anbot der Bundesregierung an den Landeshauptmann wird sich meiner Ansicht nach zweifellos die Landesregierung befassen müssen. Sollte dort ein gegenteiliger Beschluß zustandekommen, dann wird der Bund das sicherlich zur Kenntnis nehmen. (*Bundesrat Helene Tschitschko: Das stimmt ja nicht! Abstimmungsspende, aber nicht mit einer Auflage!*) Aber so weit geht, glaube ich, die Vertretung eines Landes in einer Sache nicht, weil es sich um zwei Gebietsorganisationen handelt.

Soviel zur Sache Viktring. Ich glaube, damit doch eine gewisse Aufklärung gegeben zu haben. (*Bundesrat Porges: Nein, überhaupt nicht!*) Sie sind ja schon aufgeklärt, Sie brauchen das ja nicht mehr.

Das Thema meines kurzen Referates ist ja tatsächlich die Kärntner Hochschule. Ich weiß sehr genau, und hier stimme ich wieder einmal überein ... (*Bundesrat Helene Tschitschko: Es ist ja im Landtag ein einstimmiger Beschluß, auch mit den Stimmen Ihrer Partei, gefaßt worden, daß man einen Antrag um die Abstimmungsspende macht!*) Frau Kollegin, darf ich dazu folgendes sagen: Sie haben sicherlich recht. Sie werden mir wohl zumuten, daß ich weiß, was die Österreichische Volkspartei in Kärnten tut. Dessen bin ich mir durchaus bewußt. Dieser Antrag ist, wenn mich nicht alles täuscht, am 28. oder 29. November gefaßt worden. Er lautete, daß neben dem Bau des Gymnasiums in Völkermarkt noch an den Bund um eine Spende von 30 Millionen Schilling herangetreten wird. Die Umorientierung ist ja erst Mitte Dezember erfolgt, als man gesehen hat, welche Schwierigkeiten diese Angelegenheit macht. Letzten Endes war es auch in dieser Form als eine Jubiläumsgabe aufzufassen, denn es sagt ja niemand, daß der Bund absolut bares Geld geben sollte, wenn hier die Möglichkeit besteht, doch den Wunsch, den viele Kärntner hatten, in dieser Form zu erfüllen. (*Bundesrat Helene Tschitschko: Ein Schloß mit 70 Mietern!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden ja heute nicht über die Abstimmungsspende, wir sollten ja eigentlich über die Kärntner Hochschule sprechen. Gestatten Sie mir dazu doch ein paar Bemerkungen. Die Geschichte des Universitätsbundes habe ich ja bereits kurz beleuchtet. Ich möchte nichts wiederholen. Es ist ja ganz interessant, daß sich die österreichischen Universitäts- und Hochschulstädte sehr scharf gegen die Errichtung einer Hochschule in Kärnten ausge-

**Dr. Paulitsch**

sprochen haben. Es hat auch sehr interessante Aussagen gegeben, manchmal auch humorvolle, denn sie wollten nach Klagenfurt praktisch jede Art von Hochschule bringen, die irgendwie möglich ist; angefangen mit einer Hochschule für Sprachen. Wenn mich nicht alles täuscht, habe ich auch irgendwo einmal einen Vorschlag gelesen, daß Kärnten eine Fremdenverkehrshochschule bekommen sollte.

Ich bin daher der Meinung, daß alle Probleme, die mit der Errichtung dieser Schule zusammenhängen, zweifellos dort richtig angebracht waren, wo das Bundesministerium für Unterricht mit seinem Beamtenstab entsprechend eingeschaltet worden ist. Denn man kann ja, selbst wenn man den besonderen Wunsch hat, eine Hochschule im Lande zu haben, nicht einfach eine Forderung aufstellen und versuchen, diese zu realisieren, wenn man die Gegebenheiten, die nun einmal bei einer Hochschulgründung doch etwas anders gelagert sind als vielleicht bei der Gründung einer anderen höheren Schule, nicht mitberücksichtigt. Daß die Schwierigkeit gegeben war, hier die richtige Fachrichtung zu erhalten, gebe ich ohneweiters zu. Sie alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden mir sicherlich zustimmen, wenn ich feststelle, daß die derzeitige Lösung hinsichtlich der Hochschule für Bildungswissenschaften sicherlich von geeigneter Art war. Ich darf den ehemaligen Unterrichtsminister Dr. Piffil erwähnen, der sich die Gründung dieser Hochschule in besonderem Maße zu eigen gemacht und sie auch persönlich stark verfolgt hat.

Die Diskussion über diese hohe Schule ist zweifellos beendet. Es liegt heute das Gesetz vor. Wenn Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, es kennen — was ich annehme —, dann werden Sie feststellen, daß darin im besonderen Maße eine Neukonstruktion einer Hochschule gesetzlich verankert ist, wie wir sie begriffsmäßig bisher in Österreich nicht hatten.

Ein weiterer kleiner Hinweis ist auch in diesem Zusammenhang notwendig, wenn man die Vorgeschichte und das Interesse an dieser Hochschule kennen sollte. In diesen Tagen und Wochen werden ja besondere Begriffe sehr stark strapaziert. Man spricht immer von „permanenter Bildung“, von „Wissensexplosion“ und letzten Endes auch von der Möglichkeit des Lernens auf Grund von technischen Hilfsmitteln.

Es ist sicherlich richtig, daß wir eine permanente Bildung haben, daß wir diese permanente Bildung auch brauchen und daß eine der Voraussetzungen für die Umstrukturierungen, die sich auf gesellschaftlichem und

wirtschaftlichem Gebiet ergeben, diese andauernde und bessere Bildung darstellt. Wir müssen aber nicht nur mehr und immer wieder Neues hinzulernen, sondern, ich glaube, wir müssen auch lernen, gewisse Sachen wieder zu vergessen.

Denn das Bild einer Bildung, wie wir sie noch vor 50 oder 100 Jahren hatten, ist, glaube ich, in der heutigen Zeit nicht mehr richtig. Es wird daher Aufgabe der Hochschule sein, hier das rationellste System zu finden, nach dem dann gearbeitet werden kann, und das ist ja letzten Endes auch eine der Zielsetzungen dieser hohen Schule.

Es wird auch im Rahmen dieser Bildungshochschule zwei weiteren Problemen sehr große Beachtung geschenkt, nämlich der sogenannten Erwachsenenbildung und letzten Endes auch der Lehrerfortbildung. Es ist ja auch heute so, daß man als Lehrer im Leben nicht mehr bestehen kann, wenn man das, was man vor 10 oder 15 Jahren gelernt hat, einfach periodisch jedes Schuljahr seinen Schülern wieder vorträgt, sondern auch der Lehrer muß heute eine große Bereitschaft zeigen, sein Wissen zu ergänzen und auszuweiten.

Daß daher die Frage aus dieser Sicht heraus letzten Endes für ein Volk und für einen Staat zu einer Existenzfrage geworden ist, ist sicherlich verständlich. Es wird daher auch die Aufgabe der Hochschule sein, hier eine gewisse Ordnung in sämtliche Bildungsfragen hineinzubringen, denn wir sollten ja versuchen, mit den gegebenen Möglichkeiten letzten Endes auch das Rationellste zu erreichen.

Dazu gehört auch eine gewisse Prüfung der bestehenden Lehrpläne an den verschiedenen Schulen, weil das ja letzten Endes Aufbauphasen sind, die für die weitere Lehrplanentwicklung unbedingt notwendig sind. Vielleicht kommen wir vom alten Bildungsideal weg. Ich traure dem nicht nach. In der heutigen Zeit sind wir etwas nüchterner. Ich glaube aber, wenn man bestehen will — und man muß bestehen —, wird auch die Bildung in dieser Beziehung zweifellos nüchterner und realer werden.

Daß heute noch nicht auf allen Gebieten die technischen Möglichkeiten im Zusammenhang mit dem Lehren und Lernen ausgeschöpft sind, ist ja sicherlich keine Neuigkeit. Es wird auch hier die Aufgabe der Hochschule sein, das dann entsprechend in Formen zu bringen, daß auch hier die technischen Belange mitberücksichtigt werden können, wenn es sich um Lehren und Lernen handelt.

Das Gesetz selbst, das ja nur zwölf Paragraphen umfaßt, ist in der Strukturierung

7684

Bundesrat — 287. Sitzung — 23. Jänner 1970

**Dr. Paulitsch**

sicherlich nicht vollständig. Es werden sich zweifellos aus der Art des Aufbaues gewisse Schwierigkeiten ergeben, aber ein nachfolgendes Hochschul-Organisationsgesetz wird in einer gewissen Phase der Gründung dann hier zweifellos Abhilfe schaffen können.

Sosehr vielleicht bei anderen Hochschulen die Situation und der Ruf der Schule ausschließlich vom Standort und von den Professoren abhängt, wird hier doch eine neue Möglichkeit einer Art Mitspracherechtes der Studenten und der wissenschaftlichen Hilfskräfte auch in dieser Form der Hochschulerrichtung neue Begründungen geben.

Ich glaube daher, daß sich die Chancen und die Risiken einer solchen Hochschulbildung, wie wir sie in diesem Gesetz vorliegen haben, doch abwägen lassen, und ich vertrete die Meinung, daß die Chancen für diese Bildungshochschule doch bedeutend größer sind.

Wir sind ja mit diesem Gesetz sehr großer Kritik begegnet, insbesondere auch von den anderen Hochschulen. Aber ich glaube, allein aus der Zielsetzung dieser Hochschule ist zu entnehmen, daß wir wahrscheinlich mit geringen Ausnahmen keinerlei Reibungsflächen mit den anderen Hochschulen haben werden.

Wenn aber in gewissen Bereichen vielleicht eine Konkurrenzierung auftritt, so wird das sicherlich nicht zum Schaden der Wissenschaft sein, denn es hat sich ja immer wieder gezeigt, daß nicht der Name oder der Standort einer Hochschule ausschlaggebend ist, sondern letzten Endes die Professoren, die dort entsprechend lehren.

Daher glaube ich, daß man die Standortfrage nicht von einer naturgegebenen Einzelheit abhängig machen kann und daß vielleicht gerade Kärnten das einzige Land ist, das eine Bildungshochschule braucht, und daß das dort der richtige Standort ist. Denn wenn Sie Österreich mit den Hochschulstandorten einordnen, dann werden Sie gewisse Bereiche und Einzugsbereiche feststellen, und ausgerechnet im südlichsten Teil ist ja die Lücke vorhanden. Es war daher naturgemäß richtig und zielführend, eben auch diesen Raum mit einer wissenschaftlichen Institution zu versorgen. Wir freuen uns sehr, daß eben diese neue und moderne Hochschule letzten Endes ihren Standort in Kärnten haben wird.

Die Studenten selbst, die diese Hochschule dann vielleicht besuchen werden, werden zweifellos aus ganz Österreich kommen. Aber wenn man die Kärntner Studierenden betrachtet, kann man heute schon feststellen, daß sich von den rund 3000 Studenten aus Kärnten 52 Prozent in Wien befinden, 40 Prozent in

Graz, und der Rest teilt sich auf Innsbruck und Salzburg auf. Daher glaube ich auch im Zusammenhang mit der Tatsache, daß die Studierenden der ersten Semester immer mehr zunehmen — bei den letzten Semestern waren es ungefähr 7400 — und daß man auf Grund der Forschung im Jahre 1980 eine Studentenerstherörzahl von 14.500 erwartet, diese Hochschule sicher auch die Aufgabe hat, eine gewisse Absorption dieser Studenten durchzuführen.

Daß die Errichtung dieser Hochschule natürlich nur mit Mitteln des Landes Kärnten und der Stadt Klagenfurt möglich gewesen ist, möchte ich gar nicht bestreiten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es ist ein sehr, sehr großes Opfer, das hier das Land Kärnten und die Stadt Klagenfurt bringen müssen. Ich glaube aber auch, daß man auf der anderen Seite feststellen kann, daß der Einsatz von Steuermitteln gerade in dieser Beziehung auch vom Land und von der Stadt her durchaus gerechtfertigt ist. Ich werde mich nicht in einen Streit einlassen, was geschehen wäre, wenn das Land das nicht gemacht hätte, oder was geschehen wäre, wenn der Bund Klagenfurt nicht als geeigneten Standort angesehen hätte. In dieser Beziehung sehe ich das durchaus als ein Opfer an, das vielleicht nicht unbedingt gefordert werden muß, aber die Aussicht, eine solche Hochschule im Lande zu halten, glaube ich, wird auch die Hingabe gewisser Steuermittel, die die Stadt Klagenfurt und das Land Kärnten belasten, durchaus rechtfertigen.

Wir dürfen auch nicht vergessen, daß wir gerade auf dem Bildungssektor zwei Probleme haben, die noch ungeklärt sind, nämlich die Frage der Ausbildung der Lehrer an den Pädagogischen Akademien. Die Lehrer müssen ja heute fast autodidaktisch diese Lehrstellen ausfüllen, weil es eine entsprechende Lehranstalt für Lehrer an Pädagogischen Akademien in dieser Form an sich noch nicht gibt.

Es wird auch eine weitere Frage sein, welche Form der Ausbildung die Hauptschullehrer, die ja heute aus den Volksschullehrern und aus den Pädagogischen Akademien hervorgehen, vielleicht auch in Zukunft haben werden. Hier wird auch die Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt einen wertvollen Beitrag zur Erforschung dieser Probleme leisten.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich in gleicher Weise den Initiatoren des Universitätsbundes danken. Ich möchte dabei aber auch noch die beiden Vizepräsidenten nennen, nämlich den Herrn Vizebürgermeister Dr. Romauch und

**Dr. Paulitsch**

den Obmann des Akademikerbundes in Kärnten Dr. Burger-Scheidlin. Damit ist das, was vorhin gesagt wurde, wieder etwas ausgeglichen.

Ich glaube aber, Sie werden mit mir übereinstimmen, wenn wir dem Herrn Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl — (*Bundesrat Porges: Er ist es nicht mehr!*) ich nenne ihn nur mit dem Titel — den besonderen Dank aussprechen, denn meiner Ansicht nach war es letzten Endes er, der sich persönlich für diese Hochschule eingesetzt hat. Ich glaube auch, daß ihm in diesem Zusammenhang, neben Minister Dr. Mock, der heute Unterrichtsminister ist, zweifellos der größte Dank gebührt.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, glaubte ich doch sagen zu müssen.

Wenn wir heute in der Länderkammer diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates über die Errichtung der Hochschule für Bildungswissenschaften einen endgültigen Gesetzescharakter geben, so sind damit die Weichen für die Bildungsforschung in Österreich für die nächsten Jahrzehnte sicherlich gestellt. Österreich hat damit ein Modell geschaffen, dessen Entwicklung von vielen Staaten sicherlich mit größtem Interesse verfolgt werden wird und an dem sich wahrscheinlich auch andere Länder mit ihren Bildungsproblemen letzten Endes orientieren werden. Die Verantwortung für diese Hochschule liegt jetzt nicht mehr beim Gesetzgeber, wenn wir das Gesetz hier beschlossen haben werden, sondern bei jenen, die die ersten Durchführungshandlungen im Zusammenhang mit der Errichtung der Hochschule setzen werden.

Ich bin überzeugt, daß das Leben, der Inhalt und der Erfolg dieser Hochschule weitgehendst von diesen Erstverantwortlichen, die im Gründungsausschuß und im Beirat ihre Aufgabe zu erfüllen haben, abhängen wird. Ich darf in diesem Zusammenhang sicherlich an das Bundesministerium für Unterricht appellieren, allen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Hochschule für Bildungswissenschaften, die bereits in den nächsten Tagen und Wochen gesetzt werden müssen, die besondere Anteilnahme und Sorgfalt angedeihen zu lassen, damit die Chancen genützt werden und die Zielsetzung dieser ersten Hochschule für Bildungswissenschaften erreicht wird, und zwar im Dienste der Wissenschaft, letzten Endes aber auch im Dienste der Bürger unseres Staates.

Daher wird meine Fraktion diesem Gesetzesbeschluß gerne die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Skotton. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Skotton** (SPO): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Der ÖVP und somit der Minderheitsfraktion des Bundesrates (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) möchte ich meinen Respekt bezeugen. Ich bewundere Ihren Heroismus — oder, wenn Sie wollen, Ihre Inkonsequenz.

Sie müssen nämlich jetzt ein Gesetz beschließen, das eine Hochschule ins Leben ruft, auf der — man höre und staune! — experimentiert wird und sogar noch dazu mit der Bildung experimentiert wird: Da ischt ja das christliche Abendland in Gefahr, Mander, jetzt ischt's Zeit, sich um die Fahne der ÖVP zu scharen, laßt die Kapuzenmänner aufmarschieren!

Ja, ja, geschieht Ihnen schon recht, meine Damen und Herren, wenn ich Sie jetzt wegen Ihrer primitiven Propaganda ein bisserl pflanze, weil Sie sich von Ihren Propagandisten eine solche Propaganda gefallen lassen! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Aber trotz alledem, meine Damen und Herren, sei festgestellt: Die ganze Gründung dieser Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt ist ein großes Experiment, ein einzigartiges Experiment. Sie ist nämlich meines Wissens die erste und die einzige Hochschule der Welt, welcher Ziele, Aufgaben, Methoden und Organisation sehr weitgehend nicht vom Gesetz vorgeschrieben werden. Sie ist die einzige Hochschule der Welt, die sich das alles erst selbst erarbeiten muß. Ich glaube, dieser Weg ist gerade für eine Hochschule für Bildungswissenschaften richtig und konsequent. Wenn dort neue Methoden, neue Organisationsformen, neue Zielvorstellungen der Bildung erarbeitet werden sollen, kann man der Arbeit an dieser Hochschule selbst nicht Fesseln anlegen, weil dadurch der Erfolg von Anfang an in Frage gestellt würde.

Ist doch schon der Name „Hochschule für Bildungswissenschaften“ absichtlich so gewählt, daß er einen sehr weiten Bereich umfaßt. Er umfaßt deshalb einen besonders weiten Bereich, weil der Begriff „Bildung“ erst selbst einer genauen Definition bedarf. Es wird also eine der ersten Aufgaben dieser Hochschule sein müssen, ihren eigenen Bereich abzugrenzen und damit zu definieren, was unter „Bildung“, unter neuer Bildung eigentlich zu verstehen ist.

Wir können heute zwar bereits vage von Bildung als der Voraussetzung für die Weiterentwicklung aller Kulturbereiche sprechen. Wir kennen den Zusammenhang — besonders

7686

Bundesrat — 287. Sitzung — 23. Jänner 1970

**Dr. Skotton**

seit dem OECD-Bericht — zwischen Wirtschaftswachstum und Bildungsplanung. Wir wissen, daß die Gesellschaft aus allen diesen Gründen alle Anstrengungen zu unternehmen hat, um jedem einzelnen die optimale Bildung zu gewährleisten. Wir wissen, daß das gesamte Bildungswesen eine organisch in sich geschlossene Einheit darstellen soll, deshalb, weil sie dieser Bildungsaufgabe nachkommen muß. Aber wir wissen nicht, wie diese Einheit des Bildungswesens in allen Einzelheiten beschaffen sein sollte; so wird es eine weitere Aufgabe der Hochschule für Bildungswissenschaften sein, dazu Ergebnisse zu erarbeiten.

Wir können für die Bildung nur einige Leitsätze aufstellen, Leitsätze, die der Arbeit an der Hochschule vorangestellt werden sollten, um dieser Hochschule doch den Willen des Gesetzgebers — zumindest meiner Fraktion — einigermaßen zu interpretieren.

Ich glaube, daß hier eine Übereinstimmung besteht, wenn ich feststelle: Der gebildete Mensch soll heute nach ethischen Grundsätzen verantwortungsbewußt handeln können und das für die Bewältigung seiner Existenz notwendige Wissen und Können besitzen. Er soll einen Einblick in die Wechselbeziehungen von wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Vorgängen erhalten. Er soll kritisches Denken lernen, und er soll bereit sein, aktiv und initiativ in der Demokratie tätig zu sein. Mit Hilfe einer sachgerechten Information sollen Dogmatismus, Vorurteile und Manipulation des Menschen durch den Menschen überwunden werden.

Die traditionelle Bildung bestand bisher vorwiegend aus der Vermittlung des kulturellen Erbes der Vergangenheit. In unserem dynamischen Zeitalter der Technik, der Wirtschaft und der gesellschaftlichen Mobilität muß die Kluft zwischen der bestehenden traditionellen Bildung einerseits und den wissenschaftlichen Fortschritten andererseits überwunden werden, überwunden durch eine allseitige, umfassende Bildung, die man sich allerdings nicht in einigen Jugendjahren erwirbt — und auch gar nicht erwerben kann —, an der man ständig arbeiten muß. Zu diesem Zweck müssen aber schon in der Schule sowohl staatsbürgerliche und ökonomische wie auch naturwissenschaftliche Bildungsinhalte stärker in die Lehrpläne aufgenommen werden.

Daneben muß aber auch für die musische Bildung des einzelnen genug Raum bleiben, um die schöpferischen Kräfte zu entfalten.

Diese von der neuen Hochschule im Detail zu erarbeitende Bildungskonzeption muß dann von den Schulen übernommen und realisiert

werden. Hier setzt dann die Aufgabe der Unterrichtsverwaltung und des Gesetzgebers ein, die in Hinkunft die Forschungsergebnisse der Bildungshochschule nicht unbeachtet werden lassen können und daran nicht werden vorbeigehen können.

Es muß uns dazu klar sein, meine Damen und Herren, daß zur Bewältigung dieser Aufgaben der traditionelle Gegensatz zwischen Allgemeinbildung und Berufsbildung überwunden werden muß. Je intensiver die mittelbare oder unmittelbare arbeitsbezogene Bildung ist und je höher die Ansprüche sind, die an die Qualifikation der Arbeitskräfte gestellt werden, desto notwendiger ist ein breiter und solider Grundstock von Allgemeinbildung. Dieser Begriff ist aber hier nicht im Sinn der traditionellen Bildung zu verstehen, der traditionellen Bildung, welche nämlich vorwiegend das kulturelle Erbe der Vergangenheit vermittelt hat. Auch dieser Begriff von Allgemeinbildung ist neu zu formulieren und muß erst mit neuen Inhalten versehen werden.

Erst auf einer solchen neuen, umfassenden Allgemeinbildung kann sich eine mehr oder minder spezialisierte Berufsbildung aufbauen. Das ist die erste und wichtigste Voraussetzung für eine höchstmögliche und zunehmend notwendige geistige Mobilität des einzelnen in der Gesellschaft. Haben uns doch Zukunftsforscher bereits vorausgesagt, daß schon in den nächsten Jahrzehnten der Mensch in der Industriegesellschaft dreimal in seinem Leben seinen Beruf wird wechseln müssen.

Mit dem neu zu gestaltenden Inhalt der Allgemeinbildung sind auch neue Lehrmethoden und Lehrtechniken verknüpft. Diese Methoden, diese Techniken müssen an der Bildungshochschule geprüft und entwickelt werden. Techniken und Methoden, die in der Zukunft besondere Bedeutung erlangen werden: die kybernetische Pädagogik, der programmierte Unterricht, der Einsatz von audiovisuellen Unterrichtsmitteln und so weiter.

Den eigentlichen didaktischen Schwerpunkt der Zukunft sollte aber eines bilden: „das Lernen zu lehren“.

Das alles sind also gewaltige und wichtige Aufgaben für eine Hochschule für Bildungswissenschaften.

Daß es dem österreichischen Gesetzgeber gelungen ist, aus verschiedenen Möglichkeiten von Hochschulgründungen die meiner Meinung nach wichtigste herauszufinden und auszuwählen, ist mehr als bemerkenswert. (*Ruf bei der ÖVP: Verdienst der ÖVP!*) Denn wir wissen alle — wie ich schon sagte —, wie

**Dr. Skotton**

eng nicht nur der kulturelle, sondern auch der wirtschaftliche Fortschritt mit der Bildung in Zusammenhang steht. Der sogenannte OECD-Bericht zeigte diese Zusammenhänge in sehr interessanten Details auf. Besonders hervorheben möchte ich im Zusammenhang mit dieser Bildungshochschule die Frage, ob durch die technische und wirtschaftliche Entwicklung ein erhöhter Bedarf an qualifizierten Fachkräften entstehen wird oder ob durch die Automation gerade hochqualifizierte Arbeitskräfte überflüssig werden.

Es ist heute allgemein anerkannt, daß die Erhöhung der Wachstumsrate der Wirtschaft nicht allein von den Investitionen abhängig ist, sondern auch vom Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl von Fachkräften.

Wichtig für uns ist aber die Erkenntnis, daß sich in Österreich nicht nur das Fachkräftepotential, sondern auch seine Zusammensetzung erhöhen wird müssen. Die Analyse des gesamten Fachkräftebedarfes — nicht nur der akademisch Gebildeten — zeigt, daß seine Struktur für die weitere Wirtschaftsentwicklung völlig unzulänglich ist.

So wird voraussichtlich die Zahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft von 765.000 im Jahre 1961, in dem Jahr der letzten Volkszählung, auf 350.000 im Jahre 1980 sinken.

In den übrigen Bereichen wird sich voraussichtlich folgendes entwickeln: Die im Handel Beschäftigten werden von 9 Prozent im Jahre 1961 auf 12 Prozent im Jahre 1980 ansteigen; die in den Dienstleistungsbetrieben Beschäftigten von 12 Prozent auf 16 Prozent und die in der Industrie Beschäftigten von 20 Prozent im Jahre 1961 auf 24 Prozent im Jahre 1980. Das Bruttonationalprodukt wird 1980 voraussichtlich zweimal so groß sein wie im Jahre 1961. (*Bundesrat Porges: Ohne ÖVP-Regierung! — Bundesrat DDr. Pitschmann: Wenn wir regieren, dann schon!*) Meine Herren! Das habe ich jetzt ausgeklammert.

Damit verbunden ist ein zusätzlicher Bedarf an akademisch gebildeten Fachkräften. Hier gehen die Schätzungen nicht konform. Der OECD-Bericht zeigt uns hier andere Zahlen als der Hochschulbericht 1969 des Unterrichtsministeriums. Wenn die Schätzungen zwischen dem OECD-Bericht und dem Hochschulbericht hinsichtlich des zusätzlichen Akademikerbedarfs nicht übereinstimmen, so ist das nicht auf eine Oberflächlichkeit der Arbeit zurückzuführen, sondern auf die Kompliziertheit und die Schwierigkeit dieses Problems. Die Schätzungen des zusätzlichen Akademikerbedarfs schwanken zwischen 51.800 im OECD-Bericht und 40.000 nach dem Hochschulbericht. In den

einzelnen Sparten schwanken diese Schätzungen auch sehr. An Technikern, Diplomingenieuren und so weiter werden nach dem OECD-Bericht 16.500 gebraucht werden, nach anderen Schätzungen zirka 14.100, was hinsichtlich der Hochschule für Bildungswissenschaften besonders wichtig ist.

Übereinstimmend wird festgestellt, daß ein enormer Bedarf an Lehrern für allgemeinbildende höhere Schulen besteht. Hier schwanken die Schätzungen zwischen 7300 und 13.000. Ein zusätzlicher Bedarf, meine Damen und Herren!

Sie sehen, daß wir auf dem Bildungssektor alle Anstrengungen werden machen müssen, um kein unterentwickeltes Land zu werden. Erst wenn dieser Bedarf gedeckt werden kann, wird es möglich sein — so sagt der OECD-Bericht —, daß wir im Jahre 1980 dieselbe Wirtschaftsstruktur erreichen, die zum Beispiel die Schweiz bereits im Jahre 1959 hatte!

Es ist daher zu begrüßen, daß jetzt durch eine eigene Hochschule wissenschaftlich erarbeitet werden soll, wie im Hinblick auf diese Entwicklung die Gesamtbildungseinrichtungen optimal gestaltet werden können.

Diese wenigen Leitsätze, meine Damen und Herren, wollte ich der Klagenfurter Hochschule auf ihren Weg mitgeben. Wir Sozialisten sind von der Wichtigkeit und von der Bedeutung der Bildung und der Bildungsforschung überzeugt, denn wir glauben einerseits an die Bildsamkeit des Menschen, an die Entfaltung seiner Persönlichkeit durch die Auseinandersetzung mit der Kultur und mit der Gesellschaft. Wir glauben aber auch andererseits an die Veränderung und Verbesserung der Gesellschaft durch die Macht der Bildung.

Ich möchte jetzt nur noch im Namen der Wiener Sozialisten und, wie ich glaube, der Sozialisten aller anderen Bundesländer, den Kärntnern zu ihrer neuen Hochschule herzlich gratulieren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzender:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

7688

Bundesrat — 287. Sitzung — 23. Jänner 1970

**Vorsitzender**

Hohes Haus! Die heutige Sitzung ist die letzte Sitzung vor den Nationalratswahlen. Im parlamentarischen Geschehen wird nun eine Unterbrechung eintreten.

Der Wahlkampf ist bereits angelaufen, er wird sich intensivieren, und die Wogen der politischen Auseinandersetzung werden hochschlagen. Der Herr Bundespräsident hat mich beim heurigen Neujahrsbesuch gebeten, man möge die Würde dieses Hohen Hauses sowie auch die Würde jedes einzelnen Mitgliedes

wahren. Ich bitte Sie daher, bei allem persönlichen Einsatz bei den kommenden Auseinandersetzungen die Grenzen der Sachlichkeit nicht zu überschreiten, damit wir uns auch nach dem Volksentscheid wieder in gegenseitiger Achtung zu gemeinsamer erfolgreicher Arbeit zum Wohle der Republik und aller Staatsbürger zusammenfinden können. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 13 Uhr 35 Minuten**